

Einladung

zur 10. Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer am
Mittwoch, 7. November 2012, 19.00 Uhr,
Freizeitheim Linden, Windheimstr. 4

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 26.09.2012
- wird nachgereicht -
3. Vorstellung der Schiedsperson für den Bezirk Linden-Limmer
4. ANHÖRUNG gem. § 31 (4) in Verbindung mit § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA:
Situation im Treffpunkt Allerweg
Eingeladen sind:
Herr Uwe Horstmann (Stadtteilforum Linden-Süd)
Frau Inka Deppe-Suhr (Familienzentrum St. Vinzenz)
Herr Carsten Tech (Gesellschaft für Bauen und Wohnen)
- 4.1. Informationen der Verwaltung
5. S A N I E R U N G
- 5.1. Bericht aus der Sanierungskommission
6. I N T E G R A T I O N S B E I R A T Linden-Limmer
- 6.1. Umbesetzung des Integrationsbeirates Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 15-2437/2012)
7. V E R W A L T U N G S V O R L A G E N
- 7.1. Grundschule (GS) Kastanienhof, Brandschutzmaßnahmen
(Drucks. Nr. 15-2163/2012 mit 2 Anlagen)
- Entscheidung -

- 7.2. Bebauungsplan Nr. 1535 - Wasserstadt Limmer -
Erneuter Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Erneuter Aufstellungsbeschluss
(Drucks. Nr. 1964/2012 N1 mit 5 Anlagen)
- Entscheidung zu Ziffer 1 und 2 -
- Anhörung zu Ziffer 3 -
- wird gesondert übersandt -
- 7.3. Erschließungsvertrag zur Wegeverbindung Brunnenstraße
- Umlegungsverfahren Sanierung Limmer-Nord
(Drucks. Nr. 2307/2012 mit 1 Anlage)
- Anhörung -
8. EIGENE MITTEL des Stadtbezirksrates
(Interfraktionelle bzw. Gemeinsame Anträge)
- werden ggf. nachgereicht -
9. A N T R Ä G E
- 9.1. der CDU-Fraktion
- 9.1.1. Änderung der Abholtermine Gelber Sack für Linden-Süd
(Drucks. Nr. 15-2015/2012)
- bereits übersandt -
- 9.1.2. Reinigung des Fußweges vor der Post am Lindener Marktplatz im Bereich
der Posthornstraße
(Drucks. Nr. 15-2413/2012)
- 9.2. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 9.2.1. Hochbahnsteige sozial- und stadtverträglich gestalten
(Drucks. Nr. 15-2025/2012)
- bereits übersandt -
- 9.2.2. Kinderspielplatz in der Windheimstraße auf Altlasten untersuchen
(Drucks. Nr. 15-2418/2012)
- 9.3. der SPD-Fraktion
- 9.3.1. Fahrradbügel Nieschlagstraße
(Drucks. Nr. 15-2405/2012)
- 9.3.2. Kreuzung Hengstmannstraße – Ricklinger Straße
(Drucks. Nr. 15-2406/2012)
- 9.3.3. Spielflächen für das Familienzentrum St. Vinzenz:
Spielplatz am Mimmi-Fuhlrott-Gang, Südseite
(Drucks. Nr. 15-2407/2012)

10. A N F R A G E N
 - 10.1. der SPD-Fraktion
 - 10.1.1. Situation im Godehardstift
(Drucks. Nr. 15-2408/2012)
 - 10.1.2. Jugendangebote Linden-Süd
(Drucks. Nr. 15-2409/2012)
 - 10.1.3. Nutzung der Kohlebahn
(Drucks. Nr. 15-2410/2012)
 - 10.2. der CDU-Fraktion
 - 10.2.1. Reinigung des Fußweges vor der Post am Lindener Markt
(im Bereich der Litfaß-Säule)
(Drucks. Nr. 15-2414/2012)
 - 10.3. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - 10.3.1. Aufforderung der Region Hannover an Wohngeldbezieher
(Drucks. Nr. 15-2419/2012)
11. Informationen über Bauvorhaben
12. Bericht des Stadtbezirksmanagements
13. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE gegen 20.00 Uhr nach abschließender Beratung eines Tagesordnungspunktes

G r u b e
Bezirksbürgermeister

PROTOKOLL

10. Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer
am Mittwoch, 7. November 2012,
Freizeitheim Linden, Windheimstr. 4

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Bezirksbürgermeister Grube	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Stellv. Bezirksbürgermeister Müller	(DIE LINKE.)	19.45 - 21.45 Uhr
Bezirksratsherr Drömer	(SPD)	
Bezirksratsherr Eggers	(CDU)	19.10 - 21.45 Uhr
Bezirksratsherr Geffers	(SPD)	
Bezirksratsherr Giese	(SPD)	
Bezirksratsherr Husmann	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bezirksratsfrau Kleinhückelkotten	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bezirksratsfrau Lemke	(SPD)	
Bezirksratsherr Machentanz	(DIE LINKE.)	
Bezirksratsherr Mallast	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bezirksratsherr Rava	(Piraten)	
Bezirksratsherr Schimke	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bezirksratsfrau Schmalz	(DIE LINKE.)	
Bezirksratsfrau Schweingel	(SPD)	19.00 - 20.10 Uhr
Bezirksratsfrau Steingrube	(CDU)	
Bezirksratsherr Voltmer	(BSG)	
(Bezirksratsfrau Wadepohl)	(SPD)	
Bezirksratsfrau Weist	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bezirksratsfrau Wemheuer	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bezirksratsherr Zielke	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Beratende Mitglieder:

(Beigeordneter Förste)	(DIE LINKE.)
(Ratsherr Dr. Junghänel)	(Piraten)
(Ratsfrau Kastning)	(SPD)
(Ratsfrau Langensiepen)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Ratsherr Mineur)	(SPD)
(Ratsherr Schlieckau)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Ratsherr Seidel)	(CDU)
(Ratsfrau Wagemann)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verwaltung:

Frau Sufin (Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste)	
Herr Wescher (Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste)	
Frau Zimmermann (Fachbereich Planen und Stadtentwicklung)	19.00 - 20.55 Uhr
Herr Jacobs (Fachbereich Jugend und Familie)	19:00 - 20.20 Uhr
Herr Rohde (Fachbereich Jugend und Familie)	19.00 - 20.20 Uhr
Herr Gronemann (Fachbereich Gebäudemanagement)	19.00 - 20.30 Uhr
Herr Schmidt-Lamontain (Fachbereich Planen und Stadtentwicklung)	19.00 - 20.55 Uhr

Gäste:

Herr Horstmann (Stadtteilforum Linden-Süd)	19.00 - 20.20 Uhr
Frau Deppe-Suhr (Familienzentrum St. Vinzenz)	19.00 - 20.20 Uhr
Herr Tech (Gesellschaft für Bauen und Wohnen)	19.00 - 20.20 Uhr
Herr Freese (Schiedsmann für den Bezirk Linden-Limmer)	19.00 - 19.20 Uhr

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
 2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 26.09.2012
 3. Vorstellung der Schiedsperson für den Bezirk Linden-Limmer
 4. ANHÖRUNG gem. § 31 (4) in Verbindung mit § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA:
Situation im Treffpunkt Allerweg
Eingeladen sind:
Herr Uwe Horstmann (Stadtteilforum Linden-Süd)
Frau Inka Deppe-Suhr (Familienzentrum St. Vinzenz)
Herr Carsten Tech (Gesellschaft für Bauen und Wohnen)
 - 4.1. Informationen der Verwaltung
 - 10.1.2. ANFRAGE der SPD-Fraktion
Jugendangebote Linden-Süd
(Drucks. Nr. 15-2409/2012)
 - 9.3.3. ANTRAG der SPD-Fraktion
Spielflächen für das Familienzentrum St. Vinzenz:
Spielplatz am Mimmi-Fuhlrott-Gang, Südseite
(Drucks. Nr. 15-2407/2012)
 5. S A N I E R U N G
 - 5.1. Bericht aus der Sanierungskommission

- 6. INTEGRATIONSBEIRAT Linden-Limmer
- 6.1. Umbesetzung des Integrationsbeirates Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 15-2437/2012)
- 7. VERWALTUNGSVORLAGEN
- 7.1. Grundschule (GS) Kastanienhof, Brandschutzmaßnahmen
(Drucks. Nr. 15-2163/2012 mit 2 Anlagen)
- 7.2. Bebauungsplan Nr. 1535 - Wasserstadt Limmer -
Erneuter Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Erneuter Aufstellungsbeschluss
(Drucks. Nr. 1964/2012 N1 mit 5 Anlagen)
- 7.2.1. Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucks.-Nr. 1964/2012 N1
Wasserstadt Limmer sozial gestalten
(Drucks. Nr. 15-2548/2012)
- 7.3. Erschließungsvertrag zur Wegeverbindung Brunnenstraße
- Umlegungsverfahren Sanierung Limmer-Nord
(Drucks. Nr. 2307/2012 mit 1 Anlage)
- 8. EIGENE MITTEL des Stadtbezirksrates
(Interfraktionelle bzw. gemeinsame Anträge)
- 8.1. Interfraktioneller Antrag
Zuwendungen aus den Eigenen Mitteln des Stadtbezirksrates Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 15-2545/2012)
- 8.2. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
DIE LINKE., CDU und von Bezirksratsherrn Voltmer (BSG) sowie
Bezirksratsherrn Rava (Piraten)
Zuwendung aus den Eigenen Mitteln des Stadtbezirksrates Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 15-2546/2012)
- 9. ANTRÄGE
- 9.1. der CDU-Fraktion
- 9.1.1. Änderung der Abholtermine Gelber Sack für Linden-Süd
(Drucks. Nr. 15-2015/2012)
- 10.2.1. ANFRAGE der CDU-Fraktion
Reinigung des Fußweges vor der Post am Lindener Markt
(im Bereich der Litfaß-Säule)
(Drucks. Nr. 15-2414/2012)
- 9.1.2. Reinigung des Fußweges vor der Post am Lindener Marktplatz im Bereich
der Posthornstraße
(Drucks. Nr. 15-2413/2012)

- 9.2. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - 9.2.1. Hochbahnsteige sozial- und stadtvträglich gestalten (Drucks. Nr. 15-2025/2012)
 - 9.2.2. Kinderspielplatz in der Windheimstraße auf Altlasten untersuchen (Drucks. Nr. 15-2418/2012)
- 9.3. der SPD-Fraktion
 - 9.3.1. Fahrradbügel Nieschlagstraße (Drucks. Nr. 15-2405/2012)
 - 9.3.2. Kreuzung Hengstmannstraße – Ricklinger Straße (Drucks. Nr. 15-2406/2012)
- 10. A N F R A G E N
 - 10.1. der SPD-Fraktion
 - 10.1.1. Situation im Godehardstift (Drucks. Nr. 15-2408/2012)
 - 10.1.3. Nutzung der Kohlebahn (Drucks. Nr. 15-2410/2012)
 - 10.3. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - 10.3.1. Aufforderung der Region Hannover an Wohngeldbezieher (Drucks. Nr. 15-2419/2012)
- 11. Informationen über Bauvorhaben
- 12. Bericht des Stadtbezirksmanagements
- 13. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE gegen 20.00 Uhr nach abschließender Beratung eines Tagesordnungspunktes

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Bezirksbürgermeister Grube eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Bezirksbürgermeister Grube informierte, dass die Anfrage TOP 10.1.2. zum Thema „Jugendangebote Linden-Süd“ aufgrund der Anwesenheit eines Mitarbeiters der Fachverwaltung nach TOP 4.1. beantwortet werden soll. Ferner soll aufgrund des Sachzusammenhangs die Anfrage der CDU-Fraktion TOP 10.2.1. zum Thema „Reinigung des Fußweges vor der Post am Lindener Markt“ vor TOP 9.1.2. beantwortet werden.

Anschließend fragte er nach weiteren Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Bezirksratsherr Geffers beantragte den Antrag TOP 9.3.3. zum Thema „Spielflächen für das Familienzentrum St. Vinzenz: Spielplatz am Mimmi-Fuhlrott-Gang“ aufgrund des Sachzusammenhangs nach TOP 4.1. zu behandeln.

TOP 2.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 26.09.2012

Das Protokoll vom 26.09.2012 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 3.

Vorstellung der Schiedsperson für den Bezirk Linden-Limmer

Bezirksbürgermeister Grube begrüßte die Schiedsperson des Bezirkes Linden-Limmer, Herrn Freese.

Herr Freese stellte sich kurz vor. Er erwähnte insbesondere, dass er in Hannover geboren und 69 Jahre alt sei. Seit 2008 befinde er sich nach langjähriger Berufstätigkeit im Ruhestand. Er erwähnte u.a., dass er sich bereits ehrenamtlich an verschiedenen Stellen engagiere. **Herr Freese** sprach im Folgenden von einem langwierigen Verfahren, welches seiner Wahl zur Schiedsperson für den Bezirk Linden-Limmer durch den hiesigen Bezirksrat vorausgegangen sei. Er erwähnte abschließend, dass derzeit noch die formale Belehrung durch das Amtsgericht, in der er auf die ordnungsgemäße Ausführung der Aufgaben und Pflichten als Schiedsperson hingewiesen werden soll, ausstehe.

Bezirksratsfrau Kleinhüchelkotten bedankte sich bei Herrn Freese für die Bereitschaft, die ehrenamtliche Tätigkeit als Schiedsmann für den Bezirk Linden-Limmer wahrzunehmen. Sie richtete an Herrn Freese die Frage, ob ihm für diese Tätigkeit Räume zur Verfügung stehen würden und bat zudem um Auskunft, ob er so genannte regelmäßige Sprechzeiten anbieten werde.

Herr Freese verneinte einen Amtraum für seine Tätigkeit. Vielmehr werde angestrebt, die Gespräche in privaten Räumen stattfinden zu lassen, auch mit dem Ziel der Schaffung einer besonderen und entsprechend den zu führenden Gesprächen angemessenen Atmosphäre. Er machte darauf aufmerksam, dass die Anmietung von Räumlichkeiten für seine Tätigkeit für die Verwaltung Kosten verursachen würde. Er äußerte, dass er per E-Mail oder per Telefon bis auf wenige Ausnahmen jederzeit erreichbar sei. Daher plane er keine festen Sprechzeiten. In Urlaubszeiten gebe er die Aufgabe als Schiedsperson an eine offizielle Vertretung ab.

Bezirksratsherr Geffers bedauerte, dass das Verfahren bis zur endgültigen Wahl durch den Bezirksrat in der letzten Sitzung derart langwierig gewesen sei. Er wünschte Herrn Freese für seine Tätigkeit viel Erfolg.

Bezirksbürgermeister Grube schloss sich seinen VorrednerInnen an, indem er äußerte, dass er sich freue, dass Herr Freese die Aufgaben des Schiedsmanns künftig im Stadtbezirk übernehme und wies darauf hin, dass auch auf der stadtbezirksbezogenen Internetseite der Stadt Hannover die Kontaktdaten von Herrn Freese veröffentlicht seien.

Herr Freese sagte, dass er sich zeitlich nach der Belehrung durch das Amtsgericht bei offiziellen Stellen wie beispielsweise den Polizeidienststellen vorstellen möchte.

TOP 4.

ANHÖRUNG gem. § 31 (4) in Verbindung mit § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA:

Situation im Treffpunkt Allerweg

Eingeladen sind:

Herr Uwe Horstmann (Stadtteilforum Linden-Süd)

Frau Inka Deppe-Suhr (Familienzentrum St. Vinzenz)

Herr Carsten Tech (Gesellschaft für Bauen und Wohnen)

Bezirksbürgermeister Grube begrüßte die anwesenden Gäste, die zu der Anhörung zum Thema „Situation im Treffpunkt Allerweg“ gekommen sind, und bat zunächst Herrn Horstmann, der als Sprecher des Stadtteilforums Linden-Süd anwesend sei, um seinen Vortrag.

Herr Horstmann bedankte sich für die Einladung zur heutigen Sitzung. Er informierte, dass sich sein Vortrag mit der Zielsetzung zur Kinder- und Jugendarbeit im Treffpunkt Allerweg beschäftigen werde. Zur Ist-Situation der Einrichtung im Allerweg berichtete **Herr Horstmann**, dass es im Treffpunkt ein vielfältiges Angebot gäbe. Der Struktur des Stadtteils entsprechend, werde dort vor allem Kinder- und Jugendarbeit geleistet. Ein Schwerpunkt würde auf der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund liegen. Er bezeichnete es als Ziel, dass das im Treffpunkt Allerweg historisch Gewachsene behutsam an aktuelle Bedarfe angepasst werde. Beispielsweise nannte er die Raumzuordnung. Er berichtete von der Entwicklung, dass das Familienzentrum in drei Gebäuden arbeite – Hinterhaus und Vorderhaus Allerweg sowie in einer Teileinrichtung in der Deisterstraße. Die geleistete Jugendarbeit sei personell knapp aufgestellt und die Aufteilung auf zwei Standorte im Allerweg und in der Posthornstraße nicht optimal geregelt. Diesbezüglich sah **Herr Horstmann** Veränderungsbedarf gegeben. Anschließend nahm **Herr Horstmann** auf die Raumbedarfe Bezug, indem er berichtete, dass die MigrantInnenvereine (Griechische Gemeinde, Club Juvenil, Centro de Dia) nicht mehr den Zulauf - wie in früheren Jahren - zu verzeichnen hätten. Er äußerte die Möglichkeit, dass diese Einrichtungen Räume für die expandierende Kinder- und Jugendarbeit abgeben könnten. Er erwähnte beispielhaft die Möglichkeit der Zusammenlegung der Einrichtung Club Juvenil mit Centro de Dia, um für andere Organisationen Räumlichkeiten frei zu machen. Zum Thema Kooperation und Organisation sagte er, dass die Einrichtungen und Vereine, die von unterschiedlichen Trägern mit unterschiedlichen Aufgaben und für unterschiedliche Zielgruppen geführt würden, nebeneinander in einem Gebäude auf einem Gelände „leben“, ohne dass es eine formalisierte Art von Organisation oder Koordination gäbe. Er bezeichnete diese Tatsache als hohe Anforderung an alle Beteiligten. Dass es funktioniere, sei den Beteiligten zu verdanken. **Herr Horstmann** sah hier Lösungen für notwendig an. Anschließend nahm er auf die Arbeitsfelder und Zielgruppen Bezug und sagte, dass für die Kinder das Familienzentrum und das Kinderzentrum arbeiten und es darüber hinaus auch das Projekt „Sprachförderung“ und die Rucksackmütter gäbe. Für die Jugend setzten sich der

Jugendtreff Villa Anna, das Jugendzentrum Posthornstraße, „Die Falken“ und der Bund der katholischen Jugend, ein. MigrantInnenarbeit würde von der Griechischen Gemeinde, dem Club Juvenil, von der Einrichtung Centro de Dia – alle drei Einrichtungen arbeiten überwiegend mit SeniorInnen – und von gEMiDe geleistet. Darüber hinaus gäbe es die Stadtteilkulturarbeit und das Kulturbüro sowie das Projekt „Elterncafé“. Ziel sei, die Vielfalt zu erhalten, insbesondere sprach sich **Herr Horstmann** gegen die Verdrängung Einzelner aus. Vielmehr sollten die Arbeitsbedingungen optimiert werden und notwendige Modernisierungen des Gebäudes erfolgen, um damit den Treffpunkt Allerweg zukunftsfähig zu machen. Er wünschte sich abschließend eine Art kulturelles Zentrum für den Stadtteil Linden-Süd.

Frau Deppe-Suhr bedankte sich für die Gelegenheit, in der Bezirksratssitzung vortragen zu dürfen, um insbesondere von den Bedingungen und Herausforderungen in Bezug auf das Familienzentrum St. Vinzenz zu berichten. Sie informierte, dass derzeit 72 Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren in vier Gruppen (zwei Kita-Gruppen und zwei Hortgruppen) betreut würden. Die 54 Familien würden aus 20 verschiedenen Herkunftsländern stammen. Knapp 50% der Familien seien alleinerziehend. In der Einrichtung würden nur vier Familien einen Elternbeitrag zahlen, alle anderen würden ALG II beziehen beziehungsweise seien so gering verdienend, dass sie zusätzliche staatliche Leistungen erhielten. Sehr viele Familien seien zudem in ihrem Alltag durch psychische Erkrankungen, Gewalterfahrungen und Suchterkrankungen extrem belastet. Die Eltern seien häufig durch eine massive Eigenproblematik nicht in der Lage, sich angemessen um die Förderung der Entwicklung ihrer Kinder zu kümmern. Gezielte intensive Beziehungs- und Vertrauensarbeit in der Elternarbeit sei notwendig, um gemeinsam die Familiensituation und die Entwicklung der Kinder zu stärken und nachhaltig zu stabilisieren. Die jeweilige Familienproblematik spiegele sich im Verhalten der Kinder wider. Fehlende Sozialkompetenzen und eine emotionale Unterversorgung gelte es aufzufangen. Bei mehr als 2/3 der Kinder sei die Grundversorgung von Körper, Geist und Seele nicht gewährleistet. **Frau Deppe-Suhr** vertrat die Ansicht, dass jeder in der Verantwortung sei, genau hinzusehen und es müssten Lösungen erarbeitet werden, in welcher Form die Familien aufgefangen und positive Perspektiven entwickelt und umgesetzt werden könnten. Die momentanen Rahmenbedingungen würden die Arbeit im Familienzentrum erschweren und behindern. Sie forderte Rahmenbedingungen, die zur Entlastung der Arbeit beitragen sollen. Die räumliche Situation bezeichnete sie als Einengung. Aufgrund großer Motivation und Engagiertheit würde die Angebotsvielfalt aufrechterhalten. Die Raumnot würde nicht nur Arbeitszeit und Kraft binden, sondern auch dazu führen, dass bestimmte Angebote nicht in der gewünschten Form vorgehalten werden könnten. Das Ziel entsprechend dem Konzept der Familienzentren der Landeshauptstadt Hannover sei, den Familien einen anderen Stellenwert in Form von Raum zur eigenen Stärkung und Sicherheit einzuräumen. Diesem Ziel könne aus der Sicht von **Frau Deppe-Suhr** nicht in gewünschter Form nachgekommen werden. Zurzeit gäbe es keinen Raum, der den Eltern zur Verfügung gestellt werden könne. Sie erwähnte, dass zum Beispiel das gut angenommene Elterncafé mit niedrigschwelligen Erziehungs- und Bildungsangeboten nur einmal in der Woche stattfinden könne, weil es im Bewegungsraum der Kinder stattfinde und jedes Mal müssten die Bewegungsmaterialien herausgestellt und Tische und Stühle zusammengestellt werden. Die MitarbeiterInnen müssten aufgefangen werden, Kommunikation im Team, Absprachen erfordern ein hohes Maß an Flexibilität und Zeit, was bei räumlicher Dichte besser und gezielter für die eigentliche Arbeit genutzt werden könnte. Sie beklagte auch, dass den MitarbeiterInnen kein Personalraum zur Verfügung stehe. Um die MitarbeiterInnen in ihrer Arbeit zu entlasten und um gezielter den Bedarfen von Familien und Kindern nachkommen zu können, benötige man eine weitere Gruppe – eine Fördergruppe – in der Einrichtung. Die Stadt Hannover sei derzeit dabei, fünf Fördergruppen einzurichten. In solch einer Gruppe sollen acht bis zehn Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf von drei Fachkräften betreut werden. Sie betonte, dass es ihr um bedarfsgerechte, gezieltere Möglichkeiten der Unterstützung und

nachhaltiger Stabilität im Erziehungs- und Bildungsbereich ginge. Die MitarbeiterInnen im Treffpunkt Allerweg bräuchten zwingend ein neues Raumkonzept, das den Bedürfnissen und Bedarfen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Stadtteil gerecht werde. Letztendlich ginge es um bessere Perspektiven. Man habe trotz Raumnot ein gutes Netzwerk im Treffpunkt, insbesondere mit dem Kinderzentrum, dem Jugendtreff, mit den Aktiven im Rucksackprojekt und dem Kulturbüro. Es würden gemeinsame Angebote stattfinden und Familien der Einrichtung würden die Angebote des Kulturbüros oder der vernetzten Sprachförderung wahrnehmen. Sie war der Ansicht, dass dieses daran liege, dass die Angebote in den Räumlichkeiten des Treffpunktes stattfinden. Sie wünschte sich für den Treffpunkt ein Raumkonzept, das sich an der Arbeit der NutzerInnengruppen orientiere und dass das vorhandene Potenzial im Kinder-, Jugend- und Familienbereich genutzt und ausgebaut werde. Zum Schluss hob sie noch einmal hervor, dass sie sich sehr über den heute auf der Tagesordnung stehenden Antrag, mit dem den Kindern ein geschütztes, kindgerechtes Spielen im Außenbereich in einem festgelegten Zeitrahmen ermöglicht werden solle, gefreut habe, und sie wünschte sich, dass die Bezirksratsmitglieder dem Antrag zustimmen werden.

Herr Tech nahm auf ein gemeinschaftliches Baukonzept Bezug, welches im Jahr 2009 entwickelt worden sei und das nahezu alle Belange der Beteiligten berücksichtigt hätte. Seiner Einschätzung nach würden seither eher temporäre Lösungen umgesetzt, was das Arbeiten im Treffpunkt Allerweg erschweren würde. Er berichtete von der Vorstellung eines Nutzungs- und Sanierungskonzeptes in der Sitzung des Stadtbezirksrates durch die Verwaltung im Jahr 2011. Aufgrund von seither sich ergebenden Veränderungen im Treffpunkt müsse dieses Konzept sich einer Anpassung unterziehen. Er erhoffte sich für die Zukunft eine Stärkung des Stadtteils Linden-Süd. **Herr Tech** nahm auf den Vorschlag, die Jugendzentren zusammenzuführen, Bezug und begrüßte grundsätzlich diese Überlegung. Er sprach sich mit Bezug auf das Konzept für die Erhaltung der Personalstellen aus. Eine Zusammenlegung der Jugendzentren in den Räumlichkeiten des Treffpunktes Allerweg würde weitere und veränderte Raumansprüche bedingen. Er bezeichnete es als unbestritten, dass mit der Zusammenführung der drei Standorte des Familienzentrums auch Kosten verbunden sein werden. Er machte den Vorschlag, dass große Gruppenräume beispielsweise auch von mehreren Einrichtungen genutzt werden könnten - eine gute Organisation vorausgesetzt. Mit dem Stadtteilmiliencafé solle ein Anlaufpunkt im Treffpunkt Allerweg geschaffen werden. Zu verschiedenen Tageszeiten sollen von den BesucherInnen verschiedene Angebote von Institutionen vorgefunden werden. Er sprach sich für eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter aus, der / die die Verwaltung der Räume organisiere. Zudem benötige man eine professionelle Leitung, die mit Befugnissen ausgestattet sei. Er wünschte sich, dass die Entwicklungen im Treffpunkt Allerweg weitergehen, um den Treffpunkt zu einem funktionierenden Ort zu machen. Der Treffpunkt soll eine Anlaufstelle für die verschiedenen BewohnerInnen des Stadtteils sein. Er mahnte zeitnah eine Kostenschätzung für die Umbaumaßnahmen, die mit dem Raumkonzept verbunden seien, an.

TOP 4.1. Informationen der Verwaltung

Herr Rohde stellte sich als Bereichsleiter des Bereiches Kinder- und Jugendarbeit im Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Hannover vor. Er berichtete, dass man einerseits der Tradition des Gebäudes gerecht werden wolle und gleichzeitig sollen die aktuellen Bedarfe berücksichtigt werden. Er machte darauf aufmerksam, dass die Räume gut ausgelastet und einige Räume zum Teil mehrfach genutzt würden. Als schwierig bezeichnete er die Situation, dass einige jetzige NutzerInnen bei der Belegung der Räume zurücktreten müssten, damit andere NutzerInnen zusätzliche Räumlichkeiten für ihre

Aktivitäten zur Verfügung gestellt bekommen könnten. Um Konkurrenzsituationen zu vermeiden, sprach er von sorgfältigen Überlegungen, die dem neuen Raumkonzept vorangehen müssten. Für den Innenbereich des Gebäudes sah **Herr Rohde** einen gewissen Sanierungsbedarf gegeben. Mittel für derartige Maßnahmen seien jedoch im Haushalt der Stadt Hannover nicht eingestellt. Wiederum erwähnte er einige Vorhaben, deren Umsetzung dennoch kurzfristig möglich werden könne.

Herr Jacobs ergänzte den Vortrag der Verwaltung, indem er äußerte, dass an einer Verbesserung der Situation auch in den Netzwerken intensiv gearbeitet werde. Gelungen sei eine Integration des Familiencafés im großen Saal in den Räumlichkeiten des Treffpunktes Allerweg. Mit Bezug auf das Familiencafé sprach er von einer starken Einbindung der Bewohnerinnen und der Bewohner des Stadtteils in die Planungen. Durch die Einrichtung des Familiencafés sah er auch positive Synergieeffekte für das Familienzentrum gegeben. Durch einen Zusammenschluss aller Kitas, Horte und Grundschulen aus dem Stadtteil solle sich die Möglichkeit ergeben, die Eltern aus den Einrichtungen zusammenzuführen und diese könnten von Informationen auch zur Bildungsarbeit profitieren. Er zeigte sich zuversichtlich, dass kleineren Umbaumaßnahmen, für die Mittel zur Verfügung stünden, zeitnah beginnen können. Beispielsweise seien für das Familiencafé Mittel eingeworben worden. Man arbeite intensiv an der Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit. Es sei unbestritten, dass der Treffpunkt Allerweg ein idealer Standort sei, um die Kinder- und Jugendarbeit aufzuwerten. Dies würde u.a. an der zentralen Lage im Stadtteil und an dem Bekanntheitsgrad liegen. Zum Ende des Jahres kündigte **Herr Jacobs** einen neuen Flächenplan, an dem verwaltungsintern gearbeitet werde, an. Über eine noch ausstehende Kostenermittlung werde der Bezirksrat zu ggb. Zeit informiert.

Bezirksratsherr Geffers nahm auf ein Schreiben des zuständigen Dezernenten Bezug, in dem dieser gegenüber dem Stadtteilforum Linden-Süd angekündigt habe, dass das u.a. von Herrn Jacobs entwickelte Konzept für die Kinder- und Jugendarbeit, welches dem Bezirksrat auch bereits vorgestellt worden sei, fortgeschrieben werde. Mit Bezug auf die anstehenden Haushaltsplanberatungen des Stadtbezirksrates bat **Bezirksratsherr Geffers** um die Nennung von konkreten Zahlen in Bezug auf die benötigten Mittel.

Auch **Bezirksratsherr Machentanz** wünschte sich diesbezüglich konkrete Angaben, damit ein entsprechender Antrag zum Haushalt im Bezirksrat beschlossen werden könne.

Herr Rohde antwortete, dass die Kostenermittlung nicht vom Fachbereich Jugend und Familie erfolge und dass „seriöse“ Zahlen in Bezug auf den notwendigen Modernisierungsaufwand derzeit nicht genannt werden könnten, da die Ermittlung von Seiten der Verwaltung noch ausstehe.

Auf Nachfrage antwortete **Herr Rohde**, dass die Kostenermittlung nicht mehr rechtzeitig für die diesjährigen Haushaltsplanberatungen vorliegen werde.

Bezirksratsfrau Kleinhüchelkotten bat um Auskunft, ob man davon ausgehen könne, dass im Jahr 2013 keine Umbaumaßnahmen in der Örtlichkeit stattfinden werden.

Herr Rohde antwortete, dass die Umsetzung von Maßnahmen abhängig werde von zur Verfügung stehenden Mitteln. Gesicherte Aussagen könne er im Moment dazu nicht treffen.

Bezirksratsfrau Schweingel bat darum, dass keine Vorentscheidung in Bezug auf die Zusammenlegung von Einrichtungen der Jugendarbeit zu einem Zeitpunkt getroffen werde, in dem es noch kein schlüssiges Raumkonzept gäbe und bevor eine Kostenermittlung

stattgefunden habe.

Herr Rohde kündigte voraussichtlich für die nächste Bezirksratssitzung Informationen zu der Frage an, was in Bezug auf die Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in den kommenden Jahren angedacht werde. Er versicherte, dass keine Zusammenlegung organisiert werde, so lange die Frage nach den Räumlichkeiten ungeklärt sei.

Bezirksratsherr Machentanz mahnte Ergebnisse an und war der Meinung, dass die Planungen lange genug angedauert hätten. Er erwähnte das Fössebad und bedauerte, dass auch in dem Bereich im Jahr 2013 keine Investitionen geplant seien. Er sah keinen Grund gegeben anzunehmen, dass im Jahr 2014 Maßnahmen im Stadtbezirk erfolgen werden, und ließ erkennen, dass er auch aufgrund nicht stattfindender Wahlen im Jahr 2014 keine diesbezügliche Hoffnung hege.

Herr Rohde sagte, dass er davon ausgehe, dass die Planungen der Landeshauptstadt Hannover unabhängig von stattfindenden Wahlen erfolgen werden. In Teilen werde versucht, im Bestand Maßnahmen umzusetzen. Er verwies mit Bezug auf die begrenzten Haushaltsmittel auch auf die Priorität, Mittel für Schulen einzusetzen. Er machte zudem auf die Möglichkeit der Beschlussfassung des Rates der Landeshauptstadt Hannover aufmerksam und war der Ansicht, dass auch der Rat durch Beschlüsse dazu beitragen müsse, die Modernisierung des Gebäudes zu ermöglichen. Er bezeichnete diesbezüglich die Entscheidung zur Modernisierung des Gebäudes als keine alleinige Entscheidung der Verwaltung.

Bezirksratsfrau Kleinhüchelkotten fragte nach Möglichkeiten, die der Bezirksrat habe, um das Verfahren zu beschleunigen.

Bezirksratsherr Geffers sagte, dass konkrete Zahlen sehr wohl von Vorteil wären. Er zeigte sich erstaunt darüber, dass im Laufe eines Haushaltsjahres doch immer wieder Mittel für zunächst nicht vorgesehene Vorhaben frei würden. Er hatte die Hoffnung, dass man in Bezug auf die Modernisierung des Treffpunktes Allerweg mit kleinen Schritten auch im kommenden Jahr vorankommen werde. Er machte darauf aufmerksam, dass der Bezirksrat heute über einen Antrag zur Bereitstellung von max. 2.500 € für die Toranlage am Mimmi-Fuhlrott-Gang beschließen werde. Damit würde man auch den Beteiligten im Treffpunkt Allerweg das Signal geben, dass es schrittweise voranginge.

Bezirksbürgermeister Grube schloss auch Beratungen mit den politischen Vertreterinnen und Vertretern des Rates zu dem Thema nicht aus, um ggf. einen Haushaltsantrag zu stellen.

TOP 10.1.2.

ANFRAGE der SPD-Fraktion Jugendangebote Linden-Süd (Drucks. Nr. 15-2409/2012)

Bezirksratsherr Geffers verlas die Anfrage.

Die Stadtverwaltung arbeitet an der Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover. Ein Rahmenkonzept wurde mit der Drucksache 1674/2012 vorgelegt. Die Umsetzung auf Stadtbezirks- und Stadtteilebene steht noch aus, sorgt aber bereits für Unruhe bei den Betroffenen. Insbesondere geht es uns um das Jugendangebot im Stadtteil Linden-Süd insbesondere im „Treffpunkt Allerweg“ und im Jugendzentrum in der Posthornstraße.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Gibt es schon Vorstellungen für die Neuorganisation der Jugendarbeit im Stadtteil Linden-Süd?
2. Ist eine Zusammenlegung der Jugendangebote des „Treffpunkt Allerweg“ und des Jugendzentrums Posthornstraße geplant?

Herr Rohde antwortete sinngemäß wie folgt:

Zu 1.:

Im Rahmen der Neuorganisation der Kinder und Jugendarbeit hat die Sozialräumliche Koordinierungsrunde festgestellt, dass im Stadtteil Linden-Süd bei Betrachtung der Bedarfsermittlung sowie der Sozialstrukturdaten in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit expliziter Handlungsbedarf besteht. Es wird ein personell gut ausgestatteter Standort benötigt. Der Treffpunkt Allerweg bietet mit seinen beiden Einrichtungen die Basis für diesen starken Standort. Er liegt zentral im Stadtteil und wird nach der geplanten Umbauphase neben den Räumen für die Kinder- und Jugendarbeit Funktionsräume für unterschiedliche Gruppenangebote bieten.

Zu 2.:

Im Treffpunkt Allerweg soll ein Konzept für die Altersgruppe von 6 bis 18+ Jahren in trägerübergreifender Zusammenarbeit erstellt werden. Damit dies möglich wird, ist geplant einzelne Standorte (u.a das JZ Posthornstr.) aus dem Stadtbezirk in den Allerweg zu verlegen.

Bezirksratsherr Geffers informierte, dass in der Einrichtung in der Posthornstraße MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung und in der Einrichtung im Allerweg MitarbeiterInnen des Vereins Villa Anna tätig seien. Er könne sich nicht vorstellen, wie zukünftig in einer Organisation zwei verschiedene Träger zusammengefasst werden sollen. Er fragte diesbezüglich nach der Einschätzung der Verwaltung.

Bezirksbürgermeister Grube bat zudem die Verwaltung um Auskunft, ob der Standort Posthornstraße zukünftig aufgegeben werde.

Herr Rohde sagte in Bezug auf die Frage von Bezirksbürgermeister Grube, dass er dazu bisher keine Aussage getätigt habe, da er der zukünftigen konzeptionellen Arbeit nicht vorgreifen möchte. Er gab aber zu verstehen, dass die Annahme von Bezirksbürgermeister Grube eine logische Konsequenz bei der Zusammenlegung von Standorten sei. In Bezug auf den Wortbeitrag von Bezirksratsherrn Geffers sprach er von einer Herausforderung, die bewältigt werden müsse. **Herr Rohde** vertrat die Ansicht, dass für eine Zusammenlegung die Tatsache, dass unterschiedliche Träger beteiligt seien, keinen Hinderungsgrund darstellen sollte. Er prognostizierte Detailarbeit und sagte, dass trägerübergreifend Kooperationsformen gefunden werden müssten. Er verwies auf bestehende Einrichtungen gleicher Struktur, bei denen eine Kooperation erfolgreich umgesetzt worden sei.

TOP 9.3.3.

Spielflächen für das Familienzentrum St. Vinzenz: Spielplatz am Mimmi-Fuhlrott-Gang, Südseite (Drucks. Nr. 15-2407/2012)

Bezirksratsherr Geffers trug den Antrag vor.

Antrag,

der Stadtbezirksrat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, wird gebeten, dem Familienzentrum St. Vinzenz, das seine Räume im „Treffpunkt Allerweg“ hat, für den Spielplatz auf der Südseite des Mimmi-Fuhlrott-Gangs ein Exklusivnutzungsrecht von 8:00 bis 16:00 Uhr in den allgemeinen Schulzeiten und von 8:00 bis 14:00 Uhr in den allgemeinen Ferienzeiten einzuräumen. Dafür ist am Mimmi-Fuhlrott-Gang ein abschließbares Tor einzubauen. Soweit die dafür erforderlichen Mittel im Haushalt 2012 nicht mehr zur Verfügung stehen, sind sie im Haushalt 2013 zu veranschlagen.
2. Die Stadtverwaltung wird gebeten, aus dem Gebäude mit den Räumen des Familienzentrums St. Vinzenz einen direkten Zugang zum Spielplatz an der Nordseite des Gebäudes zu schaffen.

Herr Wescher berichtete von einem Ortstermin und positiven Signalen von Seiten der zuständigen Fachverwaltungen in Bezug auf die beiden mit dem SPD-Antrag geforderten Anliegen. Die Verwaltung sei dankbar, dass der Bezirksrat in der heutigen Sitzung voraussichtlich beschließen, die Kosten für die Toranlage zu übernehmen.

Bezirksbürgermeister Grube stellte den Antrag zur Abstimmung.

Einstimmig

In die Verwaltung (67, 51, 19)

TOP 13.

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE gegen 20.00 Uhr nach abschließender Beratung eines Tagesordnungspunktes

Bezirksbürgermeister Grube eröffnete die Einwohner- und Einwohnerinnenfragestunde um 20.10 Uhr und bat um Wortmeldungen.

Der Sprecher stellte sich als Mitglied des Vorstandes des Deutschen Kinderschutzbundes / Ortsverband Hannover e.V. vor und berichtete von den Projekten des Vereins. Er erwähnte weiterhin, dass der Verein seine Räumlichkeiten am Schwarzen Bären aufgrund des Verkaufes des Gebäudes verlassen musste und die publikumsträchtige Geschäftsstelle seit April 2011 Räumlichkeiten in der Zimmermannstraße bezogen habe. Das Lückekinderprojekt „Bärenhöhle“ sei derzeit noch in den Räumlichkeiten am Schwarzen Bären aktiv, müsse aber in der ersten Jahreshälfte 2013 ebenfalls das Gebäude verlassen. **Der Sprecher** erwähnte mit Nachdruck den Wunsch, dass der Verein mit seinen Angeboten im Stadtteil Linden bleiben wolle. Ein Grund sei, dass viele Kunden aus Linden stammen würden. Er bat um Unterstützung, geeignete Räumlichkeiten zu finden.

Herr Rohde nahm Bezug auf den Wortbeitrag des Sprechers und äußerte, dass er den Wunsch für seine Arbeit mit in die Verwaltung trage und ergänzte, dass in Bezug auf das Projekt „Bärenhöhle“ auch Überlegungen in Bezug auf eine Integration in den Treffpunkt Allerweg angestellt würden.

Bezirksbürgermeister Grube schloss die Einwohner- und Einwohnerinnenfragestunde um 20.20 Uhr.

TOP 5. S A N I E R U N G

TOP 5.1. Bericht aus der Sanierungskommission

Bezirksbürgermeister Grube berichtete aus der Sitzung der Kommission Sanierung Limmer am 15.10.2012, dass die Drucksachen zum Thema „Bebauungsplan Nr. 1535 – Wasserstadt Limmer“ (Drucks.-Nr. 18964/2012 zuzüglich zahlreicher Änderungs- und Ergänzungsanträge) und der „Erschließungsvertrag zur Wegeverbindung Brunnenstraße“ (Drucks.-Nr. 2307/2012) auf der Tagesordnung gestanden hätten und im Ergebnis durch die Sanierungskommission beschlossen worden seien. Ferner seien bezirksbezogene Projekte aus den Mitteln des Quartiersfonds bezuschusst worden. Darüber hinaus sei auch die Standortfrage für die BauwagenbewohnerInnen, die sich in der vorangegangenen Sitzung des Bezirksamtes auch in der Einwohner- und Einwohnerinnenfragestunde vorgestellt hätten, angesprochen worden.

Bezirksbürgermeister Grube berichtete, dass die BauwagenbewohnerInnen nicht mehr auf dem ehemaligen Conti-Gelände in Limmer verweilen, sondern zwischenzeitlich eine Fläche im Stadtteil Bothfeld bezogen hätten. Die BewohnerInnen hätten aber weiterhin Sorge, dass sie auch an dem neuen Standort nicht für längere Zeit verbleiben könnten.

Bezirksbürgermeister Grube machte abschließend auf die Einweihung der Neugestaltung der Platzfläche "Tegtmeyers Hof" am 19.11.12, 17.00 Uhr aufmerksam.

TOP 6. I N T E G R A T I O N S B E I R A T Linden-Limmer

TOP 6.1. Umbesetzung des Integrationsbeirates Linden-Limmer (Drucks. Nr. 15-2437/2012)

Bezirksbürgermeister Grube stellte die Drucksache kurz vor.

Antrag,
folgende Umbesetzung des Integrationsbeirates Linden-Limmer zu beschließen:

<u>bisher:</u> Herr Dr. Volkmar Hering (Multiplikator)	<u>neu:</u> Frau Erika Winger (Multiplikatorin)
---	--

Die übrige Besetzung des Integrationsbeirates Linden-Limmer bleibt unberührt.

Bezirksbürgermeister Grube stellte die Drucksache zur Abstimmung.

Einstimmig
In die Verwaltung (18.62.10)

**TOP 7.
VERWALTUNGSVORLAGEN**

**TOP 7.1.
Grundschule (GS) Kastanienhof, Brandschutzmaßnahmen
(Drucks. Nr. 15-2163/2012 mit 2 Anlagen)**

Herr Gronemann stellte die Drucksache kurz vor.

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gemäß § 12 GemHKVO zu den Brandschutzmaßnahmen in der GS Kastanienhof in Höhe von 114.000,00 € sowie
2. dem sofortigen Baubeginn zuzustimmen.

Bezirksbürgermeister Grube hoffte, dass aufgrund der Investitionen in das Gebäude der Schulstandort auch zukünftig beibehalten werde.

Bezirksratsherr Geffers nahm auf die Beschlussdrucksache Bezug und freute sich, dass danach der Standort dauerhaft gesichert sei. Die SPD-Fraktion sei der Meinung, dass auch aufgrund des Zuzuges von Familien in das zukünftige Neubaugebiet "Wasserstadt" große Bedarfe für diesen Schulstandort gegeben sein werden.

Bezirksbürgermeister Grube stellte die Drucksache zur Abstimmung.

Einstimmig
In die Verwaltung (19)

TOP 7.2.

**Bebauungsplan Nr. 1535 - Wasserstadt Limmer -
Erneuter Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Erneuter Aufstellungsbeschluss
(Drucks. Nr. 1964/2012 N1 mit 5 Anlagen)**

TOP 7.2.1.

**Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucks.-Nr. 1964/2012 N1
Wasserstadt Limmer sozial gestalten
(Drucks. Nr. 15-2548/2012)**

Frau Zimmermann stellte die Drucksache kurz vor.

Antrag,

1. den allgemeinen Zielen und Zwecken des Bebauungsplanes Nr. 1535
- **Entwicklung einer ehemaligen Industriebrache zu einem Wohngebiet mit gewerblichen Nutzungen** -
entsprechend den Anlagen 3 und 4 zuzustimmen,
2. die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung in der Bauverwaltung auf die Dauer eines Monats zu beschließen,
3. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1535 zu beschließen.

Bezirksratsherr Machentanz berichtete, dass er bei der Abstimmung in der Kommission Sanierung Limmer die Drucksache Nr. 1964/2012 N1 abgelehnt habe, da seiner Meinung nach im Bereich des Neubaugebietes nicht genug Wohnraum für einkommensschwache Menschen geschaffen werde. Aus dem Grund bringe die Fraktion DIE LINKE. nachfolgenden Änderungsantrag ein.

Antrag,

der Bezirksrat Linden-Limmer möge folgende Ergänzung beschließen:
Die Landeshauptstadt wird aufgefordert, bezüglich der im Geltungsbereich des B-Planes“ 1535 - Wasserstadt Limmer - (1964/2012 N1) –liegenden Flächen, an geeigneter Stelle dafür zu sorgen, dass dort nachhaltig Wohnraum für Haushalte vorgehalten wird, die nicht in der Lage sind, Kostenmieten zu zahlen. Die Vorgaben dieses Beschlusses werden bei der Ausschreibung der Grundstücke wie folgt Berücksichtigung finden:
Es ist beabsichtigt zur Bebauung durch Bauträger auszuschreiben. Die eingereichten Bewerbungen werden besonders positiv bewertet, wenn sich die Bewerber verpflichten: Mindestens 25 % der Wohnungen zu Netto-Kaltmieten auf dem Niveau der Eingangsmiete des öffentlich geförderten Wohnungsbaus anzubieten.

- Es folgte eine Diskussion zum kommunalrechtlichen Umgang in Bezug auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE., an der sich **Bezirksratsherr Eggers, Herr Wescher, Bezirksbürgermeister Grube, Frau Zimmermann** und **Bezirksratsherr Geffers** beteiligten. –

Herr Wescher sagte abschließend, dass jede Fraktion nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen das Recht habe, Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zu stellen.
Herr Wescher stellte dar, dass für den Fall der Beschlussfassung über den Änderungsantrag die Verwaltung eine Nachtragsdrucksache zu der Verwaltungsvorlage (Drucks.-Nr. 1964/2012 N1) fertige, in welcher diese inhaltlich zu dem Änderungsantrag Stellung nehme. Diese noch durch die Verwaltung zu erstellende Neufassung werde dann den weiteren politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Stellv. Bezirksbürgermeister Müller stellte heraus, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE. die Verwaltungsdrucksache ergänzen solle. Er äußerte, dass die Fraktion DIE LINKE. nicht gegen die Bebauung im Allgemeinen stimme, vielmehr solle der Ergänzungsantrag ein politisches Signal setzen.

Bezirksbürgermeister Grube stellte den Ergänzungsantrag (Drucks.-Nr. 15-2548/2012) zur Abstimmung.

13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen
In die Verwaltung (61.12)

Danach stellte **Bezirksbürgermeister Grube** die Drucksache (Drucks.-Nr. 1964/2012 N1) in der ergänzten Fassung zur Abstimmung.

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen
In die Ratsgremien

TOP 7.3.

Erschließungsvertrag zur Wegeverbindung Brunnenstraße - Umlegungsverfahren Sanierung Limmer-Nord (Drucks. Nr. 2307/2012 mit 1 Anlage)

Herr Schmidt-Lamontain stellte die Drucksache kurz vor.

Antrag,

dem Abschluss eines Erschließungsvertrages gem. § 124 Baugesetzbuch (BauGB) mit der meravis Wohnungsbau- und Immobilien GmbH, Krausenstraße 46, 30171 Hannover (im Folgenden meravis) für das in der Anlage 1 umrandete Grundstück zu den in der Begründung aufgeführten wesentlichen Vertragsbestimmungen zuzustimmen.

- Befassungsrecht der Kommission Sanierung Limmer gem. § 1 der Verfahrensordnung für die Kommission Sanierung Limmer
- Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gem. § 94 (1) Nr.1+4 i.V. mit § 10 Abs. 1+4 der Hauptsatzung
- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß § 76 Abs. 2 NKomVG.

Stellv. Bezirksbürgermeister Müller fragte nach den Kosten der Altlastensanierung.

Herr Schmidt-Lamontain sagte hierzu eine Protokollantwort zu.

Protokollantwort:

Die Kosten für die Altlastensanierung im Bereich der Tonkuhle werden auf ca. 600.000 € geschätzt. Die Kosten werden aus Städtebaufördermitteln getragen, etwaige Mehrkosten sind das Risiko der Firma Meravis.

Stellv. Bezirksbürgermeister Müller fragte zudem nach den Kosten der Erstellung der Straße.

Herr Schmidt-Lamontain antwortete diesbezüglich, dass Meravis in den Bau der Wegeverbindung ca. 120.000 € investieren müsse.

Auf Nachfrage von **Stellv. Bezirksbürgermeister Müller** antwortete **Herr Schmidt-Lamontain**, dass die Straße von Meravis kostenneutral an die Stadt übertragen werde. Er gab im Folgenden zu bedenken, dass Meravis die Altlasten nicht verursacht habe. Vielmehr könnten die Verursacher heute nicht mehr ermittelt werden. Der Entwicklungsträger würde anfallende Kosten auf die zukünftigen GrundstückseigentümerInnen umlegen. Die Entwicklung wäre daher in dem Bereich nur dadurch möglich geworden, dass die Altlastensanierung aus Städtebaufördermitteln finanziert worden sei.

Bezirksbürgermeister Grube stellte die Drucksache zur Abstimmung.

Einstimmig
In die Ratsgremien

TOP 8.
EIGENE MITTEL des Stadtbezirksrates
(Interfraktionelle bzw. gemeinsame Anträge)

TOP 8.1.
Interfraktioneller Antrag
Zuwendungen aus den Eigenen Mitteln des Stadtbezirksrates Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 15-2545/2012)

Bezirksbürgermeister Grube stellte den Antrag vor.

Antrag,
die nachstehenden Zuwendungen zu beschließen:

- Empfänger: Sportgemeinschaft Limmer von 1900 e.V.
- Zuwendungsbetrag: **2.500,00 €**
- Verwendungszweck: Erneuerung Einfriedung Sportplatz
(Anlage 1)

- Empfänger: Fährmanns Kinder Fest e.V.
- Zuwendungsbetrag: **1.756,44 €**
- Verwendungszweck: Anschaffung Faltpavillon
(Anlage 2)

- Empfänger: Die Wichtel e.V.
- Zuwendungsbetrag: **2.049,73 €**
- Verwendungszweck: Sanierung Kellerraum des Kinderladens
(Anlage 3)

- Empfänger: AS Ambrosiana '91 e.V.
- Zuwendungsbetrag: **3.500,00 €**
- Verwendungszweck: Vereinsgeländeumzäunung in der Stammestraße (Anlage 4)

- Empfänger: Kita Benno
- Zuwendungsbetrag: **1.100,00 €**
- Verwendungszweck: Elemente für Bewegungsbaustelle (Anlage 5)

- Empfänger: Kulturpalast Linden e.V.
- Zuwendungsbetrag: **1.500,00 €**
- Verwendungszweck: Anschaffung mobile Musikanlage (Anlage 6)

- Empfänger: Diakonisches Werk / Abt. Leine-Lotsen /
Pädagogischer Mittagstisch Egestorffschule
- Zuwendungsbetrag: **1.100,00 €**
- Verwendungszweck: Anschaffung Mobiliar (Anlage 7)

- Empfänger: Netzwerk Lebenskunst e.V.
- Zuwendungsbetrag: **2.950,00 €**
- Verwendungszweck: Sachmittel (Anlage 8)

- Empfänger: Arbeitsgruppe „Linden 2020“ / c/o Frau Martina Hein
- Zuwendungsbetrag: **2.500,00 €**
- Verwendungszweck: Projekt „Linden 2020 – Ein generationsübergreifendes Projekt“ (Anlage 9)

- Empfänger: Volksbad Limmer GbR
- Zuwendungsbetrag: **2.500,00 €**
- Verwendungszweck: Reparatur der elektrischen Heizungsanlage (Anlage 10)

- Empfänger: Tambora Rekotz
- Zuwendungsbetrag: **590,00 €**
- Verwendungszweck: Projektförderung der Veranstaltung am 23.11.12 /
Tambora Rekotz (Anlage 11)

- Empfänger: Godehardstift
- Zuwendungsbetrag: **2.413,08 €**
- Verwendungszweck: Restaurierung Brunnen (Anlage 12)

- Initiative Bezirksrat
- Zuwendungsbetrag: **max. 2.500,00 €**
- Verwendungszweck: Toranlage Spielplatz Mimmi-Fuhlrott-Gang (Anlage 13)

Bezirksbürgermeister Grube ließ über den Antrag abstimmen.

Einstimmig
In die Verwaltung (18.62.10)

TOP 8.2.

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE., CDU und von Bezirksratsherrn Voltmer (BSG) und Bezirksratsherrn Rava (Piraten)
Zuwendung aus den Eigenen Mitteln des Stadtbezirksrates Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 15-2546/2012)**

Bezirksbürgermeister Grube stellte den Antrag vor.

Antrag,
der Bezirksrat möge beschließen:
Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln die nachfolgende Zuwendung:

Empfänger: Albert-Schweitzer-Schule

Zuwendungsbetrag: 3.000,00 €

Verwendungszweck: Anschaffung Fahrradständer

Bezirksbürgermeister Grube ließ über den Antrag abstimmen.

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen
In die Verwaltung (18.62.10)

TOP 9.

A N T R Ä G E

TOP 9.1. der CDU-Fraktion

**TOP 9.1.1.
Änderung der Abholtermine Gelber Sack für Linden-Süd
(Drucks. Nr. 15-2015/2012)**

Bezirksratsfrau Steingrube stellte den Antrag vor.

Antrag,
die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird gebeten, mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover – kurz aha – Gespräche zu führen, die das Ziel haben, dass die Abholung des Gelben Sack in Linden-Süd wöchentlich am gleichen Wochentag wie die Abholung des Altpapiers erfolgt.

Bezirksratsherr Machentanz nahm im Folgenden darauf Bezug, dass die Fraktion DIE

LINKE. den Antrag der CDU-Fraktion in der letzten Sitzung des Bezirksrates aufgrund von Beratungsbedarf in die Fraktionen gezogen habe. Er sagte, dass zwischenzeitlich die Information erreicht werden konnte, dass aufgrund des Geforderten Mehrkosten in Höhe von ca. 28.000 € entstehen werden. Angesichts dieser Kostenhöhe sagte er eine Zustimmung der Fraktion DIE LINKE. zu dem Antrag der CDU-Fraktion zu.

Bezirksratsfrau Steingrube trug zur Diskussion bei, dass die Kosten zu Lasten des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) gingen.

Bezirksbürgermeister Grube stellte den Antrag zur Abstimmung.

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
In die Verwaltung (Dez. V, aha)
(Bezirksratsfrau Kleinhüchelkotten war bei der Abstimmung nicht anwesend)

TOP 10.2. **ANFRAGE der CDU-Fraktion**

TOP 10.2.1. **Reinigung des Fußweges vor der Post am Lindener Markt** **(im Bereich der Litfaß-Säule)** **(Drucks. Nr. 15-2414/2012)**

Bezirksratsfrau Steingrube verlas die Anfrage.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wer ist für die Reinigung des breiten Fußweges vor dem Gebäude der Post (Bereich Posthornstraße) zuständig?
2. Wie oft wird dieser Bereich gereinigt?.

Begründung:

In diesem Bereich befinden sich permanent Sperrmüll- bzw. große Müllhaufen. Seit einem längerem Zeitraum konnte beobachtet werden, dass diese Müllhaufen nicht entfernt wurden.

Frau Sufin antwortete sinngemäß wie folgt:

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der angesprochene Bereich ist eine öffentliche Fläche. Es handelt sich um einen Geh- und Radweg und somit um einen dem Fußgängerverkehr dienende Straßenfläche. Gemäß § 4 Abs. 1a) der Satzung über die Straßenreinigung der Landeshauptstadt Hannover ist die Reinigung der dem Fußgängerverkehr dienenden Straßenflächen den Eigentümerinnen und Eigentümern der anliegenden Grundstücke und ihren Gleichgestellten übertragen. Somit sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der anliegenden Grundstücke für die Reinigung des Fußweges verantwortlich. Aha hat den Eigentümer ermittelt und in einem Anschreiben auf die Verpflichtung hingewiesen. In einzelnen Bereichen Hannovers kann man beobachten, dass Bürgerinnen und Bürger Sperrmüll, Wertstoffsäcke oder Restmüll ohne Termine oder einige Tage vor dem Termin an öffentliche Plätze stellen. In diesen Gebieten versucht aha mit seinen Abfallfahndern die Situation zu entspannen. Häufig ist festzustellen, dass Bürgerinnen und Bürgern die nötigen Informationen fehlen. In Zusammenarbeit mit den Abfallfahndern geht aha gezielt vor, um die Verursacher bzw. Verursacherinnen ausfindig zu machen und ein sauberes Stadtbild zu proklamieren. Aha

bezeichnet die Arbeit in dem Bereich auch als erfolgreich. Der Hinweis aus der Anfrage ist bereits an den Abfallfahnder weitergegeben worden. Dieser hat sich den Sachverhalt am 25.10.2012 vor Ort angesehen. Daraufhin wurden die Baumscheiben von der Straßenreinigung gereinigt und der dort liegende Textil-Müll entsorgt. Durch die Auflösung der Wertstoffinsel kommt es derzeit an dieser Stelle leider noch zu einer erhöhten Verunreinigung, da die Bürgerinnen und Bürger die Textilien am ehemaligen Altkleidersammelpunkt abstellen. Nach Erfahrungen von Aha geben sich solche Verhaltensweisen relativ zeitnah. Die Abfallfahnder sind in solchen Fällen regelmäßig vor Ort und prüfen die Sauberkeit.

Die angrenzenden Straßen werden einmal wöchentlich (Niemeyerstraße) und dreimal wöchentlich (Posthornstraße) gereinigt, so dass die Reinigungsteams ebenfalls regelmäßig vor Ort sind und Verunreinigungen, die auf die Entfernung der Wertstoffinsel zurückzuführen sind, beseitigen können.

Aha wird die Entwicklung in dem Bereich - auch aus eigenem Interesse - weiter verfolgen. Sollten sich dennoch besondere Situationen ergeben, besteht die Möglichkeit sich an den zuständigen Abfallfahnder zu wenden.

TOP 9.1.2.

Reinigung des Fußweges vor der Post am Lindener Marktplatz im Bereich der Posthornstraße (Drucks. Nr. 15-2413/2012)

Antrag,

der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird gebeten, Gespräche mit dem Eigentümer des Gebäudes, in dem sich die Post sowie ein Fitness-Studio befindet, aufzunehmen, die dazu beitragen, dass der oben genannte Bereich regelmäßig gereinigt und der dort immer wieder liegende Sperrmüll oder sonstiger Müll entfernt wird.

Bezirksratsfrau Steingrube zog aufgrund der zuvor getätigten Informationen der Verwaltung den Antrag der CDU-Fraktion zurück.

TOP 9.2.

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

TOP 9.2.1.

Hochbahnsteige sozial- und stadtverträglich gestalten (Drucks. Nr. 15-2025/2012)

Bezirksratsherr Schimke trug den Antrag vor.

Antrag,

die Verwaltung wird gebeten, sich bei der Region Hannover dafür einzusetzen, die Hochbahnsteige im Stadtbezirk Linden-Limmer als Architekturwettbewerbe auszuschreiben. Passend zu den jeweiligen Standorten sollen künstlerische, architektonische Lösungen gefunden werden, die sich harmonisch bei geringstmöglicher Barrierewirkung in ihr Umfeld einfügen. Dazu gehört auch zu prüfen, wie die Dimensionen der Hochbahnsteige auf ein Minimum reduziert werden können, z. B. durch eingeschobene Rampen bzw. Treppen. Bei der Aufstellung der Ausschreibung, der Auswahl und Bewertung der Wettbewerbsbeiträge usw. ist Bürgerbeteiligung vorzusehen.

Stellv. Bezirksbürgermeister Müller sagte, dass weitere Beratungen zu dem Thema bei der Region Hannover stattgefunden hätten. Ergebnisse dazu, wie die D-Linie in der Innenstadt geführt werden solle, seien bisher noch nicht getroffen worden. Er bezeichnete daher den Antrag als zu früh kommend. Für den Fall der tatsächlichen Umsetzung von Hochbahnsteigen würde die Fraktion DIE LINKE. den Antrag unterstützen wollen. Aufgrund der derzeitigen Debatte sah **Stellv. Bezirksbürgermeister Müller** allerdings noch Chancen für die Einführung der Niederflurvariante gegeben. Er kündigte eine Enthaltung bei der Abstimmung durch die Fraktion DIE LINKE. an.

Bezirksratsherr Schimke sagte, dass der Antrag darauf abziele, aus der „katastrophalen Situation“ das Beste zu machen. Er sprach sich für die Beschlussfassung über den Antrag aus, um rechtzeitig ein Signal zu setzen.

Bezirksratsherr Geffers führte in Bezug auf die Niederflurvariante die Metapher des „toten Pferdes“ an. Die SPD-Fraktion werde den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen.

Bezirksratsherr Schimke sagte, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die von den Verantwortlichen getroffenen Entscheidungen zum Thema Hoch- oder Niederflurtechnik zur Kenntnis nehme. Aus der Situation, dass eine Entscheidung zugunsten der Hochflurtechnik getroffen worden sei, wolle man das Beste machen. Er gab zu bedenken, dass die Probleme, die sich nunmehr aufgrund der Entscheidung für die Hochflurvariante ergeben, bei einer Entscheidung für die Niederflurvariante vermeidbar gewesen wären.

Stellv. Bezirksbürgermeister Müller sagte in Bezug auf den Wortbeitrag von Bezirksratsherrn Geffers, dass - solange das „tote Pferd“ des D-Tunnels noch geritten werde - die Fraktion DIE LINKE. auch die Niederflurvariante nicht aufgebe.

Bezirksbürgermeister Grube stellte den Antrag zur Abstimmung.

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltung
In die Verwaltung (66, infra, Region Hannover)

TOP 9.2.2.

Kinderspielplatz in der Windheimstraße auf Altlasten untersuchen (Drucks. Nr. 15-2418/2012)

Bezirksratsherr Mallast verlas den Antrag.

Antrag,

der Bezirksrat beschließt:

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Kinderspielplatz in der Windheimstraße zwischen der Bethlehemkirche und dem Freizeitheim Linden mit in die Liste, der auf Altlasten zu untersuchenden Spielplätze, aufzunehmen.

Herr Wescher merkte an, dass der Spielplatz in der Windheimstraße im Altlastenprogramm aufgenommen worden sei. Nach den Vorstellungen der Verwaltung solle der Spielplatz voraussichtlich im kommenden Jahr auf Altlasten überprüft werden.

Bezirksbürgermeister Grube stellte den Antrag zur Abstimmung.

Einstimmig
In die Verwaltung (67)

**TOP 9.3.
der SPD-Fraktion**

**TOP 9.3.1.
Fahrradbügel Nieschlagstraße
(Drucks. Nr. 15-2405/2012)**

Bezirksratsfrau Lemke trug den Antrag vor.

Antrag,
der Stadtbezirksrat möge beschließen:
Wir fordern die Verwaltung auf, zusätzliche Fahrradbügel in der Nieschlagstraße zu schaffen.

Bezirksbürgermeister Grube stellte den Antrag zur Abstimmung.

Einstimmig
In die Verwaltung (66)

**TOP 9.3.2.
Kreuzung Hengstmannstraße – Ricklinger Straße
(Drucks. Nr. 15-2406/2012)**

Bezirksratsfrau Lemke trug den Antrag vor.

Antrag,
der Stadtbezirksrat möge beschließen:
Wir fordern die Verwaltung auf, durch geeignete Maßnahmen das Parken im Bereich der Kreuzung Hengstmannstraße / Ecke Ricklinger Str. zu verhindern.

Bezirksbürgermeister Grube stellte den Antrag zur Abstimmung.

Einstimmig
In die Verwaltung (66)

TOP 10. ANFRAGEN

TOP 10.1. der SPD-Fraktion

TOP 10.1.1. Situation im Godehardistift (Drucks. Nr. 15-2408/2012)

Bezirksratsfrau Lemke trug die Anfrage vor.

Die Bürger in Linden sorgen sich über die Zukunft des Godehardistiftes. Vor Jahren wurden umfangreiche Sanierungen und Umbauarbeiten angekündigt. Die Bewohner sollten während der Bauphase in andere Einrichtungen umziehen. Bisher ist nichts dergleichen geschehen.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Mit welcher Perspektive können die Lindener ihre Angehörigen im Godehardistift unterbringen?
2. Gibt es möglicherweise einen Wechsel in der Trägerschaft?

Herr Wescher antwortete sinngemäß wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Verwaltung ist bekannt, dass sich der Träger bereits seit einiger Zeit mit Umbauplänen einschließlich möglicher Nutzungsänderungen, die aber eher nur einen Teil der Immobilie betreffen, befasst. Der Standort des Godehardistiftes ist einerseits für eine quartiersnahe Versorgung mit stationären Pflegeplätzen hervorragend geeignet, das Gebäude ist andererseits aber auch schon etwas in die Jahre gekommen. Da sich neue Investitionen in das Gebäude als refinanzierbar und zukunftsfähig erweisen sollen, wurden bereits verschiedene Konzepte geprüft. Es ist aber nicht so kurzfristig mit tiefgreifenden Umnutzungen zu rechnen, dass man jetzt Bedenken haben müsste, seine Angehörigen im Godehardistift unterzubringen.

Einen Wechsel in der Trägerschaft des Godehardistiftes hat es im Jahre 2009 gegeben, als das Evangelische Johannesstift Berlin die weit überwiegende Mehrheit der Geschäftsanteile der Caritas-Seniorendienste Hannover GmbH und das Eigentum an dem Grundstück vom Caritasverband Hannover e.V. übernommen hat. Von einem etwa erneut anstehenden Trägerwechsel ist nichts bekannt.

Bezirksratsfrau Lemke berichtete, dass von einem Teil der BewohnerInnen verlangt worden sei, dass diese die Räume verlassen und in andere Einrichtungen umziehen sollten.

Herr Wescher antwortete, dass die Strategie des Trägers des Godehardistiftes der Verwaltung nicht bekannt sei. Er berichtete von einem Kontakt mit dem Fachbereich Senioren im Vorfeld der Sitzung und sprach von einer relativ engen Bebauung. Ferner gab er zu bedenken, dass eine solche Einrichtung leistungsfähig und konkurrenzfähig sein und daher auch in baulicher Hinsicht zeitgemäß angepasst werden müsse. Seiner Einschätzung nach werde über einen temporären Umzug von BewohnerInnen nachgedacht werden

müssen, für den Fall, dass Baumaßnahmen am Gebäude erforderlich werden. Die Verwaltung ginge davon aus, dass – sofern notwendig - derartige Entscheidungen sensibel und sozialverträglich umgesetzt werden. Nach Einschätzung der Verwaltung stehen derartige Entscheidungen des Trägers nicht unmittelbar zeitlich bevor.

TOP 10.1.3.

Nutzung der Kohlebahn (Drucks. Nr. 15-2410/2012)

Bezirksratherr Geffers trug die Anfrage vor.

Das Heizkraftwerk Linden ist früher mit Kohle betrieben worden. Für die Anlieferung der Kohle gibt es ein Gleis und ein großes Gebäude an der Fössestraße, in dem die Kohle von den Eisenbahnwaggonen auf ein Förderband ins Heizkraftwerk verladen wurde. Diese Anlagen sind zur Zeit ungenutzt. Das Heizkraftwerk ist auf Gas umgerüstet worden. Es heizt nicht mehr mit Kohle. Die Gleistrasse (Geländestreifen mit dem Gleis) wird in einem Teilabschnitt westlich der Bardowicker Straße als Zufahrt zu REAL genutzt. Sie würde sich als Radwegverbindung von der Straße „Am Linder Hafen“ zum Küchengarten eignen. Damit ließe sich die vorhandene Radwegverbindung, die vom westlichen Stadtrand zwischen Davenstedt und Badenstedt hindurch, über Schörlingstraße und Davenstedter Straße bis zur Straße „Am Lindener Hafen“ führt, bis ins Stadtzentrum als selbständiger Radweg weiterführen. Bisher wird die Nutzung der Gleistrasse als Radweg abgelehnt, weil das Gleis ja noch einmal für den Kohletransport benötigt werden könnte. Dafür müsste das Heizkraftwerk wieder auf Kohle umschalten. Wenn das einen längeren Umbau erfordert, könnte man in der Zeit auch das Gleis wieder aktivieren. Der Radweg müsste lediglich so gestaltet werden, dass das Gleis mit vertretbarem Aufwand aktiviert werden kann. Entscheidend erscheint uns, wieviel Zeit dafür zur Verfügung stünde.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Lässt sich mit den Stadtwerken klären, wie lange es dauern würde, um das Heizkraftwerk so umzurüsten, dass es wieder mit Kohle betrieben werden kann?
2. Ließe sich in der zur Verfügung stehenden Zeit ein Radweg auf der Kohletrasse so zurückbauen, dass das Gleis der Kohlebahn wieder zur Verfügung steht?

Frau Sufin antwortete sinngemäß wie folgt:

Zu 1.:

Die Verwaltung führt derzeit Gespräche mit den Stadtwerken, welche Vorlaufzeiten für die Inbetriebnahme der vorhandenen Bahnstrecke erforderlich sind.

Zu 2.:

Entlang der Gleistrasse, etwa von der Querung Bardowicker Straße bis Dieckbornstraße ist eine naturnahe Grünentwicklung geplant, die durch möglichst geringfügige Eingriffe vorrangig der Förderung der innerstädtischen Biodiversität und der Erlebbbarkeit von „Wildnis“ dienen soll. Dieses Ziel soll mit möglichst geringen Eingriffen in den vorhandenen Grünbestand erreicht werden und möglichst geringe Einschränkungen bei einer Inbetriebnahme der Bahntrasse bedeuten. Eine Radwegeverbindung würde aufgrund der erforderlichen Querverbindungen zu erheblichen Eingriffen führen, da entsprechende Rampen in den Böschungen gebaut werden müssten. Eine Radwegführung entlang der Bahntrasse, im Geländeeinschnitt und unter dichter Vegetation schafft „Angsträume“ die von der Nutzung abschrecken würde. Alle für eine attraktive Radwegführung erforderlichen Ausbaumaßnahmen sind mit der genannten extensiven Grünentwicklung nicht vereinbar und wären bei einem notwendigen Rückbau erheblich umfangreicher.

Bezirksratsherr Geffers zeigte sich mit der Beantwortung der Anfrage unzufrieden. Er kritisierte die Pflegearbeiten in dem Bereich, die nicht entsprechend des Pflegekonzeptes aus dem Jahr 2007 umgesetzt worden seien. Er kündigte ggf. diesbezüglich weitere politische Anträge an.

Bezirksbürgermeister Grube berichtete von weiteren Überlegungen, den Bereich umzugestalten. Er wies aber auch kritisch darauf hin, dass jegliche Maßnahmen in dem Bereich zu Lasten der Tier- und Pflanzenwelt gingen.

TOP 10.3. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

TOP 10.3.1. Aufforderung der Region Hannover an Wohngeldbezieher (Drucks. Nr. 15-2419/2012)

Bezirksratsherr Mallast trug die Anfrage vor.

Die Region Hannover hat in den vergangenen Wochen gut 7000 WohngeldbezieherInnen angeschrieben und zur Suche einer günstigeren Wohnung aufgefordert. Andernfalls müssten aus eigener Tasche Mehrkosten übernommen werden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele Menschen sind im Stadtbezirk Linden-Limmer von der Maßnahme der Region betroffen? (Aufgeschlüsselt nach Stadtteilen)
2. Gibt es eine ausreichende Anzahl an wohngeldkonformen Wohnungen in unmittelbarer Nähe?
3. Welche Angebote und Hilfestellungen für die Betroffenen werden seitens der Region und der Stadt Hannover erarbeitet?

Herr Wescher antwortete sinngemäß wie folgt:

Vorbemerkung:

Wir gehen davon aus, dass sich diese Anfrage auf den Artikel „Tausende Mieter sollen umziehen“ aus der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 20.10.2012 bezieht und merken dazu – nach Rücksprache mit der Region Hannover - zunächst Folgendes an: Entgegen der Darstellung in der HAZ handelt es sich bei den betroffenen 7.028 Haushalten nicht um Wohngeldbezieher, sondern um Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) und SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung). Hier wurden im Zeitraum von April 2011 bis Juni 2012 7.028 Haushalte vom Job-Center der Region Hannover bzw. den Kommunen, aufgefordert die Kosten ihrer Unterkunft zu senken. Im Stadtgebiet Hannover waren davon 4.200 Haushalte betroffen, darunter 1.900 Einpersonenhaushalte und 1.300 Zweipersonenhaushalte.

Dabei handelt es sich um Haushalte, bei denen die Kosten der Unterkunft (Brutto-Kaltniete) die von der Region Hannover festgesetzten Höchstsätze übersteigen. Im Stadtgebiet Hannover sind dies folgende Beträge:

eine Person:	354,00 Euro,
zwei Personen:	413,00 Euro,
drei Personen:	507,00 Euro,
vier Personen:	568,00 Euro,
fünf Personen:	644,00 Euro.

Wie viele Haushalte tatsächlich ihre Unterkunfts-kosten durch einen Umzug oder eine Mietsenkung senken konnten, wie vielen Haushalten die Leistungen gekürzt wurden, weil die Miete nicht gesenkt wurde, und wie viele Haushalte nur kurzfristig im Leistungsbezug waren und deshalb ihre Miete doch nicht senken mussten, ist nicht ermittelt worden.

Vor diesem Hintergrund beantworten wir die Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Erkenntnisse, wie sich die 4.200 Haushalte auf das Stadtgebiet verteilen, liegen der Verwaltung nicht vor.

Zu 2.:

Die Verwaltung konnte von der Region Hannover nicht erfahren, wie viele Betroffene mit welchen Wohnbedarfen im Stadtbezirk Linden-Limmer wohnen. Auch sind solch detaillierte Kenntnisse über Größen und Miethöhen freier Mietwohnungen – insbesondere im ungebundenen Wohnungsbestand – nicht vorhanden.

Zu 3.:

Soweit die entsprechenden Aufforderungen des Job-Centers an Haushalte in Hannover verschickt werden, ist diese Aufforderung mit dem Hinweis versehen, dass sich die Betroffenen auch an das Sachgebiet Wohnraumversorgung im Fachbereich Planen und Stadtentwicklung wenden können. Dort wird dann versucht, den Betroffenen eine günstigere Belegrechtswohnung zu vermitteln. Soweit die Betroffenen einwilligen wird das Job-Center von dort auch über den Stand der Vermittlung informiert.

Im Zeitraum von April 2011 bis Juni 2012 haben 190 Haushalte aus dem gesamten Stadtgebiet die Vermittlung einer Wohnung beim Sachgebiet Wohnraumversorgung beantragt, weil sie eine entsprechende Aufforderung des Job-Centers bzw. des Fachbereichs Soziales hatten. Im selben Zeitraum konnte 88 Haushalten mit einer solchen Aufforderung eine Wohnung vermittelt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein weiterer Teil der Betroffenen ebenfalls die städtische Wohnungsvermittlung in Anspruch nimmt, ohne ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass eine Aufforderung des Job-Centers besteht.

Bezirksratsherr Mallast berichtete von einer Antwort der Regionsverwaltung direkt an ihn persönlich. Er war der Ansicht, dass anhand der Postleitzahlen ermittelt werden könne, wie viele Schreiben der Region Hannover an Haushalte im Stadtbezirk Linden-Limmer verschickt worden seien.

Herr Wescher antwortete, dass das Job-Center die gesetzliche Vorgabe der Leistungsverwaltung abzuwickeln habe. Er machte darauf aufmerksam, dass dazu lediglich Aussagen durch das Job-Center getroffen werden könnten, dieses aber eine entsprechende Statistik nicht geführt habe.

Bezirksratsherr Machentanz sagte, dass er den Bedarf einer solchen Statistik sehe. Er berichtete aus eigener Erfahrung, dass BürgerInnen, die nur kurze Zeit Hartz IV-Leistungen bezogen hätten, die Aufforderung erhielten, sich eine Wohnung mit niedrigerem Mietzins zu suchen. Er fragte, ob die Stadtverwaltung Möglichkeiten sehe, auf die Arbeit der Regionsverwaltung Einfluss zu nehmen.

Stellv. Bezirksbürgermeister Müller machte deutlich, dass mehr als 15.000 Menschen von der Aufforderung der Region Hannover betroffen seien. Er bezeichnete die Vorgehensweise der Region Hannover als „zynisch“. Er war der Ansicht, dass es für die 15.000 Menschen gar nicht genug günstigen Wohnraum gäbe. Er berichtete aus der Sitzung des Sozialausschusses der Region Hannover, dass der Sozialdezernent informiert habe, dass bisher 350 Haushalte in günstigere Wohnungen umgezogen seien. **Stellv. Bezirksbürgermeister Müller** sagte, dass die Gründe für den Umzug nicht in allen Fällen geklärt seien. Seiner Meinung nach gäbe es günstigen Wohnraum nicht in ausreichender Zahl.

Bezirksratsherr Mallast berichtete von der Aussage der Region Hannover, dass bis zu einer Wohnungsgröße von 85 qm der Mietzins pro Quadratmeter unter 5,40 Euro liegen müsse. Seiner Meinung nach müssten die Betroffenen damit rechnen, im Stadtbezirk Linden-Limmer keine entsprechende Wohnung mehr zu finden.

Bezirksbürgermeister Grube berichtete von derzeitiger journalistischer Arbeit im Hinblick auf die Auswirkungen von steigenden Mietpreisen.

Herr Wescher gab zu bedenken, dass bei einer Anhebung der Mietobergrenzen mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten. Er vermutete, dass bei einer Aufforderung der Stadtverwaltung an die Region Hannover die letztgenannte berechtigterweise die Frage nach der Übernahme der Mehrkosten stellen würde. Abschließend machte er darauf aufmerksam, dass es sich um eine stadtweite Thematik handele und es der Politik anheim gestellt bleibe, im Rat entsprechende Anträge einzubringen.

TOP 11.

Informationen über Bauvorhaben

Informationen über Bauvorhaben wurden nicht gegeben.

TOP 12.

Bericht des Stadtbezirksmanagements

Herr Wescher berichtete zu zwei Baumaßnahmen, zu denen es Nachfragen aus den Stadtteilen gegeben habe:

Ausbau Kötnerholzweg

Mit den Arbeiten am Kötnerholzweg wurde in der Woche vom 29.10.2012 begonnen. Es ist vorgesehen, die westliche Seite von Fössestraße bis Noltestraße auszubauen. Diese Arbeiten sollen - wenn möglich - bis Weihnachten abgeschlossen sein. Ab Januar 2013 (witterungsbedingt) soll dann mit der östlichen Seite zwischen Fössestraße und Velberstraße begonnen werden. Verkehrstechnisch werden diese Maßnahmen durch Einbahnstraßenregelung stadteinwärts von Noltestraße bis Fössestraße erfolgen. Die Bauarbeiten konnten wegen Problemen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens nicht

Anfang Oktober 2012 begonnen werden. Für den Gesamtausbau Kötnerholzweg sind 9 Monate eingeplant, auch bei einem harten Winter sollte der Endtermin Juli 2013 einzuhalten sein.

Umbau Lindener Rathaus

Voraussichtlich wird es noch bis Sommer 2013 Stemmarbeiten geben. Die Stemmarbeiten außen an der Fassade des 1. Bauabschnitts (Schwalenberger Flügel / Marktplatzflügel) sind seit einiger Zeit fertig. Vereinzelt Nacharbeiten sind aber trotzdem nicht auszuschließen. Im 2. Bauabschnitt (Egestorff-Flügel) sind an der Fassade hauptsächlich Reinigungsarbeiten und Verfugungsarbeiten vorgesehen. Trotzdem kann es auch dort zu Stemmarbeiten im Zuge der Fenstermontagen und Ziegelausbesserungen kommen. Der Fachbereich Gebäudemanagement ist dabei, die Fenstermontagen im 1. Bauabschnitt weitgehend abzuschließen (ca. Ende November) – deshalb kann davon ausgegangen werden, dass lärmverursachende Arbeiten im Gebäudeinneren dann im Allgemeinen nicht mehr als besonders störend empfunden werden sollten.

Bezirksbürgermeister Grube informierte, dass die Bezirksratssitzung am 12.12.2012 nicht wie ursprünglich geplant im Gemeindehaus der St. Nikolaikirche Limmer stattfinden werde, sondern in der IGS Linden, Am Lindener Berge 11. Beginn der Sitzung sei um 18:00 Uhr.

Er machte ferner auf die Veranstaltung „Messe de Requiem“ am 25.11.2012 aufmerksam. Er erwähnte, dass Bezirksratsfrau Schweingel nach Abschluss der Veranstaltung die Leitung des Chores abgebe.

Bezirksbürgermeister Grube schloss die Sitzung um 21.45 Uhr.

Für das Protokoll:

Grube
Bezirksbürgermeister

Sufin
Bezirksratsbetreuerin

Eike Geffers* Konkordiastraße 14 * 30449 Hannover * Tel.: 44 82 89 * email: geffers@eike-geffers.de

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 10.15.3
Trammplatz 2, Rathaus

30159 Hannover

Hannover, den 23.10. 2012
Drucks.-Nr. 15-2409/2012

Anfrage

gemäß § 32 in Verb. mit § 14 der Geschäftsordnung des Rates für die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer zum Thema:

Jugendangebote Linden-Süd

Die Stadtverwaltung arbeitet an der Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover. Ein Rahmenkonzept wurde mit der Drucksache 1674/2012 vorgelegt. Die Umsetzung auf Stadtbezirks- und Stadtteilebene steht noch aus, sorgt aber bereits für Unruhe bei den Betroffenen. Insbesondere geht es uns um das Jugendangebot im Stadtteil Linden-Süd insbesondere im „Treffpunkt Allerweg“ und im Jugendzentrum in der Posthornstraße.

Wir fragen daher die Verwaltung:

Gibt es schon Vorstellungen für die Neuorganisation der Jugendarbeit im Stadtteil Linden-Süd?

Ist eine Zusammenlegung der Jugendangebote des „Treffpunkt Allerweg“ und des Jugendzentrums Posthornstraße geplant?

Eike Geffers

Fraktionsvorsitzender

Eike Geffers * Konkordiastraße 14 * 30449 Hannover * Tel.: 44 82 89 * email: geffers@eike-geffers.de

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 10.15.3
Trammplatz 2, Rathaus

30159 Hannover

Hannover, den 23.10. 2012
Drucks.-Nr. 15-2407/2012

Antrag

gemäß § 32 in Verb. mit § 10 der Geschäftsordnung des Rates für die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer:

Spielflächen für das Familienzentrum St. Vinzenz: Spielplatz am Mimmi-Fuhlrott-Gang, Südseite

Der Stadtbezirksrat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, wird gebeten, dem Familienzentrum St. Vinzenz, das seine Räume im „Treffpunkt Allerweg“ hat, für den Spielplatz auf der Südseite des Mimmi-Fuhlrott-Gangs ein Exklusivnutzungsrecht von 8:00 bis 16:00 Uhr in den allgemeinen Schulzeiten und von 8:00 bis 14:00 Uhr in den allgemeinen Ferienzeiten einzuräumen. Dafür ist am Mimmi-Fuhlrott-Gang ein abschließbares Tor einzubauen. Soweit die dafür erforderlichen Mittel im Haushalt 2012 nicht mehr zur Verfügung stehen, sind sie im Haushalt 2013 zu veranschlagen.
2. Die Stadtverwaltung wird gebeten, aus dem Gebäude mit den Räumen des Familienzentrums St. Vinzenz einen direkten Zugang zum Spielplatz an der Nordseite des Gebäudes zu schaffen.

Begründung:

Das Stadtteilforum Linden-Süd hat im Schreiben vom 03.08.2012 noch einmal nachdrücklich auf die unbefriedigende Situation im „Treffpunkt Allerweg“ hingewiesen und gefordert, dass das Nutzungskonzept endlich umgesetzt wird, das von der Stadtverwaltung mit den Nutzern entwickelt worden ist. Dafür sind noch Kostenermittlungen und Haushaltsmittel erforderlich, die kurzfristig nicht zur Verfügung stehen. Vgl. Stadtrat Walters Schreiben an das Stadtteilforum vom 14.09.2012! Der Besuch der SPD-Fraktion vor Ort hat gezeigt, dass ein Missstand unabhängig von der geplanten Anhörung im Stadtbezirksrat kurzfristig beseitigt werden kann: Die unbefriedigenden Spielflächen des Familienzentrums St. Vinzenz. Dem dient dieser Antrag.

Das Familienzentrum St. Vinzenz hat den wesentlichen Teil seiner Räume in dem Hintergebäude des „Treffpunkts Allerweg“. Die Spielflächen liegen vor dem Gebäude Richtung Allerweg. Sie sind unbefriedigend, weil sie wenig Grün bieten und zum Hof des „Treffpunkts Allerweg“ nicht eingezäunt sind. Der Hof ist vom Allerweg öffentlich zugänglich.

Er wird von den übrigen Nutzern des „Treffpunkts Allerweg“ und dessen Besucher(inn)en auch mit Pkw genutzt. Die Beaufsichtigung der Kinder wird dadurch sehr erschwert. Abhilfe könnte die Nutzung des bisher öffentlichen Spielplatzes an der Nordseite des Hintergebäudes bieten. Damit der Spielplatz außerhalb der Betriebszeiten des Familienzentrums weiterhin öffentlich genutzt werden kann, wird vorgeschlagen, die ausschließliche Nutzung durch das Familienzentrum auf die angegebenen Zeiten zu beschränken. Familienzentrum und Fachbereich sind damit einverstanden.

Für die Öffentlichkeit bleibt der Spielplatz auf der Nordseite des Mimmi-Fuhlrott-Gangs uneingeschränkt nutzbar. Das Angebot an öffentlichen Spielflächen wird daher nicht wesentlich verringert.

Damit die Kinder direkt aus den Räumen des Familienzentrums auf den Spielplatz gehen können und nicht erst über den offenen Hof des „Treffpunkts Allerweg“, ist eine Tür in der Rückwand des Hintergebäudes erforderlich. Dadurch würde die Betreuung der Kinder wesentlich erleichtert. Die Erzieher(innen) müssten die Kinder nicht jedes Mal ins Haus begleiten, wenn sie z. B. zur Toilette müssen.

Eike Geffers
Fraktionsvorsitzender

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Nr. 15-2437/2012

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umbesetzung des Integrationsbeirates Linden-Limmer

Antrag,

folgende Umbesetzung des Integrationsbeirates Linden-Limmer zu beschließen:

bisher:

Herr Dr. Volkmar Hering (Multiplikator)

neu:

Frau Erika Winger (Multiplikatorin)

Die übrige Besetzung des Integrationsbeirates Linden-Limmer bleibt unberührt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Vorschlagsrecht für die Besetzung haben nach dem Verfahren zur Besetzung der lokalen Integrationsbeiräte die im Stadtbezirksrat Linden-Limmer vertretenen Fraktionen und Einzelvertreter.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

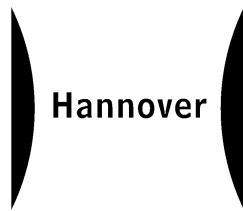
Begründung des Antrages

Herr Dr. Hering hat mit Schreiben vom 15.09.2012 seine Mitgliedschaft im Integrationsbeirat Linden-Limmer aus persönlichen Gründen niedergelegt. Frau Erika Winger soll unter der Voraussetzung, dass die persönlichen Vorgaben aus dem Lokalen Integrationsplan i. V. m. der Informationsdrucksache Nr. 2545/2008 erfüllt sind, die Nachfolge antreten. Frau Winger ist Delegierte des Seniorenbeirates im Stadtbezirk Linden-Limmer.

Der Stadtbezirksrat Linden-Limmer wird gebeten, antragsgemäß zu beschließen.

18.62.10
Hannover / 23.10.2012

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
An den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten (zur Kenntnis)
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)

Nr.	15-2163/2012
Anzahl der Anlagen	2
Zu TOP	

Grundschule (GS) Kastanienhof, Brandschutzmaßnahmen

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gemäß § 12 GemHKVO zu den Brandschutzmaßnahmen in der GS Kastanienhof in Höhe von 114.000,00 €
sowie
2. dem sofortigen Baubeginn
zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 11118.803 Brandschutz, Rettungswege

Einzahlungen	Auszahlungen
	Baumaßnahmen <u>114.000,00</u>
	Saldo Investitionstätigkeit -114.000,00

Teilergebnishaushalt 19

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Sach- und Dienstleistungen <u>1.400,00</u>
	Abschreibungen <u>3.500,00</u>
	Zinsen o.ä. (TH 99) <u>2.900,00</u>
	Saldo ordentliches Ergebnis -7.800,00

Sach- u. Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt
(Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 % von 114.000,00 €.

Abschreibungen

3 % von 114.000,00 €.

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 5 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 114.000,00 €.

Anmerkung:

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen in Höhe von 7.800,00 € führen durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 21101 / Grundschulen.

Finanzierung

Im Teilfinanzhaushalt 2012 des Fachbereiches Gebäudemanagement stehen bei der Investitionsmaßnahme 11118.803 (Brandschutz, Rettungswege) Mittel in Höhe von 15.000 € zur Verfügung. Die weitere Finanzierung erfolgt in 2013 unter der gleichen Investitionsmaßnahme in Höhe von 99.000 €.

Begründung des Antrages

Resultierend aus einer Brandschutzbegehung sind in der GS Kastanienhof Maßnahmen zur Verbesserung der Flucht- und Rettungswege geplant. Ziel ist die Schaffung von zwei voneinander unabhängigen baulichen Rettungswegen aus jedem Aufenthaltsraum.

Jeweils ein Raum im ersten und zweiten OG, die durch Anleiterung im Evakuierungsfall schwer zu erreichen sind, wurden bereits aus der Nutzung genommen.

Maßnahmenbeschreibung

Im Erdgeschoss sind keine baulichen Maßnahmen erforderlich.

Im 1. und 2. Obergeschoss sind im Hauptgebäude Verbindungstüren zwischen den Klassenräumen geplant, damit von jedem Raum aus beide Treppenhäuser erreicht werden können.

Für die Aula im 2. Obergeschoss ist eine Außentreppe an der Ostfassade geplant. Weitere Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahmen können den als Anlage 2 beigefügten Plänen entnommen werden.

Schulentwicklung

Die GS Kastanienhof ist zweizügig ausgelegt und beschult zum Schuljahr 2012/2013 insgesamt 170 SchülerInnen in 8 Schulklassen. Die Prognose der Schülerzahlen im Einzugsbereich weist eine konstante Entwicklung mit einem leichten Anstieg zum Schuljahr 2013/2014 auf. Die Schülerzahlen bleiben in den darauf folgenden Schuljahren beständig, so dass dieser Schulstandort zur Grundschulversorgung im Stadtbezirk Linden-Limmer langfristig vorzuhalten ist.

Terminplanung

Die weiteren Planungsschritte werden noch in 2012 durchgeführt. Die Baumaßnahmen vor Ort sollen im ersten Quartal 2013 ausgeführt werden.

19.2
Hannover / 19.09.2012

OBJEKT	GS Kastanienhof	Anlage Nr. 1
PROJEKT	Brandschutzmaßnahmen	
PROJEKTNR.:	17-2012-552 LAGERBUCHNR.: 034 / 0011	

Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

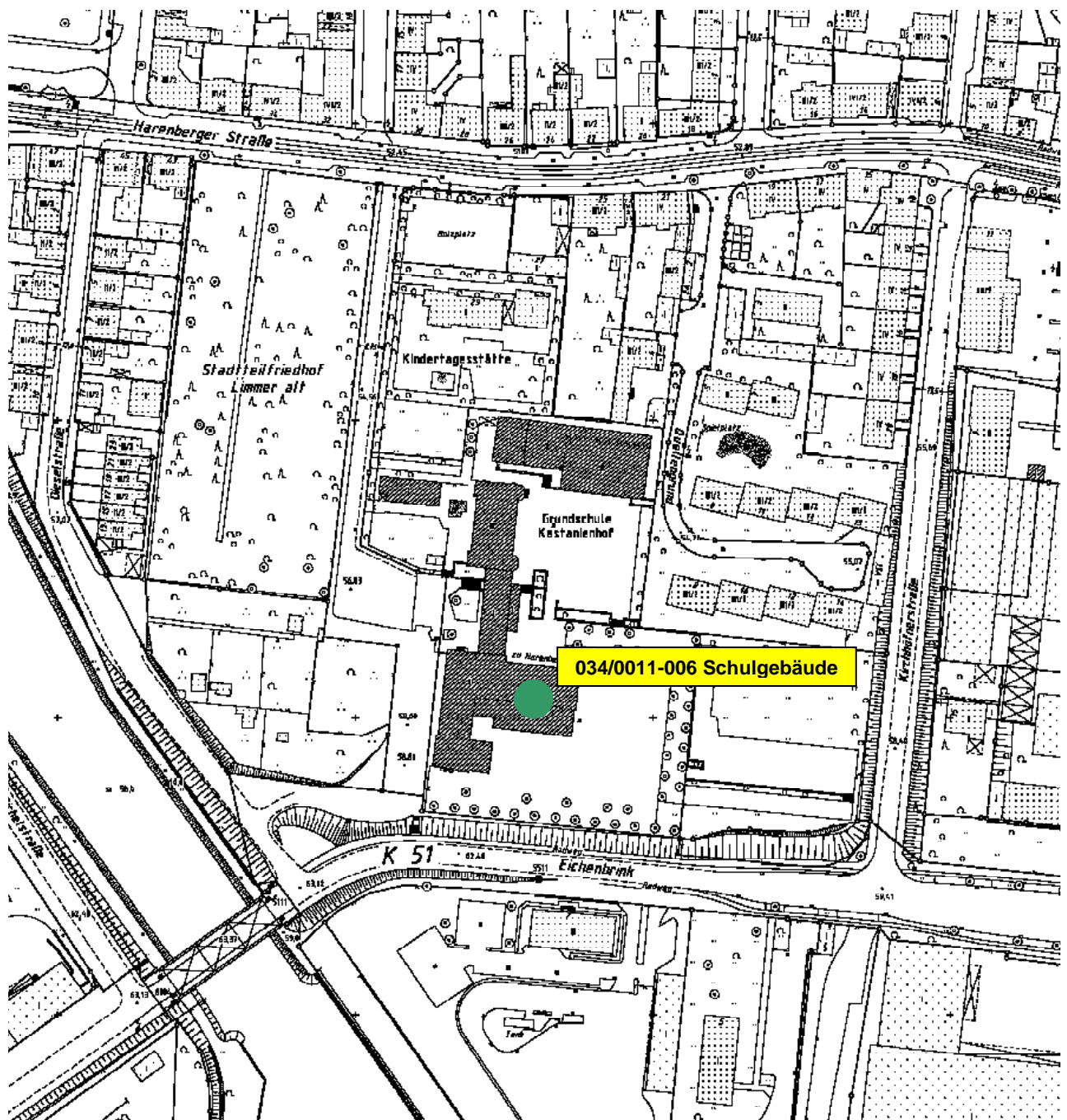
Kostengruppen	Beträge [€]	Erläuterungen
100 Grundstück		
200 Herrichten und Erschließen		
300 Bauwerk - Baukonstruktion	72.000	
Erdarbeiten, Beton-, Mauer- und Estricharbeiten	21.000	
Stahlbauarbeiten	27.000	
Fenster, Tischler, Beschlagsarbeiten	14.000	
Parkettarbeiten, Bodenbelagsarbeiten	1.000	
Baureinigungsarbeiten	3.000	
Maler-, Lackier-, Tapezierarbeiten	5.000	
Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion	1.000	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	3.000	
Elektroarbeiten	3.000	
500 Außenanlagen		
600 Ausstattung und Kunstwerke		
700 Baunebenkosten	24.000	
Architekten- und Ingenieurleistungen	21.000	
Gutachten und Beratung	2.000	
Allgemeine Baunebenkosten	1.000	
zur Rundung		
Zwischensumme	99.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten pauschal 15 v.H. von 99.000 = 14.850	15.000	
Gesamtsumme	114.000	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baumarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

OBJEKT GS Kastanienhof
PROJEKT Brandschutzmaßnahmen
PROJEKTNR.: 17-2012-552, LAGERBUCHNR.: 034/0011

Anlage Nr. 2.1

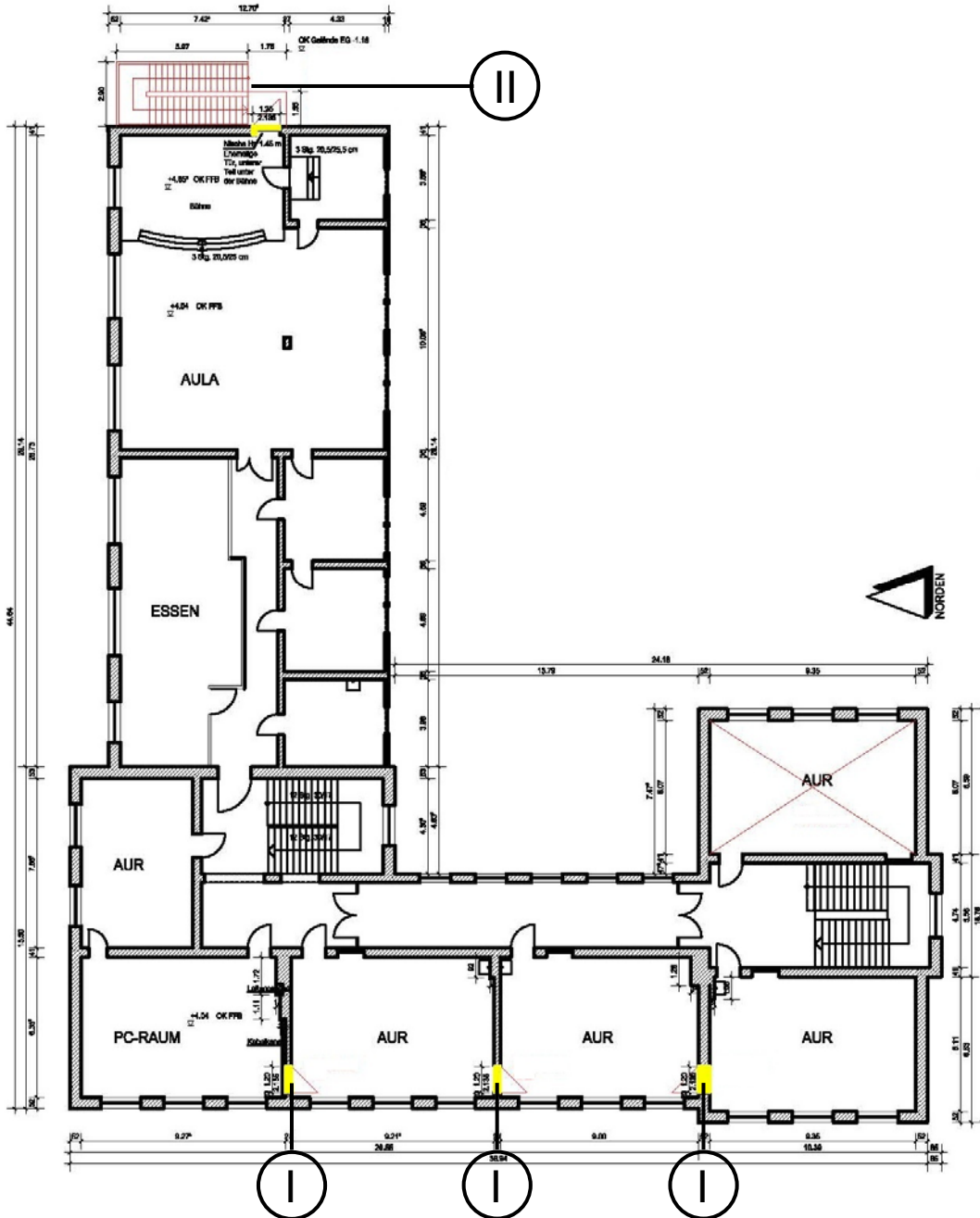
Lageplan



OBJEKT GS Kastanienhof
PROJEKT Brandschutzmaßnahmen
PROJEKTNR.: 17-2012-552, **LAGERBUCHNR.:** 034/0011

Anlage Nr. 2.2

Grundriss 1. OG

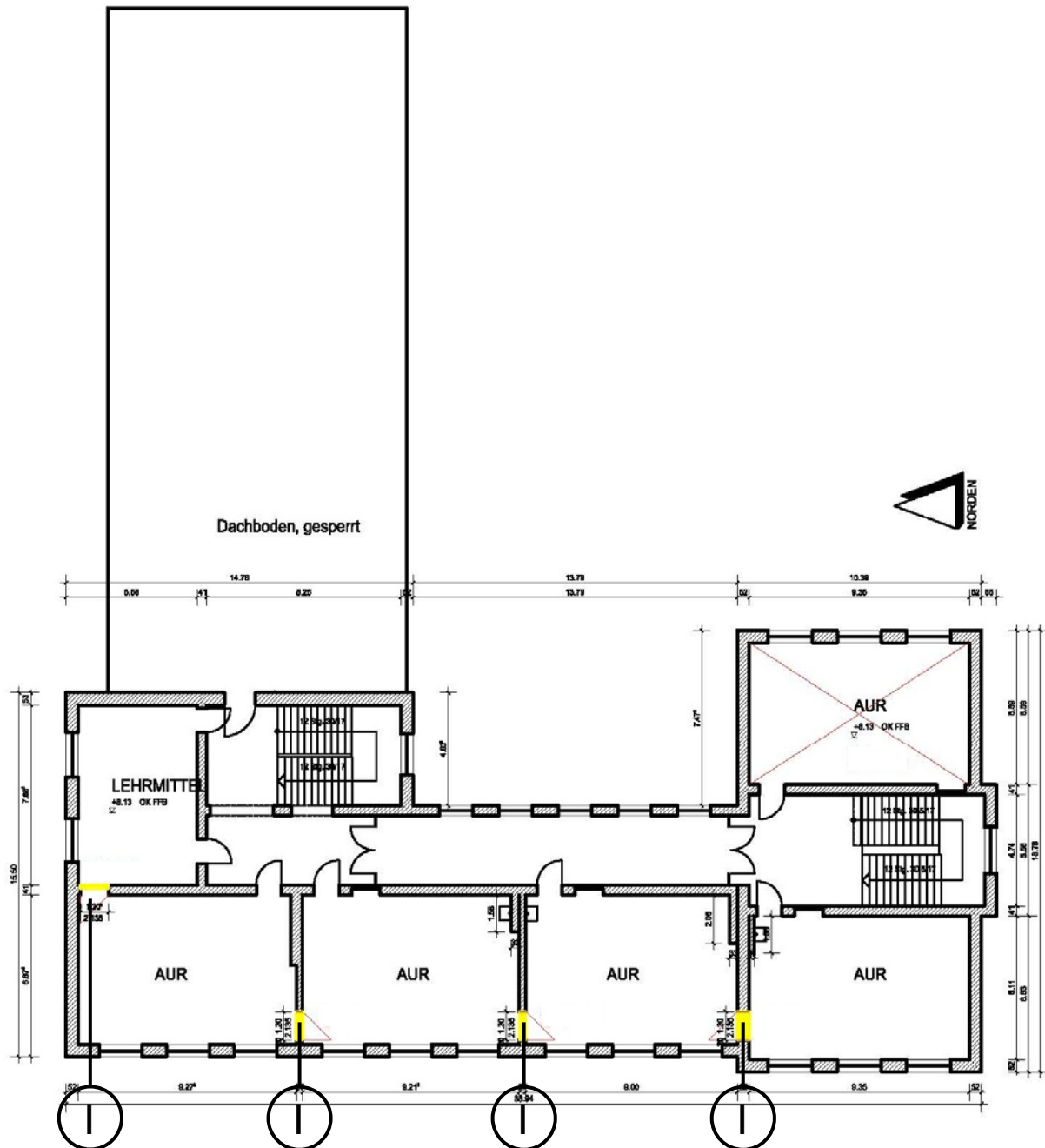


- I Schallschutztür
- II Fluchtterasse

OBJEKT GS Kastanienhof
PROJEKT Brandschutzmaßnahmen
PROJEKTNR.: 17-2012-552, LAGERBUCHNR.: 034/0011

Anlage Nr. 2.3

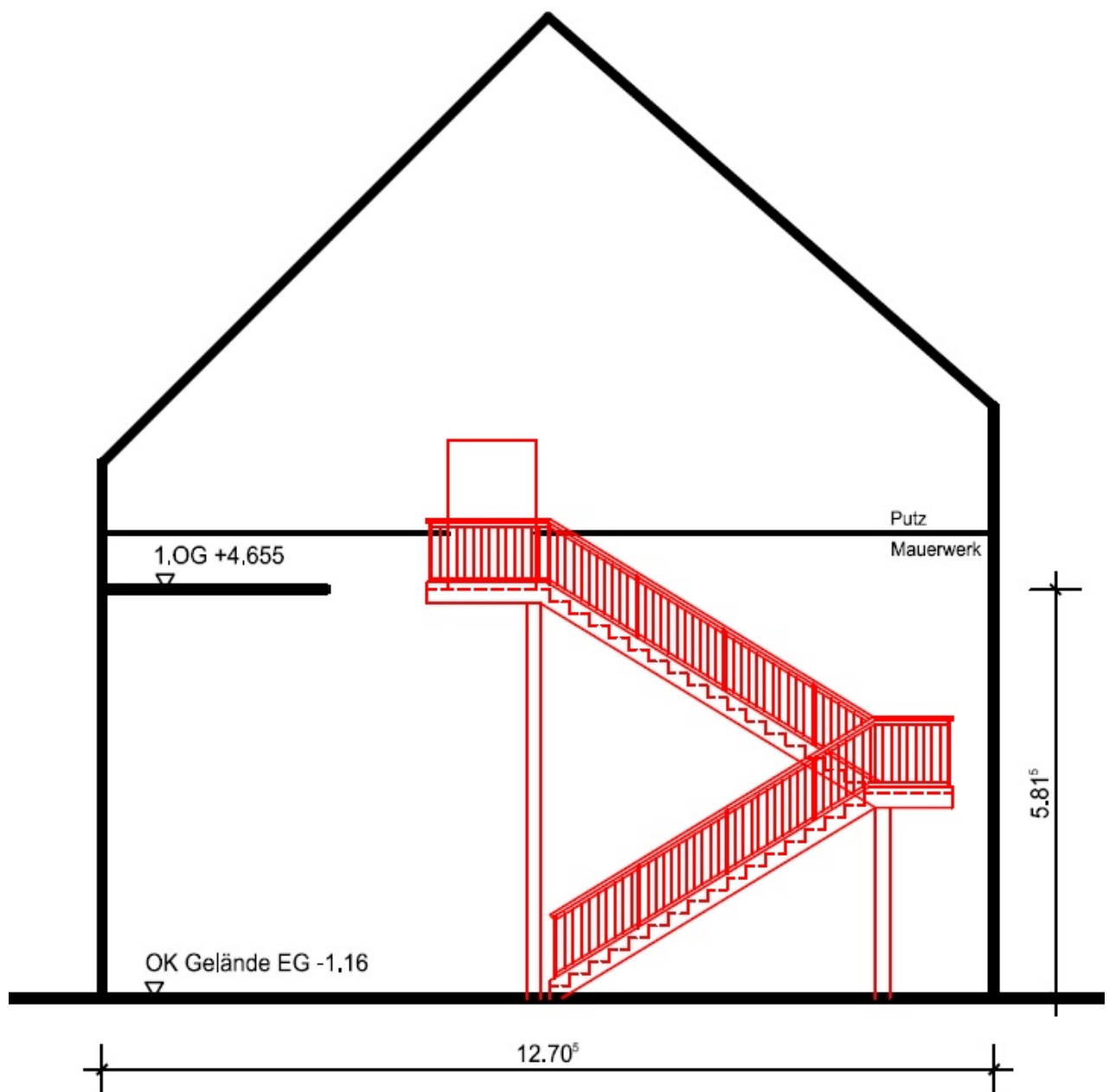
Grundriss 2. OG



I Schallschutztür

OBJEKT	<u>GS Kastanienhof</u>	Anlage Nr. 2.4
PROJEKT	<u>Brandschutzmaßnahmen</u>	
PROJEKTNR.:	<u>17-2012-552,</u>	

Ostfassade, Fluchttreppe



Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
zur Entscheidung zu den Antragspunkten 1 und 2,
zur Anhörung zu Antragspunkt 3
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
(zur Kenntnis)
An die Kommission Sanierung Limmer (zur Kenntnis)

1. Neufassung

Nr. 1964/2012 N1

Anzahl der Anlagen 5

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Bebauungsplan Nr. 1535 - Wasserstadt Limmer - Erneuter Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit Erneuter Aufstellungsbeschluss

Antrag,

1. den allgemeinen Zielen und Zwecken des Bebauungsplanes Nr. 1535
- Entwicklung einer ehemaligen Industriebrache zu einem Wohngebiet mit gewerblichen Nutzungen -
entsprechend den Anlagen 3 und 4 zuzustimmen,
2. die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung in der Bauverwaltung auf die Dauer eines Monats zu beschließen,
3. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1535 zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit dem Bebauungsplanverfahren soll ein neues Wohngebiet mit der entsprechenden Infrastruktur ermöglicht werden. Gender-Aspekte wurden geprüft. Unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sind nicht erkennbar.

Kostentabelle

Der überwiegende Teil der entstehenden Kosten bei der Umsetzung des Bebauungsplans wird von der Eigentümerin, der Wasserstadt Limmer GmbH & Co. KG (WLG), getragen. Dies ist in einem städtebaulichen Vertrag festzusetzen. Wie hoch der Anteil der Kosten für die Stadt Hannover sein wird, ist erst im weiteren Verfahren im Rahmen der einzelnen Bebauungspläne zu ermitteln.

Begründung des Antrages

Das Plangebiet umfasst im Wesentlichen das Gebiet des ehemaligen Conti-Werkes in Limmer nördlich der Wunstorfer Straße sowie des Parkplatzes der Conti südlich der Wunstorfer Straße. Seit 1999 liegt das Gelände brach und befindet sich seit 2008 in der Sanierung. Die Sanierungsmaßnahmen sind durch Abriss der Gebäude bis auf einen weitgehend denkmalgeschützten Gebäudekomplex am Stichkanal Linden, Freilegung der Baufelder und Sanierung des Bodens überwiegend abgeschlossen.

Das Plangebiet liegt im Sanierungsgebiet Limmer Nord. Außerdem ist es im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau West als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b BauGB seit 2009 festgelegt. Eigentümerin ist die WLG, die mit der Landeshauptstadt Hannover einen Bodensanierungsvertrag und einen Sanierungsplan abgeschlossen hat. Teilflächen nördlich der Wunstorfer Straße sind im Eigentum der Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung II mbH (HRG). Eine Dreiecksfläche am Stichkanal Linden südlich der Wunstorfer Straße gehört dem Land Niedersachsen (Liegenchaftsfonds).

Entwicklungsziel ist der Umbau des ehemaligen Industriegeländes mit der Erschließung zu einem Wohngebiet zwischen dem Leineverbindungskanal und dem Stichkanal Linden. Neben dem überwiegenden Wohnen sollen nicht störende gewerbliche Nutzungen sowie ein Nahversorger ermöglicht werden. Ferner sind eine Kindertagesstätte und allgemeine Grünflächen mit Spielplätzen geplant. An der Schleuse soll eine Fläche für Sportanlagen festgesetzt werden. Im östlichen Bereich des Plangebietes ist eine Frauen - KZ - Gedenkstätte vorgesehen.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich der Durchführungspläne Nrn. 20 und 174, die entsprechend der bisherigen Nutzung überwiegend Industriegelände festsetzen. Im nördlichen Streifen entlang des Leineverbindungskanals gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1096 für Dauerkleingärten, Sportfläche, private Grünflächen und öffentliche Verkehrsfläche. Das zurzeit geltende Planungsrecht verhindert die beabsichtigte Entwicklung. Aus diesem Grund ist das Bebauungsplanverfahren Nr. 1535 notwendig.

Bereits in 1999 gab es einen Beschluss zur Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes, und in 2003 erfolgte ein Beschluss zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung (damalige rechtliche Formulierung). Mit dem Europarechtsanpassungsgesetz Bau 2004 erfolgte eine Neufassung des Baugesetzbuches. Darin war für begonnene Bebauungsplanverfahren eine Übergangsregelung für die Anwendung der bisherigen Rechtsvorschriften bis Juli 2006 vorgesehen. Bis dahin hätten laufende Verfahren abgeschlossen sein müssen. Nach Ablauf dieser Frist ist für Bebauungsplanverfahren aktuelles Recht anzuwenden. Daher werden die im Antragstext genannten Verfahrensschritte nun erneut durchgeführt. Dabei kann der zwischenzeitlich weiterentwickelte Rahmenplan von 2005 Berücksichtigung finden.

In der Sitzung der Sanierungskommission Limmer am 15.10.2012 wurden zur Drucksache Nr. 1964/2012 folgende Empfehlungen durch die Formulierung von Änderungsanträgen beschlossen :

- 1. (Drucksache Nr. 2348/2012; Abstimmungsergebnis: einstimmig) Formulierungsänderung zu Anlage 4, Seite 2, Absatz 5 - "der Verwaltungsausschuss" wird gestrichen und durch "die zuständigen Gremien" ersetzt.***

Die Verwaltung folgt dem Antrag. Die beigefügte Anlage 4 wurde

entsprechend geändert.

- 2. (Drucksache Nr. 2350/2012; Abstimmungsergebnis: 13 / 0 / 1)
Änderung zu Anlage 4, Seite 6, Absatz 2 -
Bezüglich des Gebäudes Nr. 10 wird die Alternative in den Text
aufgenommen, ob "dieses mit einer Umfahrung umgangen wird".**

**Die Verwaltung folgt dem Antrag. Die beigefügte Anlage 4 wurde
entsprechend verändert.**

- 3. (Drucksache-Nr. 2322/2012; Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 5, i.V.m.
Drucksache Nr. 2352/2012; Abstimmungsergebnis: 7 / 0 / 7)
Die Verwaltung wird aufgefordert, mit Eigentümern und Interesse
Bekundenden über Möglichkeiten zur Nachnutzung der Gebäude 86
und 4 in Verhandlung zu treten bzw Möglichkeiten zur Nutzung des
dazu gehörenden Baufeldes als soziales Wohn- und Stadtteilprojekt
zu entwickeln (DS-Nr. 2322/2012). Außerdem soll die HRG gebeten
werden, die heutigen Nutzungen durch Transition Town e.V. und
Bauwägler weiterhin uneingeschränkt zu dulden, solange die
Verhandlungsgespräche laufen und/oder kein konkreter Baubeginn
für das Gelände ansteht (DS-Nr. 2352/2012).**

**Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung :
Der Antrag betrifft nicht den Inhalt des Bebauungsplanverfahrens.
Das Anliegen wird an den Eigentümer herangetragen.**

- 4. (Drucksache Nr. 2321/2012; Abstimmungsergebnis: einstimmig)
Die vier öffentlichen Grünflächen sollen bereits im Rahmen des ersten
Bauabschnitts hergestellt werden.**

**Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung :
Dieses Anliegen wird mit dem Grundstückseigentümer besprochen.
Entsprechende Regelungen wären in einem städtebaulichen Vertrag zu
treffen.**

61.12
Hannover / 25.10.2012

**Bebauungsplan Nr. 1535,
- Wasserstadt Limmer –**

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich

Planung Süd

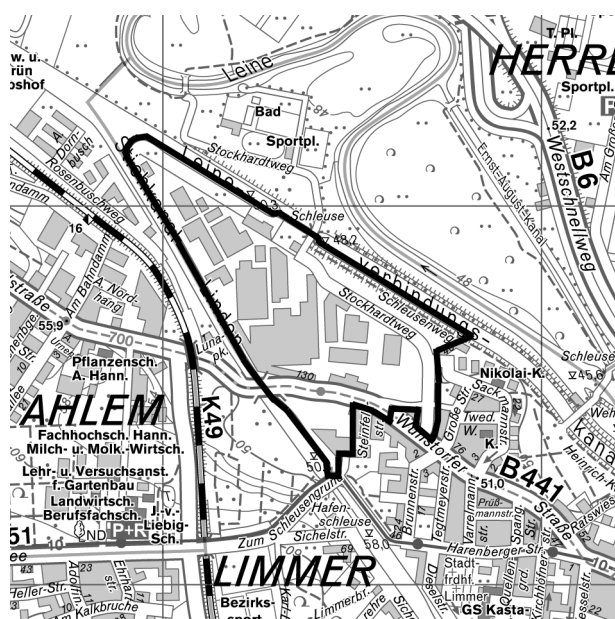
Stadtteil: Limmer

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst das Gelände des ehemaligen Conti-Werkes Limmer nördlich der Wunstorfer Straße (Haus-Nrn. 112 – 130 gerade) und die Parkplatzbrachfläche südlich der Wunstorfer Straße und westlich der Grundstücke Steinfeldstr. 2 – 10 (gerade).

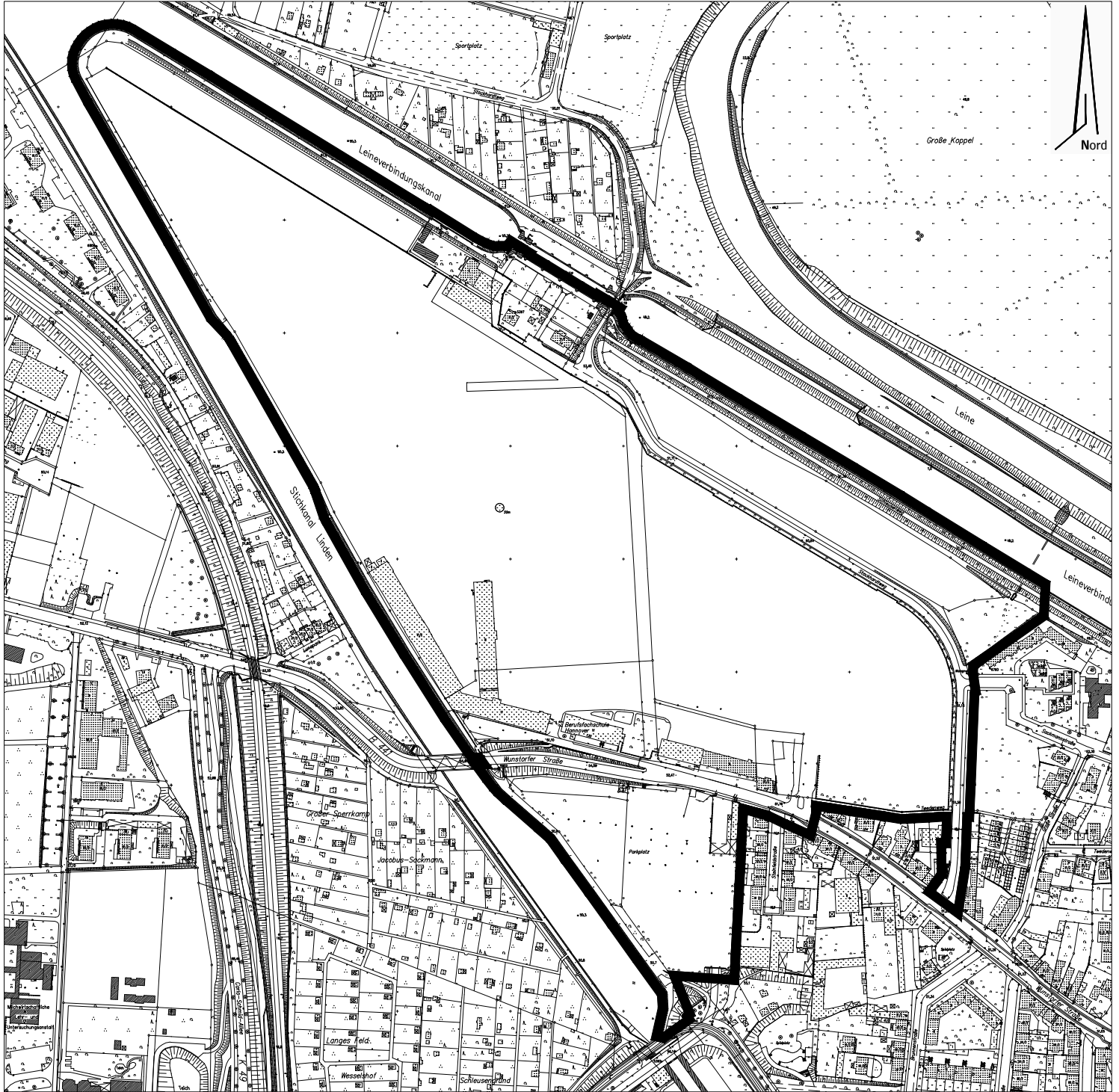
Die nördliche Grenze bildet der Leineverbindungskanal bis zum Grundstück Sackmannstr. 40. Die Sportanlagen, der Stockhardtweg und der westliche Teil des Twedenwegs liegen vollständig im Plangebiet. Die Grundstücke Wunstorfer Str. 94 bis 108 (gerade) liegen nicht im Plangebiet.

Die Wunstorfer Straße von ihrer Aufweitung am Ende des Twedenwegs bis zum Kanal hin liegt vollständig im Plangebiet. Ebenso die kleine öffentliche Grünfläche südlich des ehemaligen Parkplatzes vom Kurvenbereich der Stadtbahngleise bis zum Kanal.



Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

- 0618/1999 Aufstellungsbeschluss
- 2609/2002 N1 Beschluss zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung
- 1174/2005 N1 Städtebaulicher Rahmenplan Wasserstadt Limmer, Stand Mai 2005



Bebauungsplan Nr. 1535 -Wasserstadt Limmer-

Maßstab 1 : 5000

Für den Planvorschlag

Planung Süd
Hannover, 28.08.2012

Schlesier
Dr. Ing.

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Hannover, 30.08.2012

Heesch
Fachbereichsleiter

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat die Aufstellung des Bebauungsplanes am beschlossen.

Stadtplanung 61.1B
Hannover,

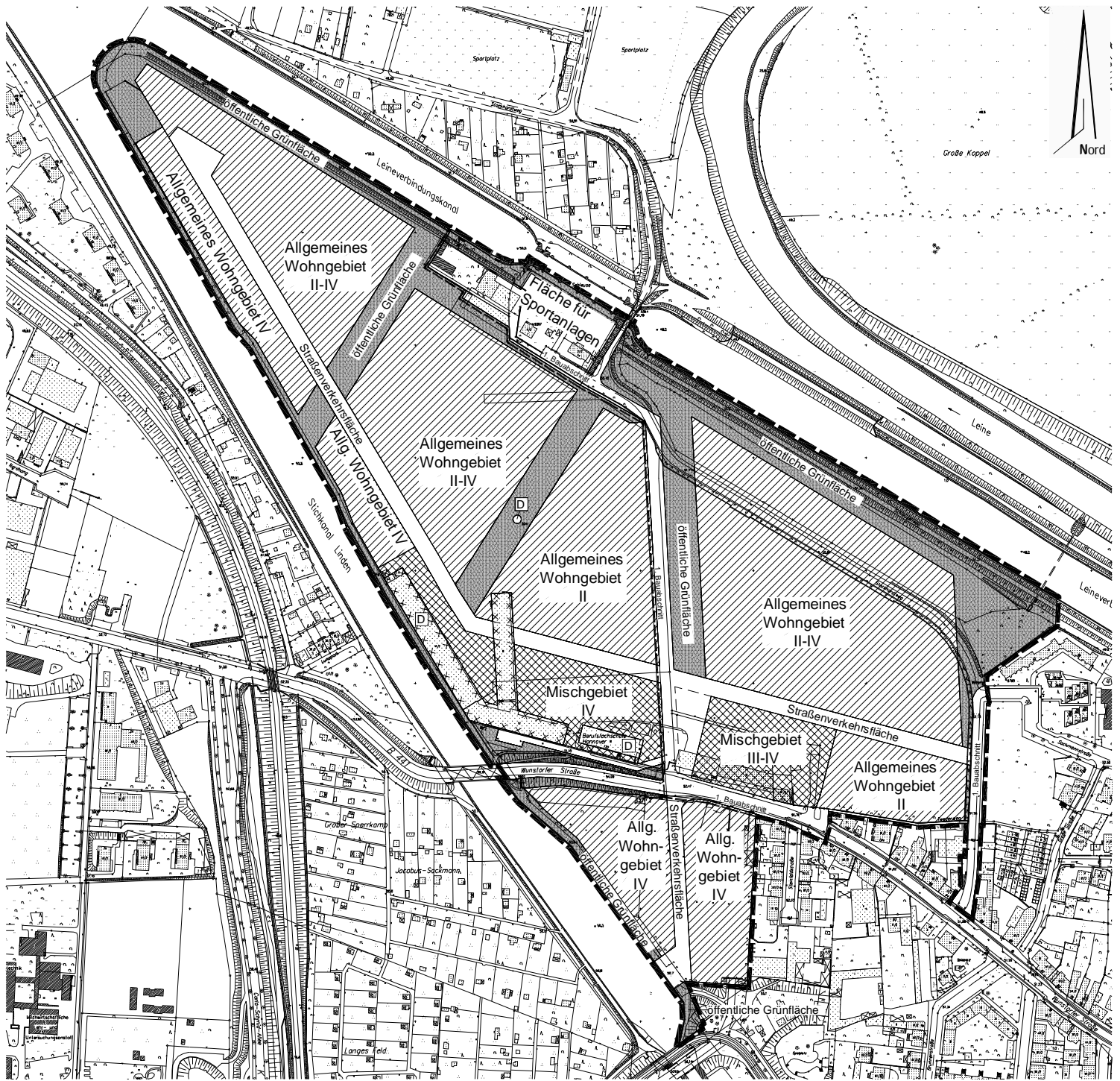
(Siegel)

Ortsübliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am

Stadtplanung 61.1B
Hannover,

(Siegel)



Bebauungsplan Nr. 1535 -Wasserstadt Limmer-

Maßstab 1 : 5000

Für den Planvorschlag

Planung Süd
Hannover, 28.08.2012

Schlesier
Dr. Ing.

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Hannover, 30.08.2012

Heesch
Fachbereichsleiter

Beschluss über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Der Stadtbezirksrat 10 hat die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am beschlossen.

Stadtplanung 61.1B
Hannover,

(Siegel)

Öffentliche Unterrichtung und Erörterung

Zeitraum: vom bis

Die Bekanntmachung von Ort und Dauer erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am

Stadtplanung 61.1B
Hannover,

(Siegel)

Planzeichenerklärung



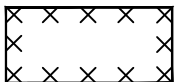
Baudenkmal (Einzelanlage (§ 3 Abs. 2 NDSchG))
Hierfür gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes

II

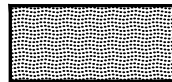
Zahl der Vollgeschosse Z (Höchstzahl)

II - IV

Zahl der Vollgeschosse Z (Mindest- und Höchstzahl)



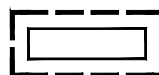
Fläche deren Gebäude und Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind



Grünfläche mit näherer Bezeichnung ihrer Art durch Schrift



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes



Mögliche Trennlinie für einen eventuellen 1. Bauabschnitt

<p style="text-align: center;">Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung als Grundlage für die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit</p>
--

**- Entwicklung einer ehemaligen Industriebrache zu einem Wohngebiet
mit gewerblichen Nutzungen -**

- Ausweisung von Allgemeinen Wohngebieten
- Ausweisung von Mischgebieten nördlich der Wunstorferstraße für nicht wesentlich störende gewerbliche Nutzungen und zur Sicherung eines Standortes für einen Nahversorger
- Sicherung eines Standortes für eine Kindertagesstätte
- Ausweisung von Allgemeinen Grünflächen zur Strukturierung der einzelnen Bauabschnitte mit Sicherung von Spielplätzen sowie einer öffentlichen Grünverbindung entlang der Uferbereiche der Kanäle und Sicherung eines Standortes für eine Frauen - KZ Gedenkstätte
- Ausweisung von Flächen für Sportanlagen für die Erweiterung des Sportangebotes bei Bedarf (Kanu-Club Limmer)
- Ausweisung der Haupteerschließungsstraßen als öffentliche Verkehrsflächen mit Anbindung an die Wunstorfer Straße

Stadtteil: Limmer

Bebauungsplan Nr. 1535 - Wasserstadt Limmer -

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Gelände des ehemaligen Conti-Werkes Limmer nördlich der Wunstorfer Straße (Haus-Nrn. 112 – 130 gerade) und die Parkplatzbrachfläche südlich der Wunstorfer Straße und westlich der Grundstücke Steinfeldstr. 2 – 10 (gerade). Die nördliche Grenze bildet der Leineverbindungskanal bis zum Grundstück Sackmannstr. 40. Die Sportanlagen, der Stockhardtweg und der westliche Teil des Twedenwegs liegen vollständig im Plangebiet. Die Grundstücke Wunstorfer Str. 94 bis 108 (gerade) liegen nicht im Plangebiet. Die Wunstorfer Straße von ihrer Aufweitung am Ende des Twedenwegs bis zum Kanal hin liegt vollständig im Plangebiet. Ebenso die kleine öffentliche Grünfläche südlich des ehemaligen Parkplatzes vom Kurvenbereich der Stadtbahngleise bis zum Kanal.

Sanierungsgebiet Limmer Nord und Stadtumbaugebiet West

Das Plangebiet liegt innerhalb des am 06.11.2002 förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes Limmer Nord mit einer 1. Änderung am 11.02.2004 und einer 2. Änderung am 06.03.2008. Außerdem hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover mit dem Beschluss vom 17.09.2009 im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau West das Entwicklungsgebiet Wasserstadt Limmer als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b BauGB festgelegt. Den Umfang und das Verfahren regeln der am 01.07.2008 geschlossene Bodensanierungsvertrag und der Sanierungsplan zwischen der Eigentümerin, der Wasserstadt Limmer GmbH & Co. KG. (WLG) und der Landeshauptstadt Hannover.

Darstellungen des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet Wohnbaufläche, gemischte Baufläche, und allgemeine Grünflächen dar, außerdem das Symbol für Kindertagesstätte und Versorgungsleitungen.

Anlass und Erfordernis der Planaufstellung

Das ca. 23 ha große Gelände des ehemaligen Industriegebietes der Continental Gummiwerke liegt am nordwestlichen Rand zum alten Dorfkern des Stadtteils Limmer und des westlich der Güterumgehungsbahn beginnenden Stadtteils Ahlem. 1999 fiel das Gelände nach Stilllegung und Umsiedlung der Produktion brach. Es umfasst das ehemalige Conti-Werksgelände in Limmer, den dazugehörigen ehemaligen Parkplatz südlich der Wunstorfer Straße und die ehemaligen Gewerbebauten (Feuerwache / Krankenkasse) auf der Nordseite der Wunstorfer Straße. Im Mai 2002 hat ein Entwicklungsträger, die Wasserstadt Limmer GmbH & Co. KG (WLG), das Gelände mit dem Ziel erworben, es zu sanieren und als Wohngebiet mit teilweise gewerblicher Nutzung zu entwickeln. Teilflächen des Geländes, nördlich der Wunstorfer Straße mit den Gebäuden Nr. 1, 2, 3 (Gebäude bereits abgerissen) und den ehemaligen Gewerbebauten Nr. 4 und 86, hat die HRG (Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung II mbH) am 14.12.2005 übernommen (siehe Anlage 5). Eine Dreiecksfläche am Stichkanal Linden südlich der Wunstorfer Straße gehört dem Land Niedersachsen (Liegenschaftsfonds).

Zur planungsrechtlichen Neuordnung des im Sanierungsgebiet liegenden Geländes ist die 126. Änderung des Flächennutzungsplans Grundlage und Voraussetzung für die Aufstellung der für die Entwicklung des Geländes der Wasserstadt Limmer erforderlichen Bebauungspläne. Der Feststellungsbeschluss zur 126. Änderung des Flächennutzungsplanes Hannover, Bereich Limmer, Ahlem / Wasserstadt Limmer, wurde am 12.07.2012 vom Rat verabschiedet.

Bereits am 25.03.1999 gab es einen Beschluss zur Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes, und am 16.01.2003 erfolgte der Beschluss zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung (damalige rechtliche Formulierung). Mit dem Europarechtsanpassungsgesetz Bau 2004 erfolgte dann eine Neufassung des Baugesetzbuches. Darin war für begonnene Bebauungsplanverfahren eine Übergangsregelung für die Anwendung der bisherigen Rechtsvorschriften bis Juli 2006 vorgesehen. Bis dahin hätten laufende Verfahren abgeschlossen sein müssen. Nach Ablauf dieser Frist ist für Bebauungsplanverfahren aktuelles Recht anzuwenden. Daher werden nun die im Antragstext genannten Verfahrensschritte erneut durchgeführt. Dabei kann der zwischenzeitlich weiterentwickelte Rahmenplan von 2005 Berücksichtigung finden. Eine erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird ebenfalls durchgeführt.

Es muss damit gerechnet werden, dass die vollständige Entwicklung des gesamten Plangebiets viele Jahre dauern wird. Die Umsetzung der Planung soll im Osten des Plangebiets beginnen und damit an die bestehende Bebauung anschließen. Es könnte sein, dass im weiteren Verfahren entschieden werden muss, nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zunächst für einen Teilbereich des Plangebiets verbindliches Baurecht zu schaffen, das gesamte Plangebiet also in Bauabschnitte aufzuteilen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1535 würde dann in einzelne (Bau-) Abschnitte gegliedert, für die jeweils eigenständige Bebauungspläne aufzustellen wären. Hierüber müssten zu gegebener Zeit die zuständigen Gremien der Stadt Hannover entscheiden. Der mögliche räumliche Bereich für einen 1. Bauabschnitt ist in Anlage 3 dargestellt.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird mit der WLG ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB abgeschlossen. Um Baurecht zu schaffen muss der ordnungsgemäße

Abschluss der Bodensanierung gemäß Bodensanierungsvertrag vom 01.07.2008 nachgewiesen werden.

Das ehemalige Industriegelände zeichnet sich durch die qualitativ hochwertige Lage am Wasser zwischen Stichkanal Linden und Leineverbindungskanal in unmittelbarer Nähe zu den bedeutsamen Naherholungsräumen der mittleren Leineau und der Herrenhäuser Gärten aus.

Das neue Baugebiet soll das Wohnungsangebot der Stadtteile Linden und Limmer, die durch Gründerzeitbebauung und Geschosswohnungsbau geprägt sind, ergänzen und den Bewohnern Alternativen zum Umzug ins Umland anbieten. Städtebauliches Ziel ist, die qualitative Verbesserung des Stadtteils Limmer durch die Entwicklung neuer Wohnquartiere für alle Altersgruppen und gewerblicher Nutzungen, einschließlich der erforderlichen Infrastruktur an der Wunstorfer Straße, zu schaffen. Insbesondere im Stadtteil Limmer soll das geringe Flächenangebot an Einfamilienhausbebauung erhöht werden. Neben der Nachfrage nach Einfamilienhäusern ist die Nachfrage in stadträumlich qualitativ vollen Lagen wie der "Wasserstadt" nach Wohnformen mit gemeinschaftlichem Wohnen für alle Altersgruppen einschließlich betreutem Wohnen, sowohl im Eigentum, zur Miete oder in genossenschaftlichen Anlagen, gestiegen. Das Wasserstadgelände bietet das Potential, den jeweiligen Ansprüchen gerecht zu werden.

Mit dem Ziel, Grundstücksflächen für Wohnungsbau, Arbeitsplätze und die erforderlichen Infrastruktureinrichtungen zu entwickeln, wurde in 2003 von der Eigentümerin WLG in Abstimmung mit der Stadt Hannover ein städtebaulicher Wettbewerb ausgelobt. Dabei sollten die Qualitäten des Standortes – direkte Lage am Wasser, unmittelbarer Anschluss an die Leineau mit weitläufigem Wegenetz sowie direkte Nachbarschaft zum alten Dorfkern von Limmer – zu einer unverwechselbaren eigenständigen Ausprägung für das Gebiet führen. Das Ergebnis der 1. Preisträger wurde nach der Überarbeitungsphase 2003 / 2004 in einem „Städtebaulichen Rahmenplan“ am 13.10.2005 vom Rat (unter Berücksichtigung des Änderungsantrags aus der DS Nr. 1730/2005) beschlossen, der im wesentlichen Bauflächen für ca. 600 Wohneinheiten mit verschiedenen Wohnformen, gewerbliche Nutzflächen und eine Nahversorgungseinrichtung vorsieht. Außerdem sind öffentliche Grünflächen entlang der Kanäle im Bereich des Uferparks am Leineverbindungskanal auf eine Breite von ca. 30 m und im Nordbereich des Ufers auf ca. 15 m festgelegt worden. Die öffentlichen Grünflächen im inneren Bereich sollten erst im Zusammenhang mit einem eventuellen Erhalt von Gebäuden (ehemaliges Excelsior - Gelände) nach erfolgten Untersuchungen auf Schadstoffbelastungen festgelegt werden. Auf der Fläche des ehemaligen Frauen-Konzentrationslagers soll eine Gedenkstätte innerhalb der öffentlichen Grünfläche vorgesehen werden.

Mit der geplanten überwiegenden Wohnbaunutzung ist die Sanierung des Geländes durch Ordnungsmaßnahmen zur Freilegung der Baufelder und Sanierung des Bodens sowie der erhaltenen und erhaltensfähigen Gebäude verbunden. Die Umnutzung der zu erhaltenden Gebäude ist auch unter Beachtung der Kriterien der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Zumutbarkeit zu beurteilen. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, die über einen Sanierungsvertrag und Sanierungsplan geregelt sind, werden von der Eigentümerin, der WLG, durchgeführt. Die Sanierungsmaßnahmen sind zum überwiegenden Teil abgeschlossen.

Auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplans von 2005 wurde 2010/2011 von der Stadt Hannover zur Vorbereitung der Bauleitplanung ein Funktionsplan an das Architekturbüro der 1. Preisträger in Auftrag gegeben, der im Dezember 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde und in der Anlage 5 der Drucksache Nr. 1528/2012 zum 126. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans beigefügt ist. Dieser wurde 2012 nach Abstimmung mit den politischen Gremien der Stadt Hannover dahingehend geändert und

ergänzt, dass im zentralen Eingangsbereich des Wasserstadtgeländes ein öffentlicher Platz in Zusammenhang mit einem Nahversorgungsstandort und Dienstleistungseinrichtungen sowie Flächen mit Baustrukturen für gemeinschaftliches Wohnen vorgesehen sind. Außerdem besteht die Option über den Erhalt der Altbauten am Stichkanal Linden mit den Nrn. 2, 10 und 44 / 51 solange, bis ein Ergebnis der Überprüfung auf Schadstoffbelastung vorliegt und eine Umnutzung nach Sanierung als gesundheitlich unbedenklich eingestuft wird. Eine Beauftragung der Untersuchung obliegt der Eigentümerin, der WLG.

Das städtebauliche Konzept strukturiert das Wasserstadtgelände in die wichtigsten Funktionen Erschließung, Grünflächen, Wohnbebauung, gewerbliche Nutzungen wie Dienstleistungen, Nahversorgung und öffentliche Einrichtungen. Die wesentlichen Elemente des Funktionsplans werden durch vier öffentliche Grünflächen (Grünfinger) gebildet, die das Wohngebiet in einzelne, eigenständige Wohnquartiere unterteilen. Gleichzeitig wird das Gebiet so in einzelne Bauabschnitte gegliedert, die eigenständig entwickelt werden können.

Mit der inzwischen von der Bundeswasserstraßenverwaltung getroffenen Entscheidung zum Verzicht auf den Neubau der Schleuse Limmer wurde klargestellt, dass die Planung der Wasserstadt bis an die heutige Uferlinie des Stichkanals Linden erfolgen kann. Ausbaubedingte Verschiebungen der Uferlinie sind nicht zu berücksichtigen.

Erschließung und Verkehr

Das Plangebiet wird durch eine in Ost-Westrichtung verlaufende Basisstraße mit einem zentralen Anschluss an die Wunstorfer Straße und den Stockhardtweg erschlossen. Die Basisstraße bildet das Rückgrat für die daran angebotenen Wohnquartiere. Sie endet im Bereich der Spitze des Geländes mit einer Wendeschleife. Von der Basisstraße werden die einzelnen Wohnquartiere durch Ringstraßen erschlossen, so dass nur quartiersbedingte Verkehre entstehen. In dem Planentwurf ragt das vorhandene Gebäude Nr.10 über die geplante Straße hinaus. Im weiteren Verfahren ist der Umgang mit dem Gebäude und die verkehrsplanerische Situation zu klären. Der verbleibende Teil des Stockhardtwegs ab Übergang Sackmannstraße bis Anschluss Wunstorfer Straße soll langfristig mit einem vergleichbaren Standard wie die Planstraßen ausgebaut werden.

In Nord-Südrichtung übernimmt die Planstraße, der neue Schleusenweg, nach Aufgabe des Nordteils des Stockhardtwegs, die Erschließungsfunktion von der Wunstorfer Straße aus für die nördlichen Anlieger des Kanu-Clubs an der Schleuse, sowie für die nördlich des Leineverbindungskanals liegenden Sport- und Kleingartenanlagen. Diese Planstraße wird von der Wunstorfer Straße nach Süden verlängert und erschließt die beidseitig angrenzenden Allgemeinen Wohngebiete am Stichkanal und endet mit einer Wendeschleife am Stichkanal Linden. Damit entsteht auch eine überregionale Fuß- und Radwegeverbindung von der Schleuse am Leineverbindungskanal über die öffentliche Grünanlage Schleusengrund bis zur Hafenschleuse und verbindet dadurch die einzelnen Grünflächen miteinander.

Mit dem Bau des neuen Schleusenwegs ist der Kreuzungsbereich Schleusenweg / Wunstorfer Straße und die Wunstorfer Straße bis Höhe Steinfeldstraße beidseitig mit einer Fuß- und Radwegeverbindung auszubauen. Die Haltestelle Steinfeldstraße ist für mobilitätseingeschränkte Personen zu ertüchtigen.

Das Angebot für den öffentlichen Nahverkehr erfolgt über die bestehende Regio-Buslinie 700 mit Haltestelle Steinfeldstraße, die mit dichtem Fahrplankontakt an die Innenstadt Hannovers anbindet und zwischen Hannover ZOB und Wunstorf verkehrt. Die bestehende Stadtbahnlinie 10 mit Haltestelle Brunnenstraße bietet eine zusätzliche Anbindung für das Plangebiet. Im weiteren Verfahren wird überprüft, ob es Ergänzungsangebote für den ÖPNV beim Wasserstadtgelände geben kann.

Bebauungs- und Nutzungskonzept

Das Planungskonzept sieht insgesamt ca. 600 Wohneinheiten von überwiegend verdichteten Formen des Einfamilienhauses (Doppel- / Reihenhaus, Atrium-, Stadthaus, etc.), zum Teil auch als freistehendes Haus, sowie Geschößwohnungsbau in energieeffizienter Bauweise vor, bei dem auch der Wunsch nach gemeinschaftlichem Wohnen in allen Altersgruppen berücksichtigt werden kann. Zur Bauweise trifft der Planentwurf noch keine nähere Aussage. Dies soll im weiteren Verfahren in den einzelnen Bebauungsplänen festgelegt werden. Die Erschließungs- und Freiraumstruktur ist so angelegt, dass sie verschiedene Bebauungsstrukturen entsprechend der zukünftigen Nachfrage aufnehmen kann. Die Wohnbauflächen werden als Allgemeine Wohngebiete von II bis IV - geschossig ausgewiesen. Die Grundstücke, die parallel zum Stichkanal Linden und Leineverbindungskanal verlaufen sind als IV - geschossige Gebäude geplant. Auch entlang der gliedernden öffentlichen Grünflächen sind Bereiche für IV - geschossige Bebauung vorgesehen. Eine IV - geschossige Bebauung am Stichkanal Linden wirkt sich lärmindernd auf die Immissionen der Güterumgehungsbahn aus. Dennoch muss zum Schutz der Wohngebiete als aktiver Lärmschutz eine 3 m hohe Lärmschutzwand auf der Ostseite entlang der Bahngleise vorgesehen werden. Für die Umsetzung dieser Maßnahme bedarf es einer Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG, dem Entwicklungsträger und der Stadt. Darüber hinaus sind zusätzliche passive Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden erforderlich. An der westlichen Spitze des Wasserstadtgeländes ist ein Gastronomiebetrieb in exponierter Lage geplant, der für die Naherholung einen besonderen Anziehungspunkt bilden und zur Gesamtattraktivität des Standortes am Wasser beitragen soll.

Die Wohnbauflächen südlich der Wunstorfer Straße sind als Allgemeine Wohngebiete ausgewiesen. Durch die besonders attraktive Lage direkt am Stichkanal Linden mit der gegenüberliegenden Kleingartenanlage und dem östlich angrenzenden vorhandenen Geschößwohnungsbau ist eine maximal IV - geschossige Bebauung städtebaulich angemessen.

Für das eingangs erwähnte Ziel, einen Standort für eine Kindertagesstätte festzusetzen, ist noch keine bestimmte Fläche ausgewiesen. Für das gesamte Wohngebiet sind drei Krippengruppen (insgesamt 24 Plätze) und vier Kindergartengruppen (64 Plätze) mit einer Außenfläche erforderlich. Ein möglicher Standort soll im eventuellen 1. Bauabschnitt in einem zentral gelegenen Bereich festgesetzt werden, der auch für weitere Bauabschnitte gut erreichbar wäre. Diese öffentliche Einrichtung könnte durch die Anmietung eines Gebäudes, das auch als Wohngebäude nutzbar ist, ermöglicht werden. Ein anderer Standort ist im Zusammenhang mit sozialen Einrichtungen im Mischgebiet nördlich der Wunstorfer Straße denkbar.

Um die Schulversorgung sicher zu stellen reichen die vorhandenen Kapazitäten aus.

Gewerbliche Nutzungen, die das Wohnen nicht wesentlich stören, sind im Bereich zwischen der Wunstorfer Straße und der Basisstraße vorgesehen. Die direkt nördlich an die Wunstorfer Straße angrenzende Fläche wird als Mischgebiet mit einer III – IV - geschossigen Bebauung ausgewiesen. Um die Versorgung in Limmer und in dem neuen Wohngebiet zu verbessern, ist ein Lebensmittelmarkt in einer Größenordnung von ca. 900 - 1.200 m² Verkaufsfläche vorgesehen. Dieser soll in eine großräumige Blockrandbebauung als westliche Begrenzung zum Stadtteilplatz in der Erdgeschoßebene integriert und durch weiteren Einzelhandel in der Erdgeschoßebene zur Wunstorfer Straße und zur Basisstraße ergänzt werden. Der Hauptzu- und Abgangsverkehr erfolgt von der Wunstorfer Straße, so dass eine Emissionsbelastung der neuen Wohnquartiere nördlich der Basisstraße überwiegend vermieden wird. Auf der ersten bis vierten Geschossebene sind Dienstleistungen oder Einrichtungen für soziale und gesundheitliche Zwecke vorgesehen. Der nord-östliche Teil der Blockrandbebauung soll zum Allgemeinen Wohngebiet auf

3 Geschosse begrenzt werden und schließt auf der Nordseite der Wunstorfer Straße an das vorhandene 3-geschossige Wohngebäude an. Auf der Nordseite der Wunstorfer Straße befinden sich die vorhandenen ehemaligen Gewerbebauten, für die von den städtischen Gremien ein Beschluss mit dem Sanierungsziel der Erhaltung vorliegt. Bei Veränderung des Sanierungsziels, z.B. dass aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein Erhalt der Gebäude nicht tragbar ist, müsste für die Grundstücke im Hauptzugangsbereich zum geplanten Wohngebiet ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt werden, der sicherstellt, dass die Neubebauung sich an den bestehenden Gebäuden durch eine straßenbegleitende Bebauung zu orientieren hat. Im Einzelnen ist dies über einen gesonderten städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Die Flächen zwischen der Wunstorfer Straße und der Basisstraße, auf denen auch die denkmalgeschützten und die erhaltenswerten Gebäude stehen, werden ebenfalls als Mischgebiet mit einer maximal IV-geschossigen Bebauung ausgewiesen und sind für nicht störende gewerbliche Nutzungen wie Büronutzungen, Dienstleistungen sowie kulturelle und soziale Einrichtungen vorgesehen. Das quer stehende Gebäude Nr. 10 ragt über die geplante Basisstraße. Im weiteren Verfahren ist neben der Schadstoffbelastung des Gebäudes zu klären, ob die Basisstraße mit einer Durchfahrt durch das Gebäude führt, dieses mit einer Umfahrung umgangen wird oder ob das Gebäude ab der Planstraße nördlich zurückgebaut wird. Die nitrosaminbelasteten Gebäude am Stichkanal Linden sind im Planentwurf durch Planzeichen gekennzeichnet. Erst wenn eine gesundheitlich und wirtschaftlich zumutbare Überprüfung auf die Belastungen und die Sanierungsmöglichkeiten durch eine von der Eigentümerin beauftragte Untersuchung erfolgt ist, können die Gebäude in ein Nutzungskonzept einbezogen werden.

Die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude, das ehemalige und bereits nachgenutzte Verwaltungsgebäude Nr.1, das ehemalige Produktionsgebäude Nr. 44 / 51 und der ehemalige Schornstein Nr. 35 stehen unter Denkmalschutz und sind als solche im Planentwurf gekennzeichnet. In wie weit die bereits o.g. als kontaminierte Gebäude zu erhalten sind, steht im Zusammenhang mit den Sanierungsmöglichkeiten.

Öffentliche Grünflächen

Die vier in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Grünflächen, die das zukünftige Wohngebiet strukturieren, unterstreichen die Besonderheit der Lagegunst des Wohngebietes zwischen den beiden Kanälen, der angrenzenden Leineau im Norden und dem historischen Ortskern von Limmer im Osten.

Prinzipiell übernehmen die einzelnen Flächen mit einer Breite von ca. 28 m die Funktion eines Quartierparks und sind den jeweiligen Wohnquartieren zugeordnet. Diese sind in der weiteren Ausführungsplanung thematisch auszugestalten. Der erste (östliche) Streifen zeichnet sich mit einer durchgehenden Grünverbindung zwischen den beiden Kanälen auf kurzen Wegen aus. Im Zweiten ist der unter Denkmalschutz stehende ehemalige Conti-Schornstein zu integrieren. Ob er langfristig erhalten werden und z.B. mit einer gastronomischen oder anderen Nutzung kombiniert werden kann, ist im Rahmen der Bebauungspläne zu klären.

Der sog. Schleusenpark übernimmt die Funktion einer überregionalen Fuß- und Radwegeverbindung von der Schleuse am Leineverbindungskanal bis zur Hafenschleuse. Er unterteilt sich in unterschiedliche thematische Abschnitte. Innerhalb des Schleusenparks sollen von ca. 3.800 m² erforderlicher Kinderspielplatzfläche für das gesamte Wohngebiet etwa zwei Drittel umgesetzt werden, während das verbleibende Drittel der größeren Grünfläche an der Spitze des Geländes am Stichkanal Linden zugeordnet wird. Der zentrale Platz am Süden des zentralen Grünfingers bildet den Auftakt zum neuen Wohngebiet und ist zugleich Treffpunkt und Durchgangsbereich für die Bewohner und

Naherholungssuchenden. Südlich der Wunstorfer Straße reduziert sich der Grünfinger auf eine voraussichtlich alleeartige Fuß- und Radwegeverbindung mit Anschlüssen an die großräumigen Wegeverbindungen am Stichkanal. Der südlich an das Plangebiet angrenzende Stadtteilpark mit Kinderspielflächen übernimmt ergänzende Freizeitnutzungen.

Die vierte Grünfläche bildet den Übergang zwischen dem neuen Wohngebiet der Wasserstadt und dem alten Dorfkern Limmer, ist gleichzeitig eine grüne Zäsur und reduziert sich im Verlauf nach Süden auf eine Grünverbindung mit Fuß- und Radwegen. Zum Uferbereich des Leineverbindungskanals weitet sich die Grünfläche trapezförmig auf und könnte für Ausgleichsbedarf, der noch durch die Überplanung des Geländes zu einem Wohngebiet entsteht, genutzt oder einer anderen Grünnutzung zugeführt werden. Außerdem soll gemäß dem städtebaulichen Rahmenplan auf der ehemaligen Fläche des Konzentrationslagers innerhalb der umgebenden öffentlichen Grünfläche eine Gedenkstätte gestaltet werden.

Aufgrund der besonderen Lage am Wasser ist eine durchgängige und öffentlich zugängliche Wegeverbindung entlang der Ufer des Leineverbindungskanals und des Stichkanal Linden vorgesehen. Dies trägt wesentlich zur Verbesserung des Naherholungswertes bei. Im Bereich des Uferparks am Leineverbindungskanal werden die öffentlichen Grünflächen mit einer Breite von ca. 30 m und im Nordbereich des Ufers auf ca. 15 m festgelegt. Die öffentliche Grünfläche am Stichkanal Linden reduziert sich auf eine Breite zwischen 8 und 12 m und geht am Schleusengrund in die vorhandene Wegeverbindung am Stichkanal und dem Stadtteilpark über. Die als öffentlichen Grünflächen festgesetzten Uferbereiche sind zum überwiegenden Teil im Eigentum der Bundeswasserstraßenverwaltung. Im weiteren Verfahren bedarf es einer Vereinbarung zwischen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, der Eigentümerin WLG und der Stadt Hannover, um die Flächenansprüche und Pflege / Wartung zu regeln. Am Leineverbindungskanal sollen Fuß- und Radweg getrennt voneinander geführt werden, da der Radweg zum überregionalen Radwegesystem gehört.

Da sich das Projekt Wasserstadt voraussichtlich über einen längeren Zeitraum entwickeln wird, sollen im weiteren Verfahren die Möglichkeiten einer Zwischennutzung für die Bereiche vorgesehen werden, die sich nicht in der Bauphase befinden. Damit die sanierten Bereiche in der Übergangphase nicht "brach" bzw. ungenutzt liegen bleiben und zu Staubentwicklung führen, sollen sie einer temporären Nutzung zugeführt werden. Eine Zwischennutzung trägt gleichzeitig zu einer Imagesteigerung des zukünftigen Wohngebietes bei und erhöht die Attraktivität für die Naherholungsqualität schon während der Entstehungsphase. Außerdem kann auf diesem Weg das Interesse an dem Gebiet bei den potentiellen Bewohnern geweckt und positiv besetzt werden.

Fläche für Sportanlagen

Auf einer Fläche am Leineverbindungskanal ist der Kanu-Club- Limmer e.V. ansässig. Der Verein benötigt Erweiterungsflächen für wasserbezogene Aktivitäten, u.a. für überdachte Unterstände zur Unterbringung für Drachen-, Sport- und Wanderboote und zusätzliche Parkplätze. Die Planung sieht östlich des vorhandenen Grundstücks Erweiterungsflächen für das Sportangebot und eine Erweiterung südlich des Vereinshauses für ca. 10 Stellplätze vor. Für die vorhandenen Grundstücke mit Wohngebäuden neben dem Kanu-Club und der Schleuse gelten die Grundsätze des Bestandschutzes. Durch den Betrieb des Vereinshauses mit Gastronomie und Außenterrasse treten bereits heute schon saisonale Lärmbelastungen während der sonntäglichen Ruhezeit und des Nachtzeitraumes auf. Diese Problematik kann sich durch das geplante südlich angrenzende Wohngebiet in Zukunft noch verschärfen. Der Umgang mit den einzelnen Ansprüchen und den Auswirkungen ist im weiteren Verfahren im Rahmen des 1. Bauabschnitts zu regeln.

Umweltbelange – Ersteinschätzung

Pflanzen und Tiere

Der Landschaftsrahmenplan (1990) enthält eine Biotopkartierung für das gesamte Plangebiet. Hier wurden insbesondere in den Randbereichen am Kanal wertvolle Biotoptypen festgestellt. Weiter wurden im Rahmen des Landschaftsplans Linden-Limmer im Jahr 1999 für schützenswerte Landschaftsbestandteile die Flora und für besondere Gebiete die Fauna kartiert. Im Bereich des Leineverbindungskanals wurden verschiedene Arten an Fledermäusen mittels Ultraschalldetektoren festgestellt. Die Tiere nutzen den Kanal als Jagdgebiet, die Tagesschlafplätze liegen nördlich des Plangebietes in der angrenzenden Leinemasch. Die Planung hat auf diese Bereiche keine direkten Einflüsse.

Boden

Ungestörte, natürliche Böden kommen im Plangebiet nicht vor. Das Plangebiet liegt auf einer Fläche, die tlw. seit 1898 industriell genutzt wurde. Um mögliche Verdachtsflächen sowie damit verbundene Gefährdungen zu erkennen, einschätzen und sanieren zu können wurden flächendeckende orientierende und vertiefende Untersuchungen durchgeführt. Dabei wurden eine Reihe von Mineralölschäden und stellenweise Verunreinigungen mit Schwermetallen und / oder PAK festgestellt, die mit Boden und Bauschutt- sowie mit Schlackeablagerungen auf dem Gelände in Verbindung gebracht wurden. Teilweise wurden auch Müllablagerungen festgestellt.

Nachdem es sich abzeichnete, dass hier eine höherwertige Nutzung beabsichtigt ist, wurden bis 2005 weitere Gutachten zur Gefährdungsabschätzung des Grundwasserpfad, zur Kontamination der Gebäudesubstanz sowie zur Belastung der Bodenluft durch LHKW erstellt. Die Untersuchung der Bodenluft ergab verschiedene Flächen mit erhöhten LHKW - Konzentrationen im westlichen und nordöstlichen Bereich des Plangebietes. Im mittleren und südlichen Teil des Grundstücks sowie auf dem Parkplatzbereich kann von einer uneingeschränkt möglichen Nutzung ausgegangen werden. Angesichts der vorgefundenen Belastungen im Plangebiet wird das Gelände im Sinne der Gefahrenabwehr saniert und zur Ansiedlung von gehobenen Nutzungen (Wohnen und Spielplätze) vorbereitet. Den Umfang und das Verfahren wurde durch den am 01.07.2008 geschlossenen Bodensanierungsvertrag und Sanierungsplan zwischen der Eigentümerin, der Wasserstadt Limmer GmbH & Co. KG. (WLG) und der Landeshauptstadt Hannover geregelt. In der Zwischenzeit ist die Sanierung zum überwiegenden Teil abgeschlossen. Die Sanierung hat zu einem völlig neuen Bodenaufbau geführt.

Wasser

Die Flächen nördlich des Stockhardtwegs liegen im natürlichen Überschwemmungsgebiet (Jahrhunderthochwasser) der Leine. Durch Auffüllung des Geländes steht dieses als Überschwemmungs- und Rückhaltebereich nicht mehr zur Verfügung. Das Grundwasser steht im Plangebiet bei ca. 47,15 m über NN an und fließt nach Nord-Nord-Ost zur Leine. Es ist dabei sehr stark vom Wasserstand der Leine abhängig. Vor der Stilllegung des Betriebs wurden erhebliche Mengen Grundwasser gefördert, was zu einer teilweisen Absenkung des Grundwasserspiegels führte. Bei Grundwasserproben, die zwei Jahre nach dem Abschalten der Pumpen, d.h. bei natürlichem Grundwasserständen und -strömungsverhältnissen untersucht wurden, wurde keine nachhaltige Veränderung der Grundwasserqualität festgestellt. Eine Überschwemmungsgefahr besteht bei einem max. hundertjährlichen Hochwasserereignis nicht.

Klima und Luft

Die häufigsten Windrichtungen im Plangebiet sind West und Süd-West. Das Plangebiet ist überwiegend dem Klima des verdichteten Einfamilienhauses- und Geschoßwohnungsbaus

zuzuordnen. Die Zufuhr von Frisch- und / oder Kaltluft ist für die klimaökologische bzw. lufthygienische Situation im Stadtgebiet wichtig. Die Leine- und Ihmeaue sind wichtige Leitbahnen, über die ein großräumiger Austausch von Luftmassen stattfindet. Sie haben besondere Bedeutung für das Stadtklima. Das Plangebiet profitiert aufgrund seiner Lage an der Leineaue und den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Grünfingern mit Anschluss an die Leineaue von dem mesoskaligen Luftzirkulationssystem und den Strukturwinden, die für einen direkten Austausch mit den vorgenannten Luftmassen sorgen.

Im Jahr 2004 wurde eine Analyse der lufthygienischen Situation im Hauptstraßennetz der Stadt Hannover durchgeführt. Im Zentrum dieser Untersuchung stand eine Untersuchung der Zusatzbelastungen, die durch die Quellgruppe Verkehr im Hauptstraßennetz Hannovers entstehen. Dabei wurden die verkehrsbezogenen Luftschadstoffe Stickstoffdioxid (NO₂), Benzol (C₆H₆) und Dieselruß berücksichtigt. Das Plangebiet wurde hierbei als immissionsökologischer Gunstraum festgestellt.

Eine emissionsarme Energieversorgung sowie Energie sparende Bauweisen sollen angestrebt werden, um die Schadstoffbelastung der Luft sowohl lokal als auch global auf das Minimum zu beschränken. In diesem Sinne ist in Abstimmung mit den steigenden Anforderungen an den Wärmeschutzstandard der geplanten Gebäude ein Planungskonzept für die Wärmeversorgung erforderlich, z.B. ein Nahwärmesystem mit Kraftwärmekoppelung.

Erhaltungsziele und Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Naturschutzgesetzes

Im Bereich des beplanten Gebietes und im näheren Umkreis sind derzeit keine Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Auf der Nordseite des Leineverbindungskanal wurde die Leineaue vom Land Niedersachsen als FFH-Gebiet gemeldet. Nachteilige Auswirkungen auf dieses Gebiet sind durch die Wohnbaunutzung des Plangebietes nicht zu erwarten.

Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Klima und Luft:

Das Plangebiet liegt in einem für Wohnzwecke klimatisch günstigen Bereich (siehe auch Kapitel Klima und Luft).

Schall:

Zur Vorbereitung der Bauleitplanung wurde die Lärmsituation im Plangebiet durch eine schalltechnische Untersuchung 2011 von einem beauftragten Gutachterbüro überprüft. Sie wird im Wesentlichen durch die auf dem Damm geführten Güterumgebungsbahn und den Schwerlastverkehr auf der Wunstorfer Straße (B441) geprägt. Zugrunde gelegt wurden die Orientierungswerte der DIN 18005, Verkehr, und die Grenzwerte der 16. BImSchV. Die Berechnung erfolgte für das 1.Obergeschoss. Die schalltechnischen Orientierungswerte gemäß DIN 18005 werden aufgrund des Bahnlärms während des Tagzeitraums im Nahbereich zur Bahnlinie und zur Wunstorferstraße überschritten. Nur in geschützten Lagen werden 55 dB(A) eingehalten. Insbesondere aber während des Nachtzeitraums werden die Werte deutlich überschritten. Im gesamten Plangebiet der Wasserstadt kann weder der Orientierungswert der DIN 18005 von 45 dB(A) noch der Grenzwert der 16. BImSchV von 49 dB(A) eingehalten werden. Eine Wohnbebauung entlang des Kanals wäre ohne Maßnahmen zum Schallschutz nicht zu vertreten. Mit einer zusätzlichen 3 m hohen Lärmschutzwand entlang der Bahn und Verlängerung nach Süden können die Orientierungswerte zumindest am Tage von 55 dB(A) und der Grenzwert von 59 dB(A) nahezu eingehalten werden. Für den Nachtzeitraum wird der Fassadenpegel des Grenzwertes von 49 dB(A) nicht eingehalten, sondern an den meisten Gebäuden der Grenzwert für Mischgebiete. An Gebäuden, an denen auch mit einer Lärmschutzwand entlang der Bahnstrecke kein

ausreichender Schutz erzielt wird, sollte durch eine geeignete Grundrissaufteilung sichergestellt werden, dass z. B. die Schlafräume und Kinderzimmer möglichst nur auf der vom Stichkanal abgewandten Seite der Gebäude untergebracht werden. Ansonsten muss ein ausreichender Schallschutz durch bauliche Maßnahmen an Gebäuden, Fenstern etc. dafür Sorge tragen. Im Einzelnen werden diesbezüglich Festsetzungen in den Bebauungsplänen getroffen. Bei Erhalt der Altbauten am Stichkanal wirkt sich dies insgesamt für die dahinterliegenden Wohnbereiche schalltechnisch günstiger aus, so dass für den 1. Bauabschnitt eine Lärmschutzwand noch nicht erforderlich ist.

Durch die Wohnnutzung im Plangebiet ist mit einer in den Auswirkungen zu vernachlässigenden geringen Erhöhung der Schallbelastungen durch Ziel- und Quellverkehr zu rechnen.

Zusätzliche schalltechnische Untersuchungen wurden 2011 auf der Grundlage der 18. BImSchV für Geräuscheinwirkungen durch die Sportanlagen vorrangig an der Schleuse von dem Gutachterbüro erstellt. Danach wurden schalltechnisch relevant die Kanu-Polospiele und Begleitboote zum Rennsport-Training sowie die Außenterrasse des Vereinshauses und des Parkplatzes (ca. 20 Stellplätze) untersucht. Danach kann es saisonal während des Tagzeitraums sonntags innerhalb der Ruhezeit zu Überschreitungen des maßgeblichen Richtwertes der 18. BImSchV durch das Kanu-Polo und die Motorbootfahrten kommen. Im Nachtzeitraum kann es durch die Außenterrasse des Vereinshauses im Nahbereich des Parkplatzes zu Überschreitungen kommen. Diesbezügliche Maßnahmen und Festsetzungen werden im weiteren Verfahren des 1. Bauabschnitts erfolgen.

Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Im Plangebiet sind die Gebäude Nr. 44 / 51 am Stichkanal Linden, das ehemalige Verwaltungsgebäude Nr. 1 an der Wunstorfer Straße sowie der Schornstein in der Liste der denkmalgeschützten Gebäude enthalten. Das ehem. Verwaltungsgebäude (Eigentümer HRG mbH) wurde modernisiert und ist vermietet. Demgegenüber steht der Bauzustand und die mit Schadstoff (z.B. Nitrosamine) belasteten Gebäude, die sich aufgrund der gewerblichen Nutzungen in der Grundsubstanz der Gebäude festgesetzt haben.

Im östlichen Teil des Plangebietes war gegen Ende des Krieges ein Konzentrationslager für Zwangsarbeiterinnen angelegt worden. Dies soll durch eine Frauen-KZ Gedenkstätte in der öffentlichen Grünfläche gewürdigt werden.

Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern

Im Plangebiet sind Gebäude vorhanden, deren Bausubstanz teilweise erheblich belastet ist. Bei Abriss dieser Gebäude sind die belasteten Anteile zu separieren und fachgerecht zu entsorgen. Unbelastetes Material kann in der Trenn- und Signalschicht des Ebenenmodells eingebaut werden. Dies wird im Sanierungsvertrag und Sanierungsplan entsprechend geregelt.

Für das Gebiet wird ein neues Erschließungssystem geplant; dazu gehören auch die Abwasserkanäle. Abwässer können dann über den Anschluss an das öffentliche Entwässerungssystem entsorgt werden.

Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Die Stadt Hannover hat zusammen mit den Stadtwerken Hannover AG ein Energiekonzept erarbeitet, das u. a. die energiepolitischen Zielsetzungen festlegt. Das 1996 verabschiedete kommunale Klimaschutzprogramm enthält geeignete Maßnahmen und deren jeweilige

klimawirksamen Einsparpotentiale sowohl für die Nachfrage- als auch für die Angebotsseite. Geeignete Maßnahmen sind u.a. die Erschließung verhaltensorientierter, nicht-investiver Einsparpotentiale, die Bedarfsminderung durch rationelle Energienutzung, die Förderung des Einsatzes regenerativer Energieträger sowie energieoptimierte Bebauungsplanung, die Errichtung neuer Gebäude in Niedrigenergiebauweise und die Verwendung von Nahwärmeversorgung (Blockheizkraftwerke).

Das städtebauliche Konzept lässt Möglichkeiten für die Anlage eines Nahwärmenetzes bzw. die Anlage von Mikronetzen für kleinere Gebäudegruppen offen. Die Baufelder lassen die Ausrichtung der Gebäude nach Süden (Süd-Ost bis Süd-West) wie auch Variationen der Gebäudegestaltung zu. Ein hohes CO₂ Einsparpotenzial durch Bau von Passivhäusern in kompakter Bauweise ist möglich. Zum jetzigen Planungsstand können noch keine Aussagen gemacht werden. Dies wird im weiteren Bebauungsplanverfahren geregelt.

Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen insbesondere des Wasser und Abfall- und Immissionsrechts

Im **Landschaftsrahmenplan der Stadt Hannover** (1990) sind die Verbesserung der Verbindung von Wohnbereichen und Freiräumen und auf den Flächen am Leineverbindungskanal der Erhalt der Kleingärten als Entwicklungsziel vorgesehen. Diese Planung stammt jedoch aus einer Zeit als der Industriebetrieb noch intakt war. Diesem Entwicklungsziel wird durch die Planung deshalb nur in Bezug auf die Verbesserung der Verbindung gefolgt.

Der **Landschaftsplan Linden-Limmer** (2002) formuliert für den Bereich des Plangebietes das Entwicklungsziel „Sanierung belasteter Böden und Verbesserung/ Neuanlage von Grünzügen / -verbindungen“. Für die östlichen Kleingärten sieht er die Entwicklung von naturnahen Kleingärten. Die Ziele des Landschaftsplans sind in das **städtebaulich-landschaftsplanerische Rahmenkonzept Linden-Limmer** mit eingeflossen. Das städtebauliche Rahmenkonzept dient der Abstimmung landschaftsplanerischer und städtebaulicher Ziele. Es sieht im Plangebiet die Entwicklung von Wohnbauflächen, die Umnutzung von Industrieflächen in Gewerbe und Dienstleistung, sowie das Schaffen von öffentlichen Grün- und Wegeverbindungen vor. Für den ehemaligen Conti-Parkplatz bestehen unterschiedliche Nutzungsvorstellungen. Aus Sicht des Landschaftsplanes ist die Fläche für einen Stadtteilpark am Wasser prädestiniert. Demgegenüber steht die besondere Lagegunst am Stichkanal Linden zur Entwicklung eines zentralen, gut erschlossenen und Ressourcen schonenden Siedlungskonzeptes.

Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden.

Durch den Weggang des Industriebetriebes von diesem Standort entfallen auch die industriellen Emissionen an diesem Standort.

Sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung

Bei der Planung handelt es sich um die Wiedernutzbarmachung einer Industriebrache. Sie folgt damit dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und stärkt durch die Revitalisierung der Brache die Innenentwicklung. Vorhandene belastete Gebäude werden fachmännisch saniert oder abgebrochen.

Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß

Das Industriegelände war nahezu komplett versiegelt. Mit dem städtebaulichen Konzept für überwiegend verdichteten Einfamilienhausbau mit gewerblicher Nutzung und einem durch Grünflächen strukturierten Gebiet ergibt sich eine deutliche Entsigelung selbst nach vollständiger Herstellung des geplanten Wohngebietes.

Kosten

Der überwiegende Teil der entstehenden Kosten bei der Umsetzung des Bebauungsplans wird von der Eigentümerin, der WLG, getragen. Dies ist in einem städtebaulichen Vertrag festzusetzen. Wie hoch der Anteil der Kosten für die Stadt Hannover sein wird, ist erst im weiteren Verfahren im Rahmen der einzelnen Bebauungspläne zu ermitteln.

Aufgestellt

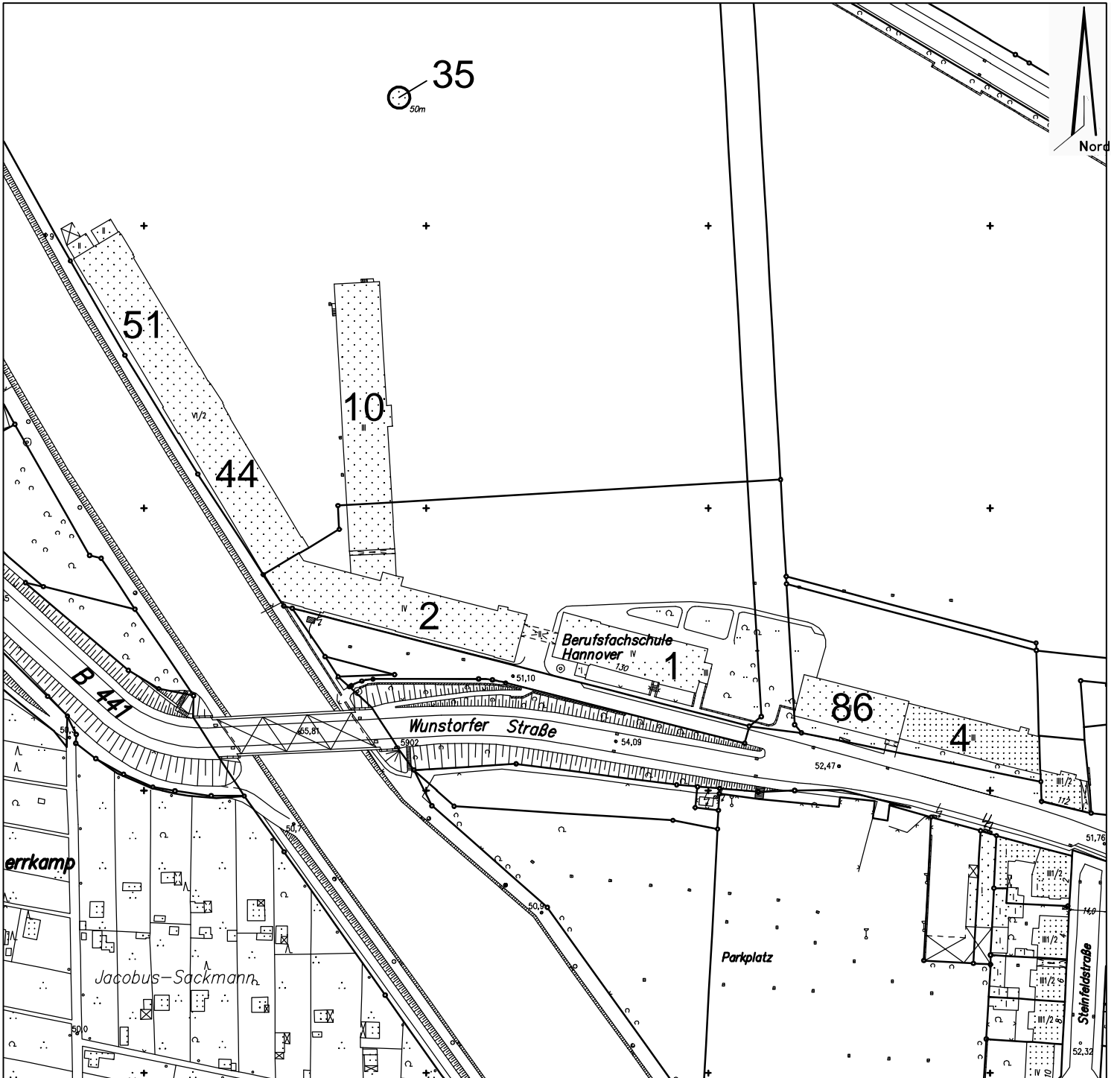
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Oktober 2012

Heesch

(Fachbereichsleiter)

61.12 / 17.10.2012



Denkmalgeschützte Gebäude: Nr. 1, 44/51 und 35

Nicht denkmalgeschützte Gebäude: Nr. 2, 10 und 4/86

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und
Bezirksratsangelegenheiten
OE 10.15.3
Trammplatz 2, Rathaus

DIE LINKE.

Fraktion im Stadtbezirksrat
Linden-Limmer

Fraktionsvorsitzender
Dirk Machentanz

Charlottenstraße 52/54
30449 Hannover

☎ 0176 - 470 305 61

dirk.machentanz@gmx.net

Hannover, 06. November 2012

Drucks.-Nr. 15-2548/2012

Wasserstadt Limmer sozial gestalten !

Ergänzung **Änderungsantrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur Drucksachenummer 1964/2012 N1**

Polizeie Ergänzung
Der Bezirksrat Linden-Limmer möge beschließen:

Die Landeshauptstadt wird aufgefordert, bezüglich der im Geltungsbereich des B-Planes“ 1535 - Wasserstadt Limmer - (1964/2012 N1) –liegenden Flächen, an geeigneter Stelle dafür zu sorgen, dass dort nachhaltig Wohnraum für Haushalte vorgehalten wird, die nicht in der Lage sind, Kostenmieten zu zahlen.

Die Vorgaben dieses Beschlusses werden bei der Ausschreibung der Grundstücke wie folgt Berücksichtigung finden:

Es ist beabsichtigt zur Bebauung durch Bauträger auszuschreiben.

Die eingereichten Bewerbungen werden besonders positiv bewertet, wenn sich die Bewerber verpflichten:

Mindestens 25 % der Wohnungen zu Netto-Kaltmieten auf dem Niveau der Eingangsmiete des öffentlich geförderten Wohnungsbaus anzubieten.

Begründung:

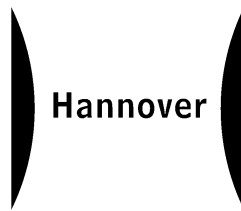
In den „Allgemeinen Zielen und Zwecke der Planung als Grundlage für die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit“ wird der Bedarf welcher durch die Wasserstadt abgedeckt werden soll wie folgt umrissen: „Neben der Nachfrage nach Einfamilienhäusern ist die Nachfrage in stadträumlich qualitätvollen Lagen wie der „Wasserstadt“ nach Wohnformen mitgemeinschaftlichem Wohnen für alle Altersgruppen einschließlich betreutem Wohnen, sowohl im Eigentum, zur Miete oder in genossenschaftlichen Anlagen, gestiegen. Das Wasserstadtdgelände bietet das Potential, den jeweiligen Ansprüchen gerecht zu werden.“

Diese Bedarfsanalyse ist sicherlich zu begrüßen. Aber sie geht dahingehend fehl da; neben den aufgelisteten Kategorien; der soziale Hintergrund ausgespart wird. Wenn ein derartig vollmundig beschriebenes Wohnungsbauprojekt Erfolg haben soll, ist die Bereitstellung von Wohnungen zu sozialverträglichen Mietpreisen unumgänglich. Und dies in einem Ausmaß, welches nicht nur als Alibifunktion verstanden werden kann, sondern auch tatsächlich spürbar ist. Vor diesem Hintergrund, wenn die Wasserstadt Limmer nicht nur als Soziotop von begüterten Menschen, mit eigenem Kindergarten und Nahversorger, im Stadtteil Limmer verstanden werden soll, ist die Komponente der Sozialverträglichkeit dem Bedarfskatalog hinzuzufügen und in den Bebauungsplan einfließen zu lassen.

Dirk Machentanz

Dirk Machentanz
Fraktionsvorsitzender

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Limmer
In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2307/2012

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Erschließungsvertrag zur Wegeverbindung Brunnenstraße - Umlegungsverfahren Sanierung Limmer-Nord

Antrag,

dem Abschluss eines Erschließungsvertrages gem. § 124 Baugesetzbuch (BauGB) mit der meravis Wohnungsbau- und Immobilien GmbH, Krausenstraße 46, 30171 Hannover (im Folgenden meravis) für das in der Anlage 1 umrandete Grundstück zu den in der Begründung aufgeführten wesentlichen Vertragsbestimmungen zuzustimmen.

- Befassungsrecht der Kommission Sanierung Limmer gem. § 1 der Verfahrensordnung für die Kommission Sanierung Limmer
- Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gem. § 94 (1) Nr.1+4 i.V. mit § 10 Abs. 1+4 der Hauptsatzung
- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß § 76 Abs. 2 NKomVG.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Im Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit (beleuchtete Verkehrsanlagen) und die behindertengerechte Gestaltung geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Die meravis beabsichtigt die in der Anlage 1 umrandeten Flächen einer Wohnbebauung zuzuführen. Grundlage für die Bebauung ist der derzeit im politischen Zustimmungsverfahren befindliche Bebauungsplan Nr. 1495.

Die Erschließung des Vertragsgebietes übernimmt gemäß § 124 BauGB meravis im Rahmen eines Erschließungsvertrages unter Einhaltung der städtischen Standards und auf eigene Kosten (einschließlich des 10%igen Gemeindeanteils gemäß § 129 BauGB). Zu der durch die Planung bedingten Erschließung gehört neben den Erschließungsmaßnahmen innerhalb des Baugebietes auch die Bodensanierung im Bereich der zukünftigen öffentlichen Verkehrsflächen. Die Bodensanierung ist erforderlich, da Teile der von meravis herzustellenden Erschließungsanlagen im Bereich einer ehemaligen Tongrube liegen, die Anfang des 20. Jahrhunderts vermutlich mit Industrieabfällen, landwirtschaftlichen Abfällen und Hausmüll verfüllt wurde. Die Finanzierung der Bodensanierung und der dafür erforderlichen Abbrüche erfolgt aus Städtebaufördermitteln. Ebenso die Erstellung der dafür erforderlichen Baustraße, die als Unterkonstruktion für die spätere Wegeverbindung genutzt wird.

Bei der zukünftigen öffentlichen Verkehrsanlage handelt es sich vom Charakter her um eine Grünverbindung (Geh- und Radweg); die Befahrbarkeit dieser Fläche ist auf die Zufahrt in die Grundstücke beschränkt. Durchgangsverkehr wird durch den Einbau von Pollern unterbunden. Die in der Anlage 1 dargestellten Bäume in der öffentlichen Verkehrsfläche werden vom Fachbereich Umwelt und Stadtgrün geliefert und gepflanzt. Die Finanzierung der Baumpflanzung erfolgt aus Mitteln der Städtebauförderung.

Die siedlungsentwässerungstechnischen Anlagen im Vertragsgebiet werden von der Stadtentwässerung Hannover erstellt. Die Refinanzierung dieser Anlagen erfolgt im Wesentlichen über Entwässerungsbeiträge, die von den jeweiligen Grundstückseigentümern entsprechend den jeweils aktuellen Satzungen zu zahlen sind sowie über zur Verfügung stehende Mittel der Städtebauförderung.

Die Grundstücksflächen für die öffentlichen Erschließungsflächen werden im Zuge eines Umlenungsverfahren lasten- und hypotheckenfrei sowie kostenlos auf die Stadt übertragen.

Die Planung der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgt durch die Stadt in Abstimmung mit meravis. Die Planung wird meravis für die weitere Umsetzung der Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt. Für die Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung der Erschließungsanlagen wird meravis ein leistungsfähiges Ingenieurbüro beauftragen. Alle Erschließungsleistungen sind auszuschreiben. Alle Ausschreibungen sowie die Baudurchführung sind mit der Stadt abzustimmen.

Als Sicherheit für die oben beschriebenen Verpflichtungen zur inneren Erschließung des Vertragsgebietes legt meravis vor dem Abschluss des Vertrages eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe der zu erwartenden Baukosten vor.

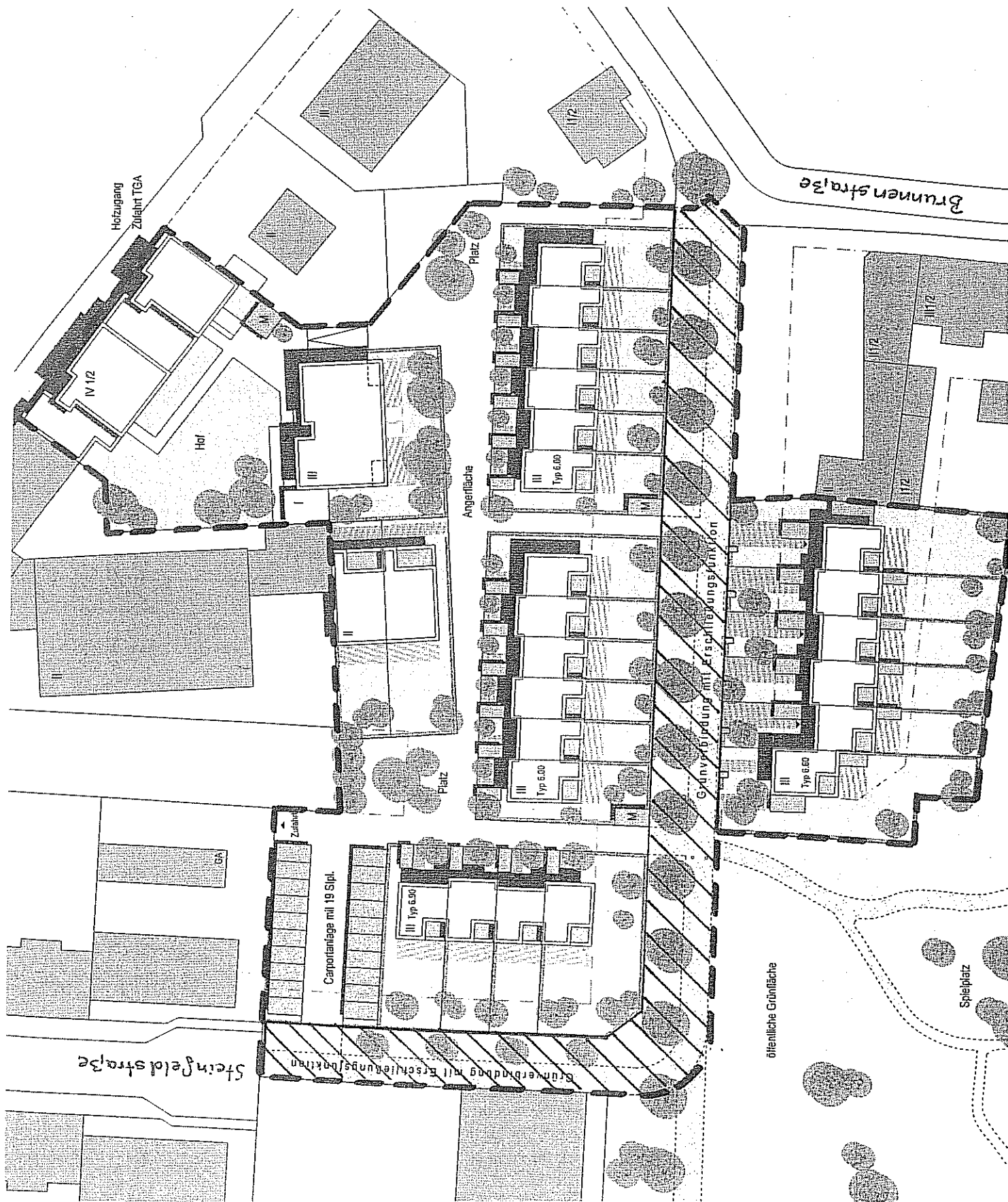
Neben den oben genannten Punkten enthält der Vertrag noch die erforderlichen allgemeinen Regelungen (technische Bestimmungen, Kontrollprüfungen, Angemessenheit der Verpflichtungen).

Die vertraglichen Regelungen sind insgesamt und im Einzelnen angemessen und als Voraussetzung bzw. Folge des geplanten Bauvorhabens ursächlich.

Kosten für den Abschluss und die Durchführung des Erschließungsvertrages entstehen der Stadt nicht, da sich meravis in dem Vertrag zu deren Übernahme verpflichtet.

66.11
Hannover / 08.10.2012

- Grenze Erschließungs-
vertragsgebiet
- ▨ Spätere öffentliche
Verkehrsfläche (von der
Erschließungsträgerin
auszubauen)



Interfraktioneller Antrag Stadtbezirksrat Linden-Limmer

An den
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirkes
Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube

Hannover, 05.11.2012

über OE 18.62.10
Rathaus Hannover

Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates
in die Sitzung des Stadtbezirksrates
am 07.11.2012

Zuwendungen aus den Eigenen Mitteln des Stadtbezirksrates Linden-Limmer

Antrag,

die nachstehenden Zuwendungen zu beschließen:

- Empfänger: Sportgemeinschaft Limmer von 1900 e.V.
- Zuwendungsbetrag: **2.500,00 €**
- Verwendungszweck: Erneuerung Einfriedung Sportplatz
(Anlage 1)

- Empfänger: Fährmanns Kinder Fest e.V.
- Zuwendungsbetrag: **1.756,44 €**
- Verwendungszweck: Anschaffung Faltpavillon
(Anlage 2)

- Empfänger: Die Wichtel e.V.
- Zuwendungsbetrag: **2.049,73 €**
- Verwendungszweck: Sanierung Kellerraum des Kinderladens
(Anlage 3)

- Empfänger: AS Ambrosiana ´91 e.V.
- Zuwendungsbetrag: **3.500,00 €**
- Verwendungszweck: Vereinsgeländeumzäunung in der Stammestraße
(Anlage 4)

- Empfänger: Kita Benno
- Zuwendungsbetrag: **1.100,00 €**
- Verwendungszweck: Elemente für Bewegungsbaustelle
(Anlage 5)

- Empfänger: Kulturpalast Linden e.V.
 - Zuwendungsbetrag: **1.500,00 €**
 - Verwendungszweck: Anschaffung mobile Musikanlage (Anlage 6)
- Empfänger: Diakonisches Werk / Abt. Leine-Lotsen / Pädagogischer Mittagstisch Egestorffschule
 - Zuwendungsbetrag: **1.100,00 €**
 - Verwendungszweck: Anschaffung Mobiliar (Anlage 7)
- Empfänger: Netzwerk Lebenskunst e.V.
 - Zuwendungsbetrag: **2.950,00 €**
 - Verwendungszweck: Sachmittel (Anlage 8)
- Empfänger: Arbeitsgruppe „Linden 2020“ / c/o Frau Martina Hein
 - Zuwendungsbetrag: **2.500,00 €**
 - Verwendungszweck: Projekt „Linden 2020 – Ein generationsübergreifendes Projekt“ (Anlage 9)
- Empfänger: Volksbad Limmer GbR
 - Zuwendungsbetrag: **2.500,00 €**
 - Verwendungszweck: Reparatur der elektrischen Heizungsanlage (Anlage 10)
- Empfänger: Tambora Rekotz
 - Zuwendungsbetrag: **590,00 €**
 - Verwendungszweck: Projektförderung der Veranstaltung am 23.11.12 / Tambora Rekotz (Anlage 11)
- Empfänger: Godehardstift
 - Zuwendungsbetrag: **2.413,08 €**
 - Verwendungszweck: Restaurierung Brunnen (Anlage 12)
- Initiative Bezirksrat
 - Zuwendungsbetrag: **max. 2.500,00 €**
 - Verwendungszweck: Toranlage Spielplatz Mimmi-Fuhlrott-Gang (Anlage 13)

Interfraktioneller Antrag

Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Anlage 1 zur Drs.-Nr. 15-2545/2012

An den
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirkes
Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Ratsangelegenheiten, Stadtbezirke,
Wahlen und Statistik
Rathaus, Trammplatz 2

Hannover, 05.11.2012

Interfraktioneller Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 07.11.2012

**Eigene Mittel des Stadtbezirksrates Linden-Limmer 2012;
hier: Antrag Nr. 2012-32-STBR 10**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln die nachfolgende Zuwendung:

Empfänger: Sportgemeinschaft Limmer von 1900 e.V.

Zuwendungsbetrag: 2.500,00 €

Verwendungszweck: Erneuerung Einfriedung Sportplatz

Begründung:

Der Zuwendungsempfänger hat mit Schreiben vom 23.09.2012 einen Antrag an den Stadtbezirksrat gerichtet. Die Mittel stehen dem Stadtbezirksrat im Haushalt 2012 zur freien Verfügung.

.....
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

.....
SPD

.....
DIE LINKE.

.....
CDU

.....
BSG

.....
Piraten

Interfraktioneller Antrag

Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Anlage 2 zur Drs.-Nr. 15-2545/2012

An den
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirkes
Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Ratsangelegenheiten, Stadtbezirke,
Wahlen und Statistik
Rathaus, Trammplatz 2

Hannover, 05.11.2012

Interfraktioneller Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 07.11.2012

Eigene Mittel des Stadtbezirksrates Linden-Limmer 2012; hier: Antrag Nr. 2012-33-STBR 10

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln die nachfolgende Zuwendung:

Empfänger: Fährmanns Kinder Fest e.V.

Zuwendungsbetrag: 1.756,44 €

Verwendungszweck: Anschaffung Faltpavillon

Begründung:

Der Zuwendungsempfänger hat mit Schreiben vom 30.09.2012 einen Antrag an den Stadtbezirksrat gerichtet. Die Mittel stehen dem Stadtbezirksrat im Haushalt 2012 zur freien Verfügung.

.....
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

.....
SPD

.....
DIE LINKE.

.....
CDU

.....
BSG

.....
Piraten

Interfraktioneller Antrag

Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Anlage 3 zur Drs.-Nr. 15-2545/2012

An den
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirkes
Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Ratsangelegenheiten, Stadtbezirke,
Wahlen und Statistik
Rathaus, Trammplatz 2

Hannover, 05.11.2012

Interfraktioneller Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 07.11.2012

Eigene Mittel des Stadtbezirksrates Linden-Limmer 2012; hier: Antrag Nr. 2012-34-STBR 10

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln die nachfolgende Zuwendung:

Empfänger: Die Wichtel e.V.

Zuwendungsbetrag: 2.049,73 €

Verwendungszweck: Sanierung Kellerraum des Kinderladens

Begründung:

Der Zuwendungsempfänger hat mit Schreiben vom 04.10.2012 einen Antrag an den Stadtbezirksrat gerichtet. Die Mittel stehen dem Stadtbezirksrat im Haushalt 2012 zur freien Verfügung.

.....
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

.....
SPD

.....
DIE LINKE.

.....
CDU

.....
BSG

.....
Piraten

Interfraktioneller Antrag

Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Anlage 4 zur Drs.-Nr. 15-2545/2012

An den
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirkes
Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Ratsangelegenheiten, Stadtbezirke,
Wahlen und Statistik
Rathaus, Trammplatz 2

Hannover, 05.11.2012

Interfraktioneller Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 07.11.2012

Eigene Mittel des Stadtbezirksrates Linden-Limmer 2012; hier: Antrag Nr. 2012-35-STBR 10

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln die nachfolgende Zuwendung:

Empfänger: AS Ambrosiana ´91 e.V.

Zuwendungsbetrag: 3.500,00 €

Verwendungszweck: Vereinsgeländeumzäunung in der Stammestraße

Begründung:

Der Zuwendungsempfänger hat mit Schreiben vom 10.10.2012 einen Antrag an den Stadtbezirksrat gerichtet. Die Mittel stehen dem Stadtbezirksrat im Haushalt 2012 zur freien Verfügung.

.....
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

.....
SPD

.....
DIE LINKE.

.....
CDU

.....
BSG

.....
Piraten

Interfraktioneller Antrag

Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Anlage 5 zur Drs.-Nr. 15-2545/2012

An den
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirkes
Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Ratsangelegenheiten, Stadtbezirke,
Wahlen und Statistik
Rathaus, Trammplatz 2

Hannover, 05.11.2012

Interfraktioneller Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 07.11.2012

**Eigene Mittel des Stadtbezirksrates Linden-Limmer 2012;
hier: Antrag Nr. 2012-36-STBR 10**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln die nachfolgende Zuwendung:

Empfänger: Kita Benno

Zuwendungsbetrag: 1.100,00 €

Verwendungszweck: Elemente für Bewegungsbaustelle

Begründung:

Der Zuwendungsempfänger hat mit Schreiben vom 15.10.2012 einen Antrag an den Stadtbezirksrat gerichtet. Die Mittel stehen dem Stadtbezirksrat im Haushalt 2012 zur freien Verfügung.

.....
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

.....
SPD

.....
DIE LINKE.

.....
CDU

.....
BSG

.....
Piraten

Interfraktioneller Antrag

Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Anlage 6 zur Drs.-Nr. 15-2545/2012

An den
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirkes
Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Ratsangelegenheiten, Stadtbezirke,
Wahlen und Statistik
Rathaus, Trammplatz 2

Hannover, 05.11.2012

Interfraktioneller Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 07.11.2012

**Eigene Mittel des Stadtbezirksrates Linden-Limmer 2012;
hier: Antrag Nr. 2012-37-STBR 10**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln die nachfolgende Zuwendung:

Empfänger: Kulturpalast Linden e.V.

Zuwendungsbetrag: 1.500,00 €

Verwendungszweck: Anschaffung mobile Musikanlage

Begründung:

Der Zuwendungsempfänger hat mit Schreiben vom 28.09.2012 einen Antrag an den Stadtbezirksrat gerichtet. Die Mittel stehen dem Stadtbezirksrat im Haushalt 2012 zur freien Verfügung.

.....
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

.....
SPD

.....
DIE LINKE.

.....
CDU

.....
BSG

.....
Piraten

Interfraktioneller Antrag

Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Anlage 7 zur Drs.-Nr. 15-2545/2012

An den
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirkes
Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Ratsangelegenheiten, Stadtbezirke,
Wahlen und Statistik
Rathaus, Trammplatz 2

Hannover, 05.11.2012

Interfraktioneller Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 07.11.2012

**Eigene Mittel des Stadtbezirksrates Linden-Limmer 2012;
hier: Antrag Nr. 2012-38-STBR 10**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln die nachfolgende Zuwendung:

Empfänger: Diakonisches Werk / Abt. Leine-Lotsen /
Pädagogischer Mittagstisch Egestorffschule

Zuwendungsbetrag: 1.100,00 €

Verwendungszweck: Anschaffung Mobiliar

Begründung:

Der Zuwendungsempfänger hat mit Schreiben vom 24.10.2012 einen Antrag an den Stadtbezirksrat gerichtet. Die Mittel stehen dem Stadtbezirksrat im Haushalt 2012 zur freien Verfügung.

.....
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

.....
SPD

.....
DIE LINKE.

.....
CDU

.....
BSG

.....
Piraten

Interfraktioneller Antrag

Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Anlage 8 zur Drs.-Nr. 15-2545/2012

An den
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirkes
Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Ratsangelegenheiten, Stadtbezirke,
Wahlen und Statistik
Rathaus, Trammplatz 2

Hannover, 05.11.2012

Interfraktioneller Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 07.11.2012

**Eigene Mittel des Stadtbezirksrates Linden-Limmer 2012;
hier: Antrag Nr. 2012-39-STBR 10**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln die nachfolgende Zuwendung:

Empfänger: Netzwerk Lebenskunst e.V.

Zuwendungsbetrag: 2.950,00€

Verwendungszweck: Sachmittel

Begründung:

Der Zuwendungsempfänger hat mit Schreiben vom 25.10.2012 einen Antrag an den Stadtbezirksrat gerichtet. Die Mittel stehen dem Stadtbezirksrat im Haushalt 2012 zur freien Verfügung.

.....
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

.....
SPD

.....
DIE LINKE.

.....
CDU

.....
BSG

.....
Piraten

Interfraktioneller Antrag

Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Anlage 9 zur Drs.-Nr. 15-2545/2012

An den
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirkes
Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Ratsangelegenheiten, Stadtbezirke,
Wahlen und Statistik
Rathaus, Trammplatz 2

Hannover, 05.11.2012

Interfraktioneller Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 07.11.2012

**Eigene Mittel des Stadtbezirksrates Linden-Limmer 2012;
hier: Antrag Nr. 2012-40-STBR 10**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln die nachfolgende Zuwendung:

Empfänger: Arbeitsgruppe „Linden 2020“ / c/o Frau Martina Hein

Zuwendungsbetrag: 2.500,00 €

Verwendungszweck: Projekt „Linden 2020 – Ein generationsübergreifendes Projekt“

Begründung:

Der Zuwendungsempfänger hat mit Schreiben vom 25.10.2012 einen Antrag an den Stadtbezirksrat gerichtet. Die Mittel stehen dem Stadtbezirksrat im Haushalt 2012 zur freien Verfügung.

.....
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

.....
SPD

.....
DIE LINKE.

.....
CDU

.....
BSG

.....
Piraten

Interfraktioneller Antrag

Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Anlage 10 zur Drs.-Nr. 15-2545/2012

An den
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirkes
Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Ratsangelegenheiten, Stadtbezirke,
Wahlen und Statistik
Rathaus, Trammplatz 2

Hannover, 05.11.2012

Interfraktioneller Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 07.11.2012

Eigene Mittel des Stadtbezirksrates Linden-Limmer 2012; hier: Antrag Nr. 2012-41-STBR 10

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln die nachfolgende Zuwendung:

Empfänger: Volksbad Limmer GbR

Zuwendungsbetrag: 2.500,00 €

Verwendungszweck: Reparatur der elektrischen Heizungsanlage

Begründung:

Der Zuwendungsempfänger hat mit Schreiben vom 22.10.2012 einen Antrag an den Stadtbezirksrat gerichtet. Die Mittel stehen dem Stadtbezirksrat im Haushalt 2012 zur freien Verfügung.

.....
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

.....
SPD

.....
DIE LINKE.

.....
CDU

.....
BSG

.....
Piraten

Interfraktioneller Antrag

Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Anlage 11 zur Drs.-Nr. 15-2545/2012

An den
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirkes
Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Ratsangelegenheiten, Stadtbezirke,
Wahlen und Statistik
Rathaus, Trammplatz 2

Hannover, 05.11.2012

Interfraktioneller Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 07.11.2012

**Eigene Mittel des Stadtbezirksrates Linden-Limmer 2012;
hier: Antrag Nr. 2012-42-STBR 10**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln die nachfolgende Zuwendung:

Empfänger: Tambora Rekotz

Zuwendungsbetrag: 590,00 €

Verwendungszweck: Projektförderung der Veranstaltung am 23.11.2012
TAMBORA REKOTZ

Begründung:

Der Zuwendungsempfänger hat mit Schreiben vom 24.10.2012 einen Antrag an den Stadtbezirksrat gerichtet. Die Mittel stehen dem Stadtbezirksrat im Haushalt 2012 zur freien Verfügung.

.....
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

.....
SPD

.....
DIE LINKE.

.....
CDU

.....
BSG

.....
Piraten

Interfraktioneller Antrag

Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Anlage 12 zur Drs.-Nr. 15-2545/2012

An den
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirkes
Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Ratsangelegenheiten, Stadtbezirke,
Wahlen und Statistik
Rathaus, Trammplatz 2

Hannover, 05.11.2012

Interfraktioneller Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 07.11.2012

**Eigene Mittel des Stadtbezirksrates Linden-Limmer 2012;
hier: Antrag Nr. 2012-43-STBR 10**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln die nachfolgende Zuwendung:

Empfänger: Godehardstift

Zuwendungsbetrag: 2.413,08 €

Verwendungszweck: Restaurierung Brunnen

Begründung:

Der Zuwendungsempfänger hat mit Schreiben vom 30.10.2012 einen Antrag an den Stadtbezirksrat gerichtet. Die Mittel stehen dem Stadtbezirksrat im Haushalt 2012 zur freien Verfügung.

.....
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

.....
SPD

.....
DIE LINKE.

.....
CDU

.....
BSG

.....
Piraten

Interfraktioneller Antrag

Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Anlage 13 zur Drs.-Nr. 15-2545/2012

An den
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirkes
Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Ratsangelegenheiten, Stadtbezirke,
Wahlen und Statistik
Rathaus, Trammplatz 2

Hannover, 05.11.2012

Interfraktioneller Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 07.11.2012

**Eigene Mittel des Stadtbezirksrates Linden-Limmer 2012;
hier: Initiative Bezirksrat / Nr. 2012-46-STBR 10**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln die nachfolgende Zuwendung:

Zuwendungsbetrag: max. 2.500,00 €

Verwendungszweck: Toranlage Spielplatz Mimmi-Fuhlrott-Gang

Begründung:

Die Mittel stehen dem Stadtbezirksrat im Haushalt 2012 zur freien Verfügung.

.....
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

.....
SPD

.....
DIE LINKE.

.....
CDU

.....
BSG

.....
Piraten

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE., CDU und von Bezirksratsherrn Voltmer (BSG) sowie Bezirksratsherrn Rava (Piraten)
(Antrag Nr. 15-2546/2012)

Eingereicht am 05.11.2012 um 19:00 Uhr.

Zuwendung aus dem Eigenen Mitteln des Stadtbezirksrates Linden-Limmer

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln die nachfolgende Zuwendung:

Empfänger: Albert-Schweitzer-Schule

Zuwendungsbetrag: 3.000,00 €

Verwendungszweck: Anschaffung Fahrradständer

Begründung

Der Zuwendungsempfänger hat mit Schreiben vom 01.11.2012 einen Antrag an den Stadtbezirksrat gerichtet. Die Mittel stehen dem Stadtbezirksrat im Haushalt 2012 zur freien Verfügung.

Hannover / 06.11.2012



CDU BEZIRKSRATSFRAKTION
Linden - Limmer

CDU – Fraktion im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

11.09.2012

Herrn
Bezirksbürgermeister
Rainer-Jörg Grube
über OE 10.15.3
Rathaus

30159 Hannover

CDU Fraktion
im Stadtbezirk Linden-Limmer
Gabriele Steingrube
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Godehardstr. 10
30449 Hannover
eMail: gabriel.steingrube@htp-tel.de
www.cdu-linden-limmer.de

Drucks.-Nr. 15-2015/2012

Antrag gem. § 10 der GO des Rates der LH Hannover in die nächste Sitzung
des Bezirksrates Linden-Limmer

Änderung der Abholtermine Gelber Sack für Linden Süd

Begründung:

Das Altpapier wird in Linden-Süd wöchentlich abgeholt, der Gelbe Sack nur 14-tägig. Diese unterschiedlichen Abholtermine führen immerwieder dazu, dass die Gelben Säcke auch wöchentlich herausgestellt werden und dann noch eine Woche im Stadtteil herumliegen. Da die Gelben Säcke nicht reißfest sind, werden sie aufgerissen und verschmutzen dadurch die Fußwege bzw. der Inhalt liegt im gesamten Straßenbereich.

Aufgrund der beengten Wohnverhältnisse und der damit verbundenen geringen Lagermöglichkeiten der Gelben Säcke ist eine wöchentliche Abholung am gleichen Tag wie die Altpapierabholung nicht nur wünschenswert sondern auch erforderlich.

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird gebeten, mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover – kurz aha – Gespräche zu führen, die das Ziel haben, dass die Abholung des Gelben Sack in Linden-Süd wöchentlich am gleichen Wochentag wie die Abholung des Altpapiers erfolgt.

Gabriele Steingrube
Stellv. Fraktionsvorsitzende



CDU – Fraktion im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

24.10.2012

Herrn
Bezirksbürgermeister
Rainer-Jörg Grube
über OE 10.15.3
Rathaus

30159 Hannover

CDU Fraktion
im Stadtbezirk Linden-Limmer
Gabriele Steingrube
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Godehardstr. 10
30449 Hannover
eMail: gabriel.steingrube@htp-tel.de
www.cdu-linden-limmer.de

Drucks.-Nr. 15-2414/2012

Anfrage gem. § 14 der GO des Rates der LH Hannover in die nächste Sitzung
des Bezirksrates Linden-Limmer

**Reinigung des Fußweges vor der Post am Lindener Markt
(im Bereich der Litfass-Säule)**

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wer ist für die Reinigung des breiten Fußweges vor dem Gebäude der Post (Bereich Posthornstraße) zuständig?
2. Wie oft wird dieser Bereich gereinigt?.

Begründung:

In diesem Bereich befinden sich permanenten Sperrmüll- bzw. große Müllhaufen. Seit einem längerem Zeitraum konnte beobachtet werden, dass diese Müllhaufen nicht entfernt haben.

Gabriele Steingrube
Stellv. Fraktionsvorsitzende



24.10.2012

Herrn
Bezirksbürgermeister
Rainer-Jörg Grube
über OE 10.15.3
Rathaus

30159 Hannover

CDU Fraktion
im Stadtbezirk Linden-Limmer
Gabriele Steingrube
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Godehardstr. 10
30449 Hannover
eMail: gabriel.steingrube@htp-tel.de
www.cdu-linden-limmer.de

Anfrage gem. § 14 der GO des Rates der LH Hannover in die nächste Sitzung
des Bezirksrates Linden-Limmer

**Reinigung des Fußweges vor der Post am Lindener Markt
(im Bereich der Litfass-Säule)**

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wer ist für die Reinigung des breiten Fußweges vor dem Gebäude der Post (Bereich Posthornstraße) zuständig?
2. Wie oft wird dieser Bereich gereinigt?.

Begründung:

In diesem Bereich befinden sich permanenten Sperrmüll- bzw. große Müllhaufen. Seit einem längerem Zeitraum konnte beobachtet werden, dass diese Müllhaufen nicht entfernt haben.

Gabriele Steingrube
Stellv. Fraktionsvorsitzende

**Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer**

GRÜNE im Bezirksrat J. Schimke Stockmannstr. 11 30451 Hannover

An den
Stadtbezirksrat Linden/Limmer
– über den Bezirksbürgermeister und
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 18.62.10 –
Trammplatz 2, Rathaus
30159 Hannover



Jörg Schimke
Stockmannstraße 11
30451 Hannover
Telefon (0176) 22 74 51 57
www.gruene-hannover.de

10.09.12

Antrag

Der Bezirksrat Linden-Limmer beschließt:

Hochbahnsteige sozial- und stadtverträglich gestalten

Die Verwaltung wird gebeten, sich bei der Region Hannover dafür einzusetzen, die Hochbahnsteige im Stadtbezirk Linden-Limmer als Architekturwettbewerbe auszuschreiben. Passend zu den jeweiligen Standorten sollen künstlerische, architektonische Lösungen gefunden werden, die sich harmonisch bei geringstmöglicher Barrierewirkung in ihr Umfeld einfügen. Dazu gehört auch zu prüfen, wie die Dimensionen der Hochbahnsteige auf ein Minimum reduziert werden können, z. B. durch eingeschobene Rampen bzw. Treppen. Bei der Aufstellung der Ausschreibung, der Auswahl und Bewertung der Wettbewerbsbeiträge usw. ist Bürgerbeteiligung vorzusehen.

Begründung

Um bei den Bürgerinnen und Bürgern Linden-Limmers Akzeptanz der Hochbahnsteige zu erreichen, gilt es die negativen Begleiterscheinungen so weit wie möglich zu reduzieren. Da dies nur begrenzt möglich ist, müssen die Nachteile durch erweiterte Funktionalität und Mehrwert kompensiert werden. Eine funktionale, künstlerische und architektonische Aufwertung kann hierzu einen hervorragenden, nachhaltigen Beitrag leisten. Mit dieser Lösung wird zugleich die in der Innenstadt Hannovers begonnene Tradition der "Künstlerhaltstellen" fortgeführt.

Jörg Schimke

Jörg Schimke



Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Steffen Mallast
Rodenstraße 2
30451 Hannover

An den
Stadtbezirksrat Linden/Limmer
- über den Bezirksbürgermeister und
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten OE 18.62.10-
Trammplatz 2, Rathaus 30159 Hannover

22. Oktober 2012

Drucks.-Nr. 15-2418/2012

Antrag

Kinderspielplatz in der Windheimstraße auf Altlasten untersuchen.

Antrag, der Bezirksrat beschließt:

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Kinderspielplatz in der Windheimstraße zwischen der Bethlehemkirche und dem Freizeitheim Linden mit in die Liste, der auf Altlasten zu untersuchenden Spielplätze, aufzunehmen.

Begründung

Anfang Oktober 2012 berichtete die HAZ über ein von der Stadt Hannover aufgelegtes Programm zur Untersuchung und Beseitigung von Altlasten auf Spielplätzen. Aus Mitteln des Altlastenfonds sollen vorerst 19 Spielplätze im Stadtgebiet, darunter auch einige in Linden-Limmer untersucht, werden.

Bereits 2007 war der oben genannte Spielplatz Gegenstand einer Anfrage im Bezirksrat, nachdem im Zuge der Neugestaltung der Außenflächen der Kindertagesstätte an der Bethlehemkirche eine Auffüllung mit krebserregenden polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen entdeckt wurde. Eine giftige Auffüllung auch im Bereich des angrenzenden städtischen Spielplatzes konnte von der Verwaltung damals nicht ausgeschlossen werden.

(Steffen Mallast)

Eike Geffers * Konkordiastraße 14 * 30449 Hannover * Tel.: 44 82 89 * email: geffers@eike-geffers.de

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 10.15.3
Trammplatz 2, Rathaus

30159 Hannover

Hannover, den 23.10. 2012
Drucks.-Nr. 15-2405/2012

Antrag

gemäß § 32 in Verb. mit § 10 der Geschäftsordnung des Rates für die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer:

Fahrradbügel Nieschlagstraße

Der Stadtbezirksrat möge beschließen:

Wir fordern die Verwaltung auf, zusätzliche Fahrradbügel in der Nieschlagstraße zu schaffen.

Begründung:

In der Nieschlagstraße gibt es aktuell ZWEI Fahrradbügel; hingegen gibt es ca. 30 PKW-Parkplätze und 10 Stellplätze für car-sharing. In dieser Straße gibt es 2 Kitas, mehrere Restaurants und Geschäfte. Bewohner, Gäste und Kunden benutzen sehr häufig das Rad. Es sind dringend an mehreren Stellen in der Nieschlagstraße Fahrradbügel vorzusehen, selbst wenn man dafür einen Pkw Stellplatz aufgeben müsste.

Ulrike Lemke
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Eike Geffers * Konkordiastraße 14 * 30449 Hannover * Tel.: 44 82 89 * email: geffers@eike-geffers.de

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 10.15.3
Trammplatz 2, Rathaus

30159 Hannover

Hannover, den 23.10. 2012
Drucks.-Nr. 15-2406/2012

Antrag

gemäß § 32 in Verb. mit § 10 der Geschäftsordnung des Rates für die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer:

Kreuzung Hengstmannstrasse – Ricklinger Straße

Der Stadtbezirksrat möge beschließen:

Wir fordern die Verwaltung auf, durch geeignete Maßnahmen das Parken im Bereich der Kreuzung Hengstmannstr-Ecke Ricklinger Str zu verhindern.

Begründung:

Im obengenannten Kreuzungsbereich werden häufig Fahrzeuge falsch geparkt. Oft kommt es sogar vor, dass Fahrzeuge in den Kreuzungsbereich hineinragen. Dies ist nicht nur hinderlich sondern auch gefährlich. Für Rettungswagen oder Feuerwehr ist selten ein zügiges Durchkommen oder Abbiegen möglich. PKW-Fahrer müssen sich bis weit in die Kreuzung "vortasten", bis sie sich einen Überblick verschaffen und abbiegen können ohne Radfahrer, Fußgänger oder spielende Kinder zu gefährden. Die Tatsache, dass sich in der gesamten Spielstraße nicht an das Tempo-Limit gehalten wird, erschwert die Situation zusätzlich.

Häufig handelt es sich bei den falsch abgestellten Fahrzeugen um Vans oder Lieferfahrzeuge. Kinder, die auf dem Weg zur Schule oder Kita sind können hier kaum gefahrlos zu ihrem Ziel gelangen Eine Fahrbahnmarkierung hat sich in der Vergangenheit leider gar nicht bewährt. Eine geeignete Maßnahme wäre beispielsweise das Aufstellen von Fahrradbügeln. Da es im Stadtteil zu wenig Möglichkeiten gibt, ein Fahrrad anzuschließen, wäre diese Lösung doppelt sinnvoll

Ulrike Lemke
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Eike Geffers* Konkordiastraße 14 * 30449 Hannover * Tel.: 44 82 89 * email: geffers@eike-geffers.de

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 10.15.3
Trammplatz 2, Rathaus

30159 Hannover

Hannover, den 23.10. 2012
Drucks.-Nr. 15-2408/2012

Anfrage

gemäß § 32 in Verb. mit § 14 der Geschäftsordnung des Rates für die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer zum Thema:

Situation im Godehardistift

Die Bürger in Linden sorgen sich über die Zukunft des Godehardistiftes. Vor Jahren wurden umfangreiche Sanierungen und Umbauarbeiten angekündigt. Die Bewohner sollten während der Bauphase in andere Einrichtungen umziehen. Bisher ist nichts dergleichen geschehen.

Wir fragen daher die Verwaltung:

Mit welcher Perspektive können die Lindener ihre Angehörigen im Godehardistift unterbringen?

Gibt es möglicherweise einen Wechsel in der Trägerschaft?

Ulrike Lemke

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Eike Geffers* Konkordiastraße 14 * 30449 Hannover * Tel.: 44 82 89 * email: geffers@eike-geffers.de

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 10.15.3
Trammplatz 2, Rathaus

30159 Hannover

Hannover, den 23.10. 2012
Drucks.-Nr. 15-2410/2012

Anfrage

gemäß § 32 in Verb. mit § 14 der Geschäftsordnung des Rates für die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer zum Thema:

Nutzung der Kohlebahn

Das Heizkraftwerk Linden ist früher mit Kohle betrieben worden. Für die Anlieferung der Kohle gibt es ein Gleis und ein großes Gebäude an der Fössestraße, in dem die Kohle von den Eisenbahnwaggonen auf ein Förderband ins Heizkraftwerk verladen wurde. Diese Anlagen sind zur Zeit ungenutzt. Das Heizkraftwerk ist auf Gas umgerüstet worden. Es heizt nicht mehr mit Kohle. Die **Gleistrasse** (Geländestreifen mit dem Gleis) wird in einem Teilabschnitt westlich der Bardowicker Straße als Zufahrt zu REAL genutzt. Sie würde sich **als Radwegverbindung von der Straße „Am Linder Hafen“ zum Küchengarten** eignen. Damit ließe sich die vorhandene Radwegverbindung, die vom westlichen Stadtrand zwischen Davenstedt und Badenstedt hindurch, über Schörlingstraße und Davenstedt Straße bis zur Straße „Am Lindener Hafen“ führt, bis ins Stadtzentrum als selbständiger Radweg weiterführen.

Bisher wird die Nutzung der Gleistrasse als Radweg abgelehnt, weil das Gleis ja noch einmal für den Kohletransport benötigt werden könnte. Dafür müsste das Heizkraftwerk wieder auf Kohle umschalten. Wenn das einen längeren Umbau erfordert, könnte man in der Zeit auch das Gleis wieder aktivieren. Der Radweg müsste lediglich so gestaltet werden, dass das Gleis mit vertretbarem Aufwand aktiviert werden kann. Entscheidend erscheint uns, wieviel Zeit dafür zur Verfügung stünde.

Wir fragen daher die Verwaltung:

Lässt sich mit den Stadtwerken klären, wie lange es dauern würde, um das Heizkraftwerk so umzurüsten, dass es wieder mit Kohle betrieben werden kann?

Ließe sich in der zur Verfügung stehenden Zeit ein Radweg auf der Kohletrasse so zurückbauen, dass das Gleis der Kohlebahn wieder zur Verfügung steht?

Eike Geffers
Fraktionsvorsitzender



Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Steffen Mallast
Rodenstraße 2
30451 Hannover

An den
Stadtbezirksrat Linden/Limmer
- über den Bezirksbürgermeister und
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten OE 18.62.10-
Trammplatz 2, Rathaus 30159 Hannover

22. Oktober 2012

Drucks.-Nr. 15-2419/2012

Anfrage zur nächsten Sitzung des Bezirkrates am 07.11.2012

Die Region Hannover hat in den vergangenen Wochen gut 7000 Wohngeldbezieher_innen angeschrieben und zur Suche einer günstigeren Wohnung aufgefordert. Andernfalls müssten aus eigener Tasche Mehrkosten übernommen werden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele Menschen sind im Stadtbezirk Linden-Limmer von der Maßnahme der Region betroffen? (Aufgeschlüsselt nach Stadtteilen)
2. Gibt es eine ausreichende Anzahl an wohngeldkonformen Wohnungen in unmittelbarer Nähe?
3. Welche Angebote und Hilfestellungen für die Betroffenen werden seitens der Region und der Stadt Hannover erarbeitet?

(Steffen Mallast)